

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Bau- und  
Werkausschusses

17.06.2015

# Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente	4
TOP Ö 1 Genehmigung der Niederschrift vom 06.05.2015	4
Vorlage Rf. V/409/2015	4
TOP Ö 2 Verkehrsentwicklungsplan Fürth - Modul Verkehrsmodell - Bausteine	7
Überprüfung und Fortschreibung	
Vorlage SpA/345/2015	7
prä_s_fürth_termin_baudezernent_verkehrsmodell_2015-05-12_gesamt SpA/345/2015	12
TOP Ö 3 Mietrechtsnovellierungsgesetz vom 21.04.2015: Einführung § 556 d BGB ("Mietpreisbremse")	52
Vorlage SpA/335/2015	52
Bundesgesetzblatt MietNovG SpA/335/2015	55
FAZ vom 27.05.2015 - Auszug SpA/335/2015	59
Pressemitteilung Justizministerium vom 01.06.2015 SpA/335/2015	63
TOP Ö 4 Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages (EBS)	64
Vorlage TfA/138/2015	64
Änderungssatzung EBS Einheitssätze für 2014 TfA/138/2015	67
TOP Ö 5 Schwabacher Brücke - Änderung der zeitlichen Abfolge	74
Vorlage TfA/134/2015	74
TOP Ö 6 Rotdornstraße, Haltestelle Am Vacher Markt, Buswendeplatz (Linie 174)	78
Vorlage SpA/337/2015	78
TOP Ö 7 Bustrasse entlang der Fürther Freiheit	82
Vorlage SpA/340/2015	82
Busverkehr Fürth Innenstadt V21 SpA/340/2015	85
Variante 5 SpA/340/2015	86
TOP Ö 8 Straßenrechtliche Verfahren	87
Vorlage TfA/139/2015	87
Erfurter Ring TfA/139/2015	90
Heidestr.13-23a TfA/139/2015	91
Zum Ringelgraben2 TfA/139/2015	92
TOP Ö 10.1 Wohnbauvorhaben: Antrag auf Vorbescheid zwecks "Bebauung eines Grundstücks mit Doppelhäusern" (Greifswalder Str. 26, Fl.-Nr. 1356 Fürth)	93
Vorlage SpA/334/2015	93
Rechtsverbindlicher Bebauungsplan SpA/334/2015	96
Vorbescheid Oktober 2014 (behandelt in der BWA-Sitzung am 14.01.2015) SpA/334/2015	97
Lösungsskizze zum aktuellen Bebauungsvorschlag SpA/334/2015	98
TOP Ö 11.1 Antrag des Seniorenrates der Stadt Fürth vom 30.04.2015 - Berücksichtigung sozialer Wohnungsbau in Bebauungsplänen der Stadt Fürth	99
Verfügung zum Antrag AG/594/2015	99
15.04.30 Antrag Seniorenrat - Berücksichtigung sozialer Wohnungsbau in Bebauungsplänen der Stadt Fürth AG/594/2015	101
TOP Ö 11.2 Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 02.05.2015 - E-Ladestationen in Parkhäusern	102
Verfügung zum Antrag AG/596/2015	102
15.05.02 LINKE Antrag E-Ladestationen in Parkhäusern AG/596/2015	104

TOP Ö 11.3 Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 03.05.2015 - Normagelände - barrierefreie Wohnungen	105
Verfügung zum Antrag AG/599/2015	105
15.05.03 LINKE Antrag Normagelände - barrierefreie Wohnungen AG/599/2015	107
TOP Ö 11.4 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 19.05.2015 - Nochmalige Behandlung des TOP's 16 -ö- Radverkehrskonzept Fürth aus der StR-Sitzung vom 25.03.2015	108
Verfügung zum Antrag AG/601/2015	108
15.05.19 CSU Antrag Nochmalige Behandlung des TOP's 16 -ö- Radverkehrskonzept Fürth aus der StR-Sitzung vom 25.03.2015 AG/601/2015	110
TOP Ö 11.5 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 19.05.2015 - Lösung für die wegfallenden Geh- und Radwegbereiche bei dem geplanten Umbau des ehemaligen Quelle Kaufhauses	111
Verfügung zum Antrag AG/602/2015	111
15.05.19 CSU Antrag Lösung für die wegfallenden Geh- und Radwegbereiche bei dem geplanten Umbau des ehemaligen Quelle Kaufhauses AG/602/2015	113
TOP Ö 11.6 Anfragen der CSU-Stadtratsfraktion vom 26.05.2015 - Parkleitsystem bzgl. "Neuen Mitte"	114
Verfügung zur Anfrage AF/139/2015	114
15.05.26 CSU Anfrage Parkleitsystem bzgl. Neuen Mitte AF/139/2015	116
TOP Ö 12 Arbeitsvergaben VOB sowie Dringliche Anordnungen	117
Vorlage Rf. V/405/2015	117
DR AO Dreifachturnhalle Teleskoptribüne Rf. V/405/2015	120
DR AO Rosenstr. 17 Heizungsinstallation Rf. V/405/2015	121
DR.AO Rosenstr. 17 Elektroinstallation Rf. V/405/2015	122
TOP Ö 14 Arbeitsvergaben VOB sowie Dringliche Anordnungen	123
Vorlage Rf. V/407/2015	123
DR AO HKA Rohbauarbeiten Rf. V/407/2015	126

## Beschlussvorlage

Rf. V/409/2015

### I. Vorlage

<b>Beratungsfolge - Gremium</b> Bau- und Werkausschuss	<b>Termin</b> 17.06.2015	<b>Status</b> öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

#### Genehmigung der Niederschrift vom 06.05.2015

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b> 1 Niederschrift vom 06.5.2015 1 Anwesenheitsliste vom 06.5.2015	

#### Beschlussvorschlag:

Das Protokoll der Sitzung vom 06.05.2015 hat in der Sitzung vom 17.06.2015 aufgelegt.  
Einwendungen wurden nicht erhoben.  
Die Niederschrift wird somit genehmigt.

#### Sachverhalt:

#### Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

#### Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Referat V**

**Beschlussvorlage**

Fürth, 20.05.2015

---

Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Referat V



## Beschlussvorlage

SpA/345/2015

### I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	17.06.2015	öffentlich - Beschluss

### Verkehrsentwicklungsplan Fürth - Modul Verkehrsmodell - Bausteine Überprüfung und Fortschreibung

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

#### Anlagen:

Expertise: VEP Fürth – Überprüfung des Verkehrsmodells , WVI Braunschweig, 12.05.2015

#### Beschlussvorschlag:

Der Vortrag des Baureferenten diene zur Kenntnis.  
Der Bau- und Werkausschuss erteilt der Verwaltung den Auftrag, das Verkehrsmodell für die Stadt Fürth wie geschildert ergänzen und erweitern zu lassen, so dass dadurch die zu erwartenden Fragestellungen des Verkehrsentwicklungsplans, aber auch anderer künftiger Verkehrsuntersuchungen nachvollziehbar und belastbar bearbeitet werden können.

#### Sachverhalt:

#### **Ausgangslage:**

In verschiedenen Sitzungen haben Bau- und Werkausschuss sowie Stadtrat der Stadt Fürth beschlossen, für die Stadt Fürth einen Verkehrsentwicklungsplan (VEP) aufzustellen. Im Zuge eines VEP werden auf Basis des heutigen Verkehrsgeschehens (Analyse) und unter Ansatz der zu erwartenden künftigen Entwicklungen der Bevölkerung, Beschäftigten und Schüler (Prognose) Maßnahmen erarbeitet und deren Wirkungen abgeschätzt.

#### **Verkehrsmodell:**

Um die zahlreichen Wechselwirkungen abbilden zu können und Maßnahmen nachvollziehbar und belastbar bewerten zu können, benötigt man Verkehrsmodelle. Ein Verkehrsmodell ist ein Computer-Programmsystem zur Simulation des Verkehrs an einem (durchschnittlichen Werk-) Tag in einer Stadt oder Region und hat folgende Aufgaben (WVI 12.05.2015, S. 8):

- Bereitstellung einer Datenbasis für die heutige und die zukünftige Verkehrsnachfrage
- Bereitstellung einer Datenbasis für Verkehrsuntersuchungen (Planungen im Verkehr oder Analysen zur Verkehrsnachfrage)
- Bereitstellung von Verkehrsdaten zur Ermittlung der verkehrlichen Umweltwirkungen (Luft und Lärm)
- Bereitstellung eines Instrumentariums zur Abschätzung der verkehrlichen Wirkungen von Maßnahmen in der Infrastruktur und im Betrieb

## Beschlussvorlage

- Bereitstellung eines Instrumentariums zur Prognose der Verkehrsnachfrage unter Berücksichtigung der Siedlungsentwicklung, der demografischen Entwicklung, der Mobilitätsentwicklung etc.

Wie jedes Modell stellt auch dieses einen vereinfachenden Ausschnitt aus der Realität dar. Mit Hilfe von Verkehrsmodellen können Maßnahmenwirkungen (z. B. wie viel Verkehr verlagert sich durch eine bestimmte Maßnahme) abgeschätzt werden und für zukünftige Verfahren als Begründung (z. B. zur Planrechtfertigung und Alternativenprüfung bei Planfeststellungsverfahren) herangezogen werden.

## Nutzungsmöglichkeiten

In der kommunalen Verkehrsplanung werden Verkehrsmodelle u. a. für folgende Themen eingesetzt (WVI 12.05.2015, S. 17):

- Verkehrsmanagement
- Verkehrslenkung und Netzergänzungen
- Strategische Verkehrsplanung
- Datenbereitstellung für kommunale Verkehrsplanung und Entwicklungsplanung
- Datenbereitstellung für weitere Fachpläne

Auch in der Stadt Fürth wurde das bisherige Verkehrsmodell – soweit sinnvoll und möglich – auch bei kurz- und mittelfristigen Fragestellungen eingesetzt. So wurde z. B. bei der Sanierung der Graf-Stauffenberg-Brücke versucht, den Umleitungs- und Schleichverkehr zu ermitteln und hierfür geeignete Maßnahmen zu entwickeln. Dabei zeigten sich schon sehr deutlich die Grenzen des vorhandenen Verkehrsmodells.

Auch bei der Argumentation der Stadt Fürth für die Einführung von Tempo 80 auf der A 73 zwischen der AS Nürnberg/Fürth und der AS Ronhof konnte anhand des Verkehrsmodells das BayStMI überzeugt werden, auf Grund der großen innerörtlichen Bedeutung und der Verkehrsverflechtungen eine durchgängige Geschwindigkeitsbeschränkung anzuordnen.

Des Weiteren könne auch mit einem eigenem Verkehrsmodell die Annahmen und Berechnungen Dritter (wie z. B. im Zuge des Planfeststellungsverfahrens für den S-Bahn-Verschwenk) überprüft und ggf. vorhandene Fehler aufgedeckt werden.

Auch im Zuge der Lärminderungs- und Luftreinhalteplanung, bei der in innerstädtischen Bereichen der Verkehr Hauptverursacher ist, sind die Modellergebnisse eine wichtige Grundlage.

Weitere Einsatzbereiche sind z. B.:

- Abschätzung der Verlagerungswirkungen z. B. bei Baustellen, Veranstaltungen oder hochwasserbedingten Sperrungen von Verkehrswegen.
- Abschätzung der verkehrlichen und verkehrsbedingten Wirkungen neuer Baugebiete.
- Abschätzung der Auswirkungen der Verlagerung von Linienwegen, Haltestellen etc. im Zuge der Nahverkehrsplanung

## Auftrag Überprüfung Verkehrsmodell:

Die Stadt Fürth verfügt wie die anderen Kommunen im Großraum bisher über einen Ausschnitt aus dem regionalen Verkehrsmodell DIVAN. Da dieses Verkehrsmodell besteht, sollte überprüft werden, ob das vorhandene Modell den Anforderungen genügt, ob es aktualisiert und detailliert werden muss oder ob eine Neukonzeption sinnvoller ist. Das Stadtplanungsamt hat die WVI Prof. Dr. Wermuth Verkehrsforschung und Infrastrukturplanung GmbH aus Braunschweig daher mit der Überprüfung des vorhandenen Verkehrsmodells beauftragt. Der Gutachter sollte das Verkehrsmodell hinsichtlich des Planungsraums, der Strukturdaten, der Verkehrszelleneinteilung, der Netzdichte sowie der Anbindung der Verkehrszellen an das Straßennetz sowie die Lage erforderlicher überprüfen.

Diese Überprüfung hat im Zeitraum November 2014 bis April 2015 stattgefunden.

## Prüfergebnis:

Der Gutachter kommt zu dem Ergebnis, dass das vorhandenen regionale Modell nicht ausreicht, um die wesentlich kleinräumigeren städtischen Fragestellungen beantworten zu können. Im Einzelnen sind die Gründe (WVI 12.05.2015, S. 25):

## Beschlussvorlage

- Konzipiert zur Abbildung regionaler Verkehrsströme
- Innerstädtische Verkehrsströme nur grob abbildbar
- Raumeinteilung für städtische Fragestellungen zu grob
- Abbildung des vorhandenen Straßennetzes zu grob; die Geometrie des Netzmodells orientiert sich an den Linienfahrwegen des ÖPNV
- Netzmodell basiert auf NAVTEQ-Daten mit hoher Lagegenauigkeit, jedoch veraltetem Datenstand
- Keine Abbildung des nicht-motorisierten Verkehrs
- Externes Berechnungssystem; VGN als Betreiber
- Keine eigenen Berechnungen durch Stadt Fürth möglich
- Bereitstellung regionaler Strukturdaten
- Bereitstellung regionaler Verkehrsverflechtungen MIV und ÖV
- Bereitstellung regionaler Verkehrsangebote (Straßennetz und ÖV-Netz inkl. Fahrplan)

Ein genauerer Einblick in die Ergebnisse der Überprüfung findet sich in der Anlage.

Im Zuge ihrer (Nah-)Verkehrsentwicklungsplanung haben auch die Städte Erlangen und Nürnberg ihr Verkehrsmodell verfeinert und aktualisiert.

### Empfehlung zum weiteren Vorgehen:

Der Gutachter empfiehlt, ein neues Verkehrsmodell unter Nutzung der regionalen Komponenten des Verkehrsmodells DIVAN (Strukturdaten, regionale Verkehrsverflechtungen und Verkehrsangebote im MIV und ÖV) auszubauen. Dazu sind folgende Schritte notwendig (WVI 12.05.2015, S. 38):

<b>Aufbau IV-Netzmodell</b>	Einkauf Netzmodell NAVTEQ	<b>20-30 T€</b>
	Aufbereitung Netzmodell MIV	
	Definition Verkehrszellenanbindungen MIV	
	Integration von Zählstellen und Zählraten	
	Aufbau Matrizen Lkw und LNfz (sofern Zählraten vorhanden)	
	Kalibrierung Kfz-Verkehr	
<b>ÖV-Netzmodell</b>	Integration ÖV-Netz (Haltestellen, Linien und Fahrplan)	<b>10-15 T€</b>
	Definition Verkehrszellenanbindungen ÖV	
<b>Verkehrsnachfragemodell / Analysefall</b>	Integration Fremdverkehr - Schnittstelle DIVAN - Analyse	<b>30-40 T€</b>
	Definition Verkehrszelleneinteilung	
	Aufnahme und Aufbereitung Strukturdaten Analysefall	
	Aufbau Nachfragemodell VISEM (Wegekettensmodell)	
	Kalibrierung Analysefall	
<b>Prognose-Nullfall</b>	Integration Fremdverkehr - Schnittstelle DIVAN - Prognose	<b>10-15 T€</b>
	Aufnahme und Aufbereitung Strukturdaten Prognose-Nullfall	
	Anwendung Nachfragemodell VISEM	
	Zusammenstellung Prognose (inkl. Fremdverkehr)	
<b>Summe</b>		<b>70-100 T€</b>

(alle Beträge netto, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer)

Optional können noch folgende Punkte zusätzlich bearbeitet werden:

## Beschlussvorlage

<b>Optionale Zusatzmodule</b>	Teilmodell Wirtschaftsverkehr	<b>50-80 T€</b>
	Integration Verkehrsnachfrage ÖV aus VRN FE 2012 - Netzkalibrierung ÖV	<b>5-10 T€</b>
	Verfeinerte Abbildung des Radverkehrs inkl. Streckenbelastungen Radverkehr (Umlegung)	<b>15-20 T€</b>
	Betrachtung der Spitzenstunde oder einer Stundengruppe im Kfz-Verkehr	<b>20-25 T€</b>

Für die Bearbeitung der Grundmodule ist eine Bearbeitungsdauer von ca. einem halben Jahr nach Ausschreibung und Beauftragung vorzusehen.

### **Empfehlung:**

Die Verwaltung empfiehlt dem Bau- und Werkausschuss Fürth, das Verkehrsmodell wie vom Gutachter vorgeschlagen überarbeiten, verfeinern und aktualisieren zu lassen. Hierfür stehen im Jahr 2015 Mittel in Höhe von 100.000 € zur Verfügung. Sofern möglich sollten die folgende Zusatzmodule in folgender Reihenfolge mit beauftragt werden.

1. Verfeinerung Abbildung Radverkehr
2. Integration der Verkehrsnachfrage ÖV aus der Fahrgasterhebung 2012
3. Betrachtung Spitzenstunde im Kfz-Verkehr

Das Teilmodell Wirtschaftsverkehr sollte wegen der hohen Kosten und der Schwierigkeiten bei der Beschaffung und Pflege der Ausgangsdaten zunächst nicht beauftragt werden.

### **Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgekosten
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja Gesamtkosten 100.000 €	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt	
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja Hst. 6100.6555.1000 Budget-Nr.	im <input checked="" type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

### **Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 10.06.2015

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Stadtplanungsamt



# Expertise: VEP Fürth – Überprüfung des Verkehrsmodells

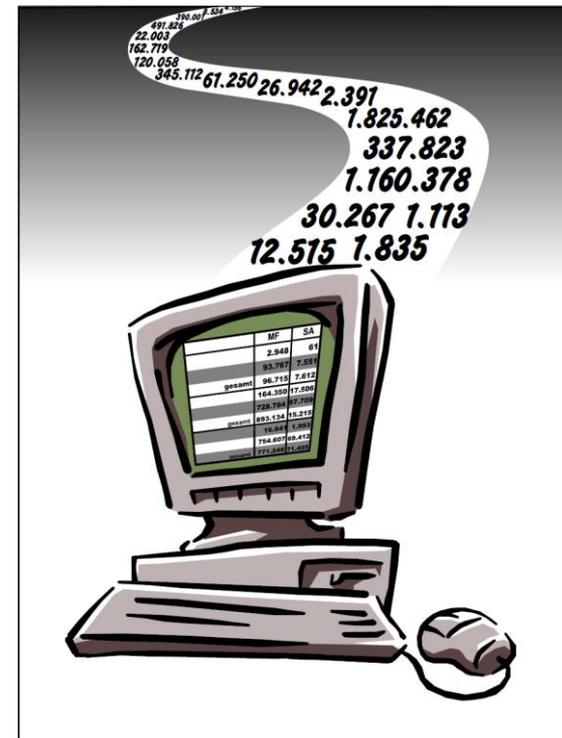
Überprüfung des Verkehrsmodells  
zur Nutzung im Rahmen der  
Verkehrsentwicklungsplanung

Präsentation

Dipl.-Ing. Florian Amme  
Dipl.-Ing. Manfred Michael

WVI Prof. Dr. Wermuth Verkehrsforschung  
und Infrastrukturplanung GmbH  
Nordstraße 11  
38106 Braunschweig

Tel.: 05 31 - 3 87 37 - 0  
Internet: [www.wvigmbh.de](http://www.wvigmbh.de)  
E-Mail: [info@wvigmbh.de](mailto:info@wvigmbh.de)



- Kurzvorstellung der WVI GmbH
- Aufgaben und Anwendungsbeispiele für ein Verkehrsmodell
- Überprüfung des Anwenderteilnetz DIVAN
- Mögliche Umsetzungsschritte für ein neues Verkehrsmodell für die Stadt Fürth
- Aufwandsschätzung (Kostenrahmen)

## Firmenprofil

- ▶ Ingenieurgesellschaft mit Kernkompetenzen Verkehrsforschung und Infrastrukturplanung
- ▶ Gegründet 1989 von Prof. Dr. Manfred Wermuth
- ▶ Leistungsspektrum
  - Forschung und Entwicklung
  - Planung und Beratung
  - Bewertung und Prüfung
- ▶ nationale und internationale Projekte
- ▶ interdisziplinär zusammengesetztes Team: Bauingenieure, Statistiker, Informatiker, Wirtschaftsingenieure und Geographen
- ▶ 40 festangestellte Mitarbeiter



Prof. Dr. Manfred Wermuth  
(Geschäftsführender Gesellschafter)



Dr. -Ing. Tobias Wermuth  
(Geschäftsführer)



## Öffentlicher Personenverkehr

- Fahrgasterhebungen
- Tarifgestaltung und Angebotsplanung
- Nahverkehrsplanung
- Einnahmenaufteilung in Verbänden
- Linienerfolgsrechnung
- Erstattungsleistungen



## Straßenverkehr

- Verkehrsdatenerfassung
- Verkehrsflusssimulation
- Nutzen-Kosten-Analysen
- Leistungsfähigkeit



## Integrierte Verkehrsplanung

- Integrierte Verkehrsnachfragedaten
- Verkehrsentwicklungsplanung
- Verkehrsnachfrageforschung
- Verkehrsmodelle und Prognosen
- Umweltwirkungen



## Verkehrsmanagement und Verkehrstelematik

- Electronic Ticketing
- Mobilfunkgestützte Verkehrsdatenerfassung
- Computergestützte Verkehrserhebungen



### Stadt Magdeburg

- Aktualisierung des integrierten regionalen Verkehrsmodells Stadt Magdeburg (VISEM/VISUM)
- Erstellung eines Analysefalls 2012
- Erstellung einer Verkehrsprognose 2030



### Großraum-Verkehr Hannover

- Fahrgastbefragungen und –zählungen
- Konzeption und Umsetzung eines Verfahrens zur Einnahmenaufteilung
- Verkehrsmodell ÖV Region Hannover (VISEM/VISUM)
- Verkehrswirtschaftliche Bewertung von Angebots- und Infrastrukturprojekten



### Stadt Braunschweig

- Konzeption und Aufbau eines integrierten Verkehrsmodells (VISEM/VISUM)
- Fortschreibung und Neukalibrierung des regionalen Verkehrsentwicklungsmodells für den Großraum Braunschweig
- Baustellenprogramm 2014 – Abschätzung der Verkehrsverlagerungen und Erarbeitung von Hinweisen zur Koordinierung der Baustellen zur Abwicklung des Kfz-Verkehrs



### Verkehrsverbund Großraum Nürnberg

- Fahrgasterhebungen 1994, 2000, 2008, 2012
- Konzeption, Umsetzung und Beratung zur Einnahmenaufteilung (seit 1994)
- Fortschreibung der Unternehmenszählungen
- Expertise zur Erweiterung des Planungsraumes der Verkehrsdatenbasis DIVAN

## Kraftverkehr in Deutschland (KID)

- bundesweite Erhebung des Güterverkehrs 2010
- Erfassung des Wirtschaftsverkehrs mit kleinen Kraftfahrzeugen (PKW gewerblicher Halter und LKW bis 3,5 t Nutzlast)
- Wegeerfassung von 50.000 Fahrzeugen
- Konsortium mit IVT, DLR und Kraftfahrtbundesamt
- Federführung der WVI



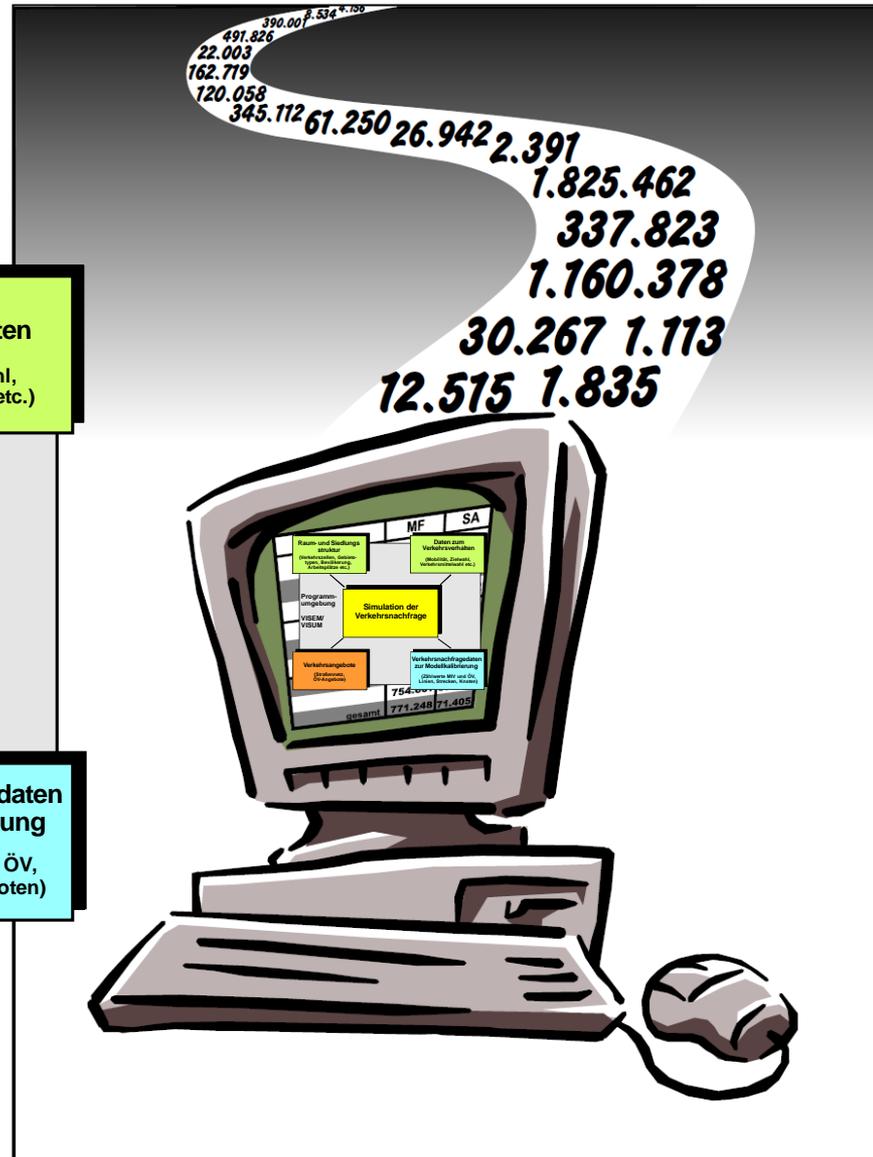
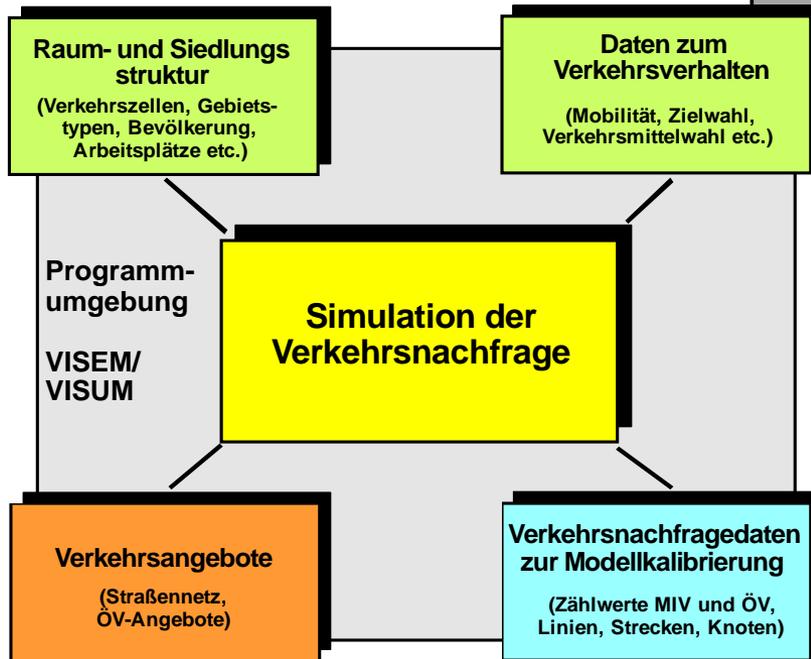
## Umweltorientiertes Verkehrsmanagement (UVM)

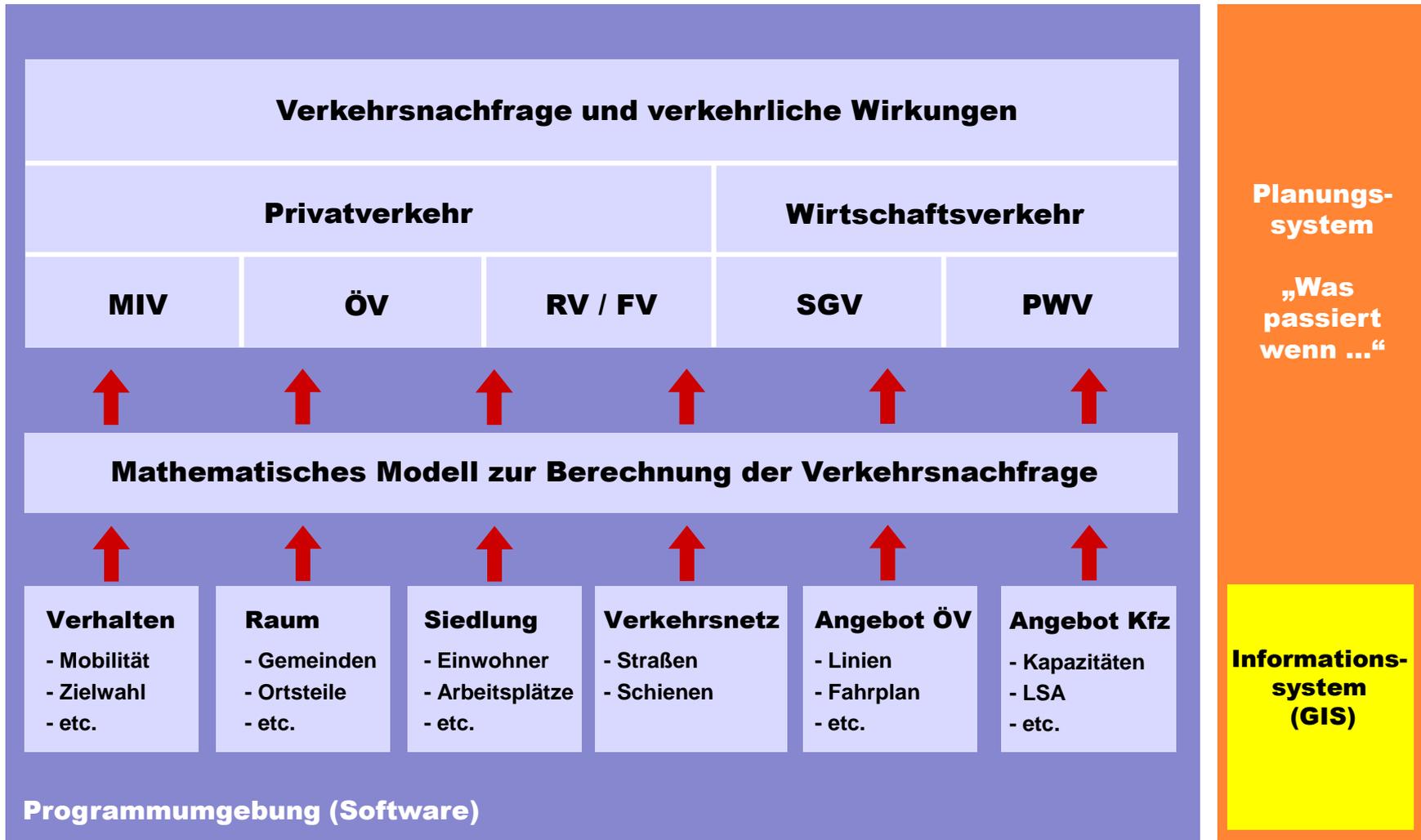
- Forschungsvorhaben gefördert durch das Bundesministerium für Verkehr
- Entwicklung eines Verkehrsmonitoringsystems auf der Basis von VISUM
- Entwicklung und Bewertung von Maßnahmen
- Beispielhafte Umsetzung in Braunschweig
- Projektpartner: Bellis Gmbh Braunschweig, IVU Freiburg, BLIC Berlin

# Aufgaben und Anwendungsbeispiele für ein Verkehrsmodell

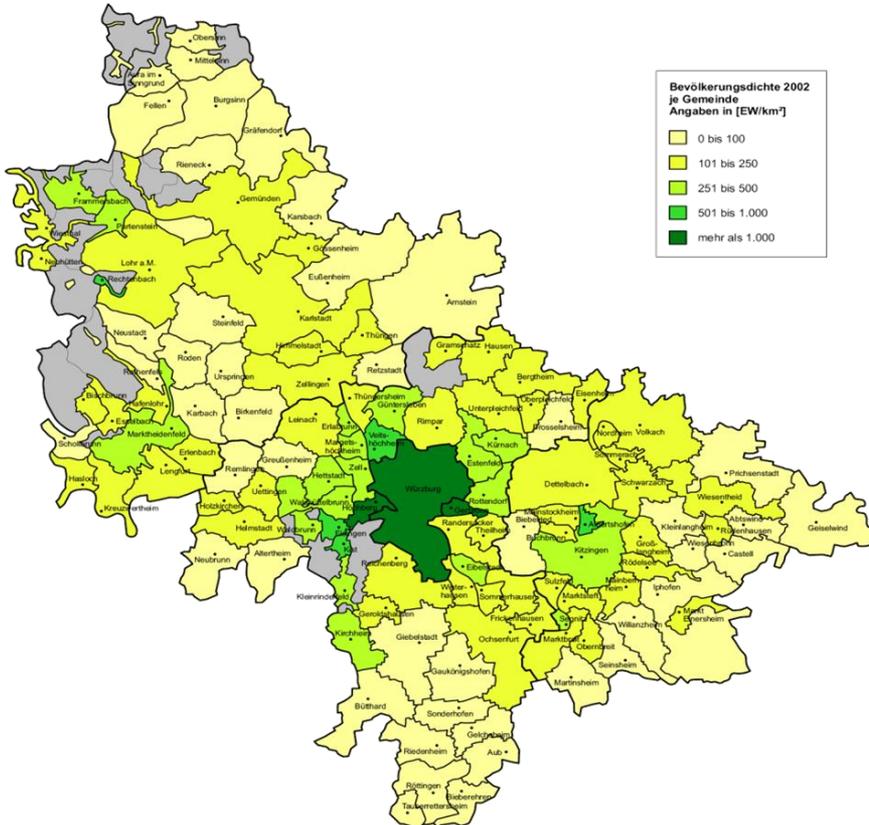
- Bereitstellung einer Datenbasis für die heutige und die zukünftige Verkehrsnachfrage
- Bereitstellung einer Datenbasis für Verkehrsuntersuchungen (Planungen im Verkehr oder Analysen zur Verkehrsnachfrage)
- Bereitstellung von Verkehrsdaten zur Ermittlung der verkehrlichen Umweltwirkungen (Luft und Lärm)
- Bereitstellung eines Instrumentariums zur Abschätzung der verkehrlichen Wirkungen von Maßnahmen in der Infrastruktur und im Betrieb
- Bereitstellung eines Instrumentariums zur Prognose der Verkehrsnachfrage unter Berücksichtigung der Siedlungsentwicklung, der demografischen Entwicklung, der Mobilitätsentwicklung etc.

Computer-Programmsystem zur Simulation des Verkehrs an einem Tag in einer Stadt oder Region

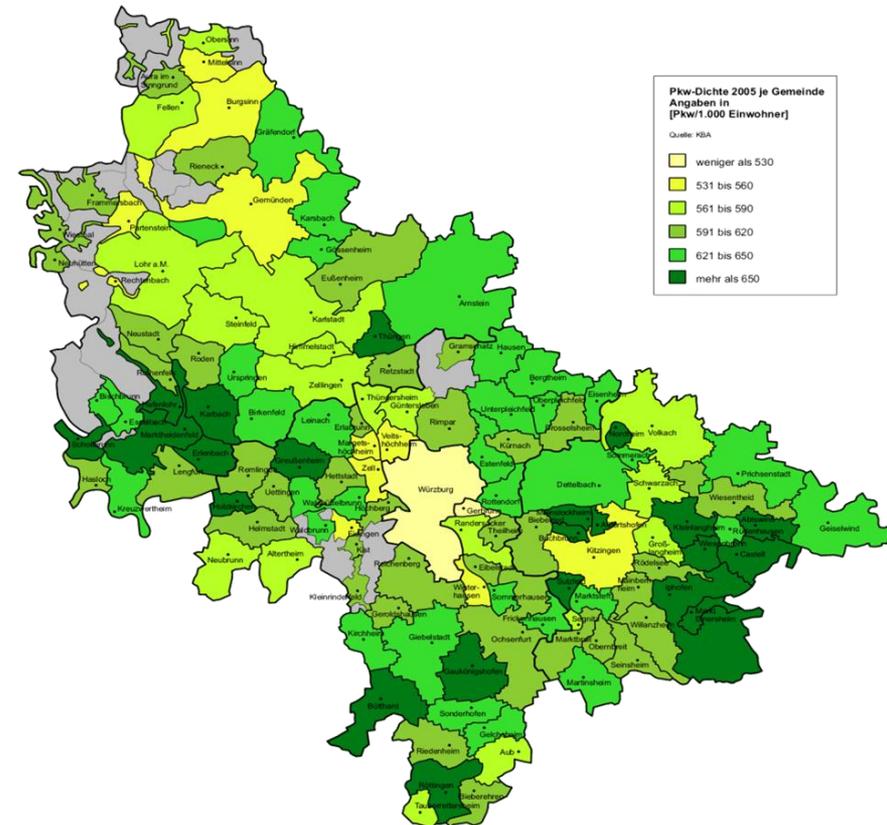


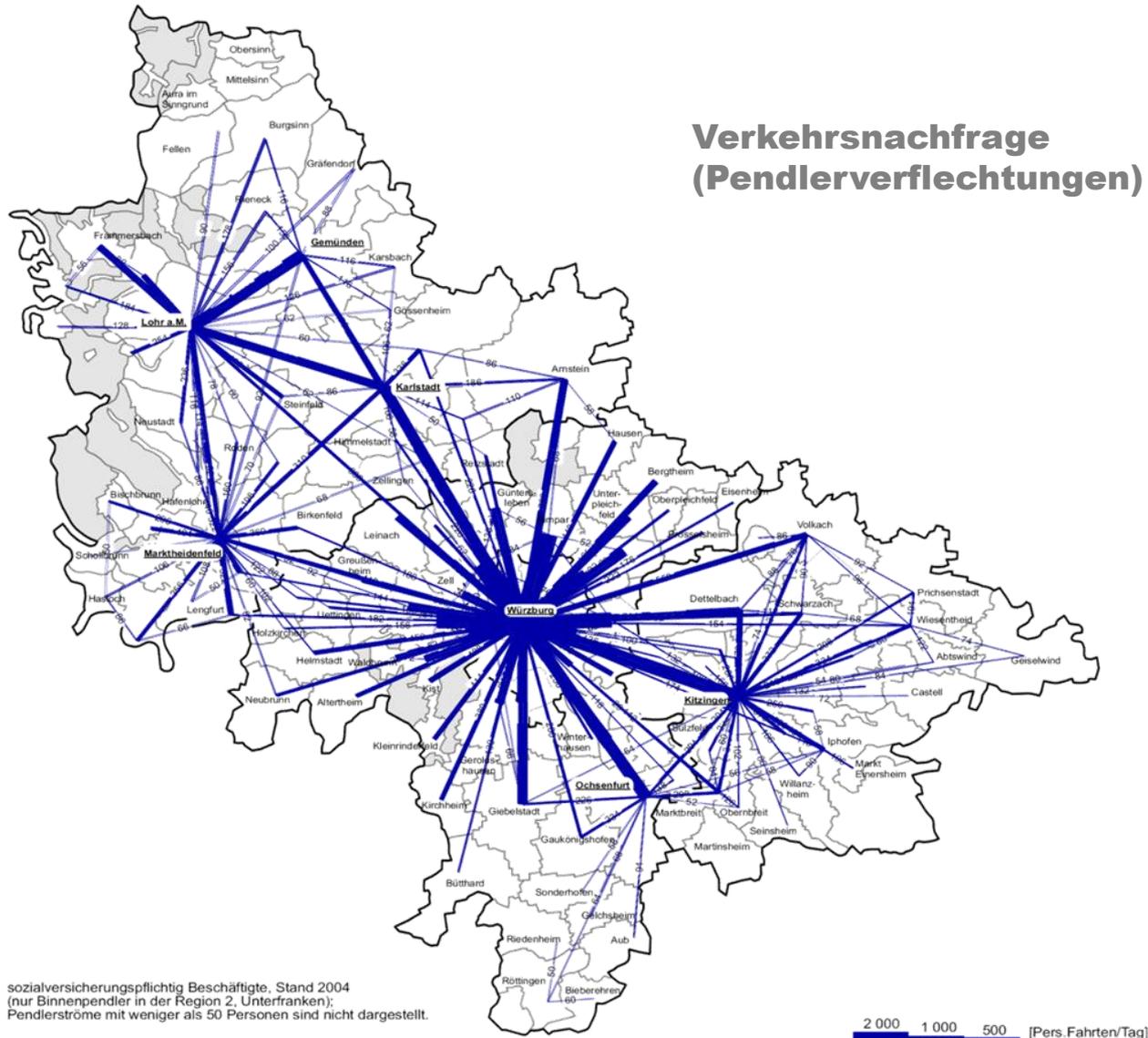


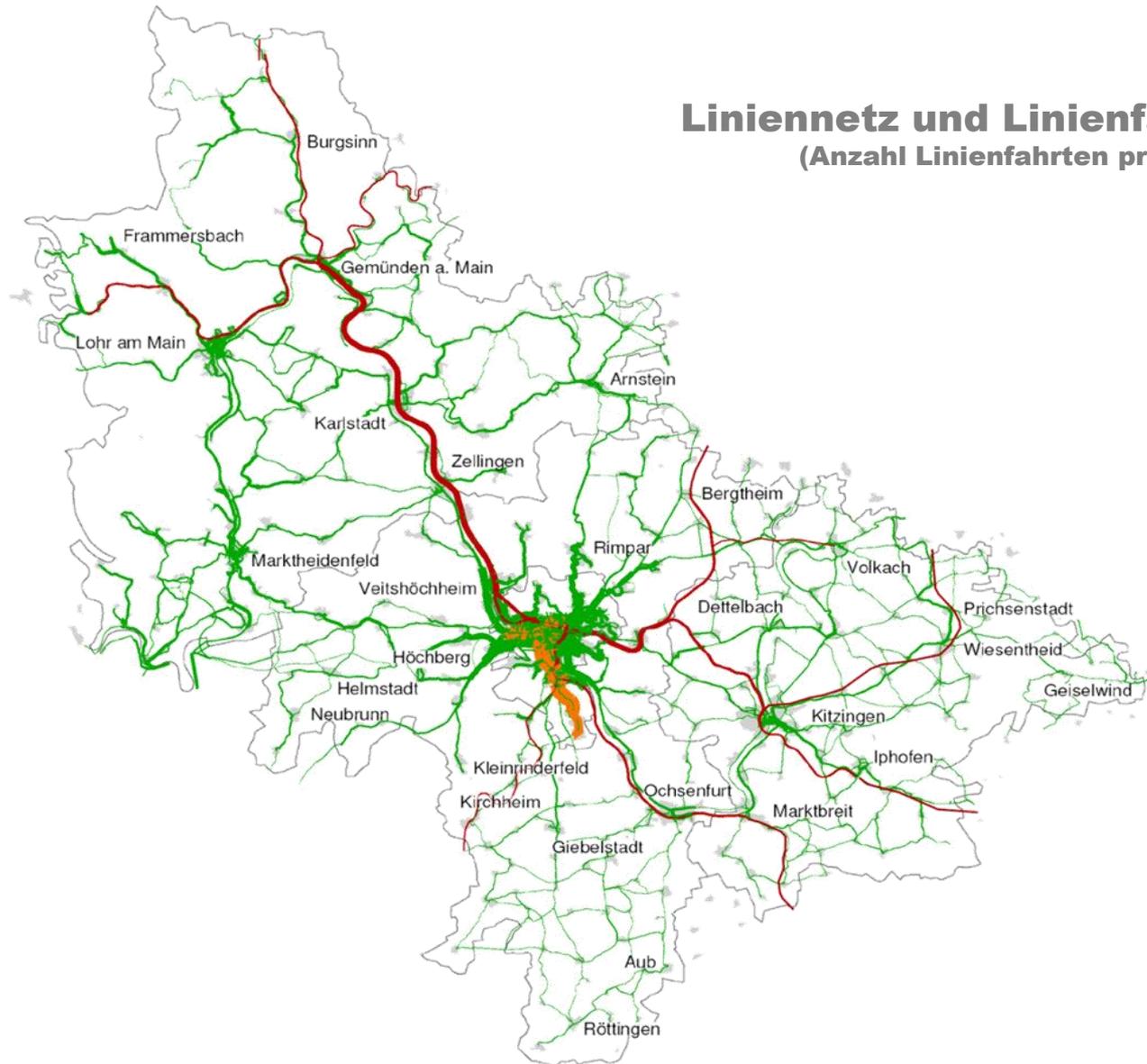
## Bevölkerungsdichte



## Pkw-Dichte

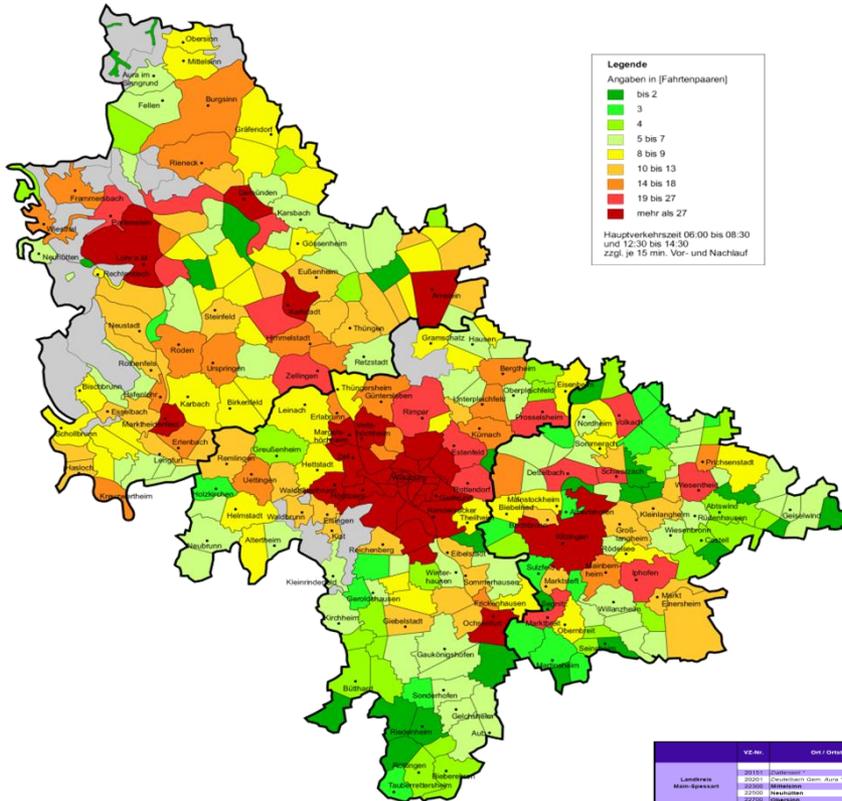






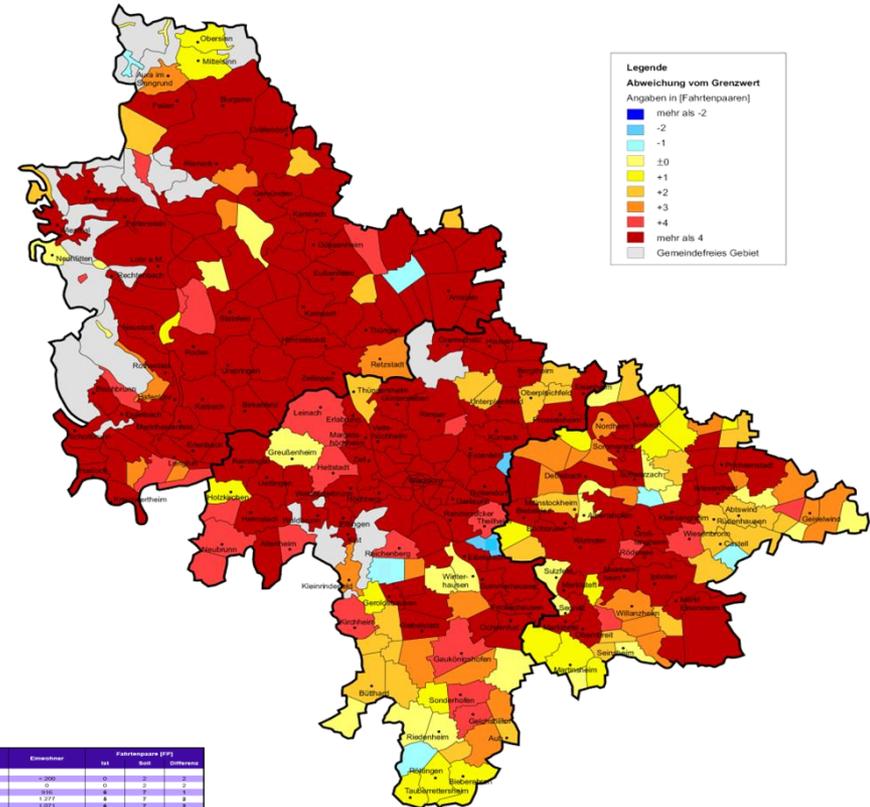
**Liniennetz und Linienfahrten ÖV**  
(Anzahl Linienfahrten pro Tag)

## Bedienungshäufigkeiten in der HVZ



## Schwachstellenanalyse

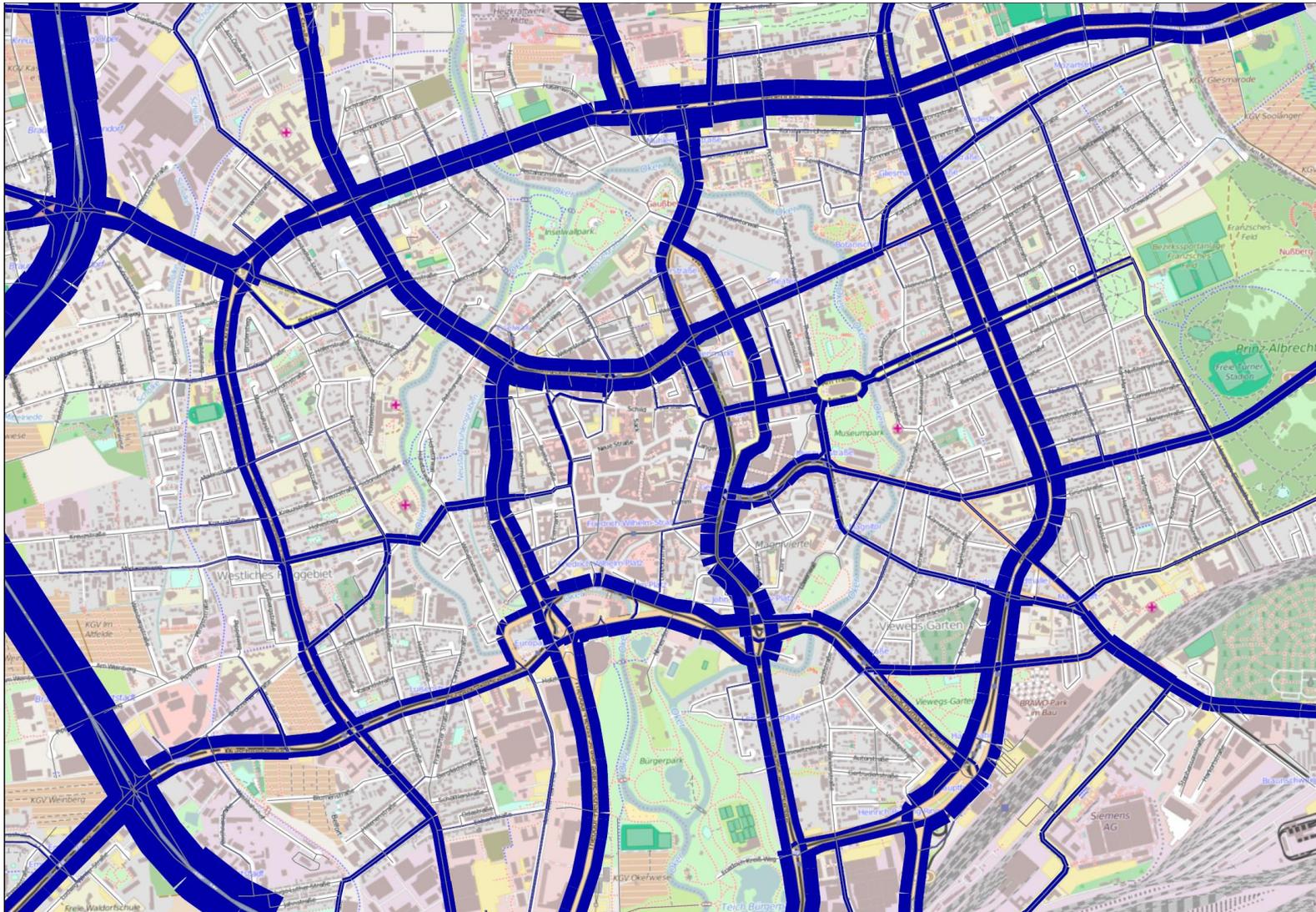
Vergleich der Bedienung nach Fahrplan mit Grenzwerten



VZ-Nr.	Ort / Ortsteil	Einwohner	Fahrtenpaare (FP)		
			akt.	plan.	Übersch.
Landkreis Mittelfranken	20000 Obernburg	1.200	0	0	0
	23000 Dettelbach-Gem. Altm.	0	0	2	2
	23006 Dettelbach	1.800	0	7	7
	22000 Neustadt	1.277	0	7	7
Landkreis Kitzingen	30000 Altmünchberg	3.374	2	2	0
	30001 Gersheim	104	1	2	1
	30002 Gersheim	800	0	2	2
	30003 Gersheim	90	1	2	1
	31170 Frank. Unterrheinlsg.	100	1	2	1
	30700 Bismil & Molk.	1.853	2	2	0
Stadt und Landkreis Würzburg	70000 Würzburg	1.800	1	2	1
	71700 Grotzenheim	1.610	3	4	1
	72000 Brunnshausen	200	1	2	1
	74100 Grotzenheim	200	2	4	2
	75100 Langensachsen	300	2	4	2
	73000 Fankhauser	500	3	4	1
	73000 Fankhauser	300	1	2	1
72000 Würzburg	111	1	2	1	
78000 Würzburg	1.800	0	2	2	
71000 Wolkershausen	1.100	0	7	7	

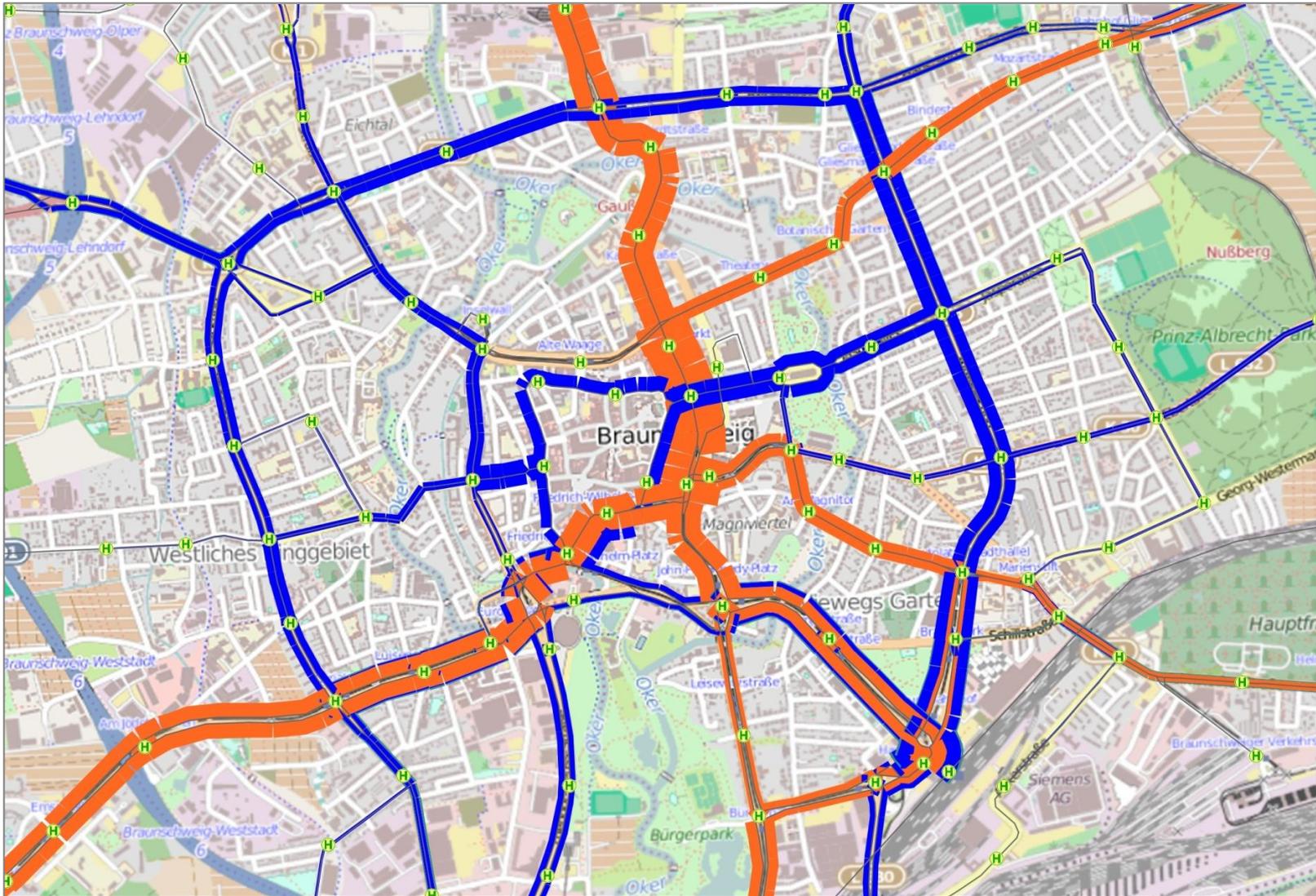
\*Ortsteile unter 500 Einwohnern, jeweils enthalten diese Ort als Schnittstelle

## Ergebnis der Umlegungsrechnung Kfz-Verkehr (Pkw, LNfz, Lkw-SV, Bus)



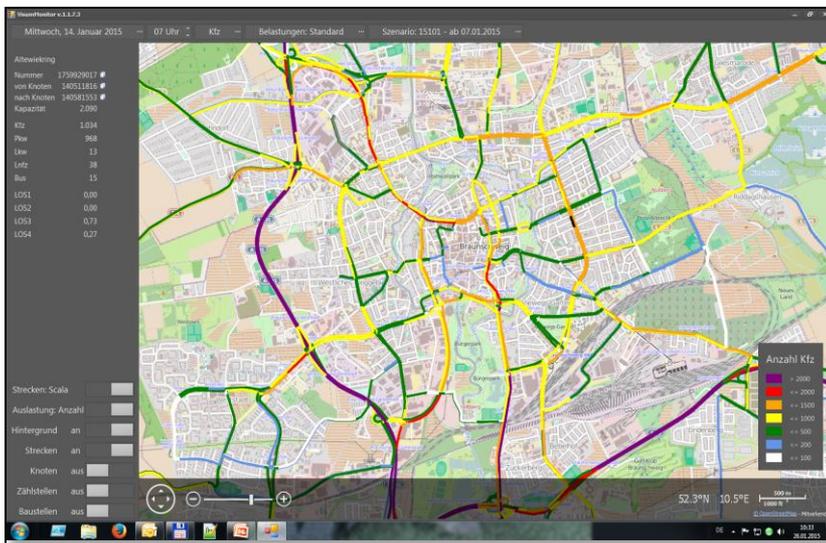
# Verkehrsmodell als Informationssystem - Beispiele (6)

## Ergebnis der Umlegungsrechnung ÖV (Tram, Bus)

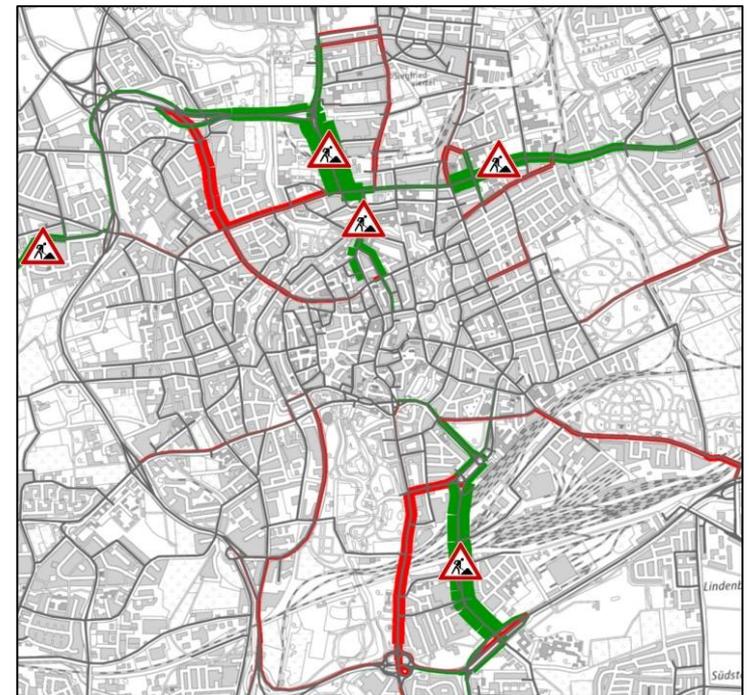


- Verkehrsmanagement
- Verkehrslenkung und Netzergänzungen
- Strategische Verkehrsplanung
- Datenbereitstellung für kommunale Verkehrsplanung und Entwicklungsplanung
- Datenbereitstellung für weitere Fachpläne

- Bereitstellung von Daten und Instrumenten für Verkehrsmanagement und Verkehrsmonitoring
- Untersuchung und Konzeption von Umleitungen aufgrund von Baustellen, Veranstaltungen, Hochwasserereignissen etc.
- Verkehrslenkung unter Umweltgesichtspunkten

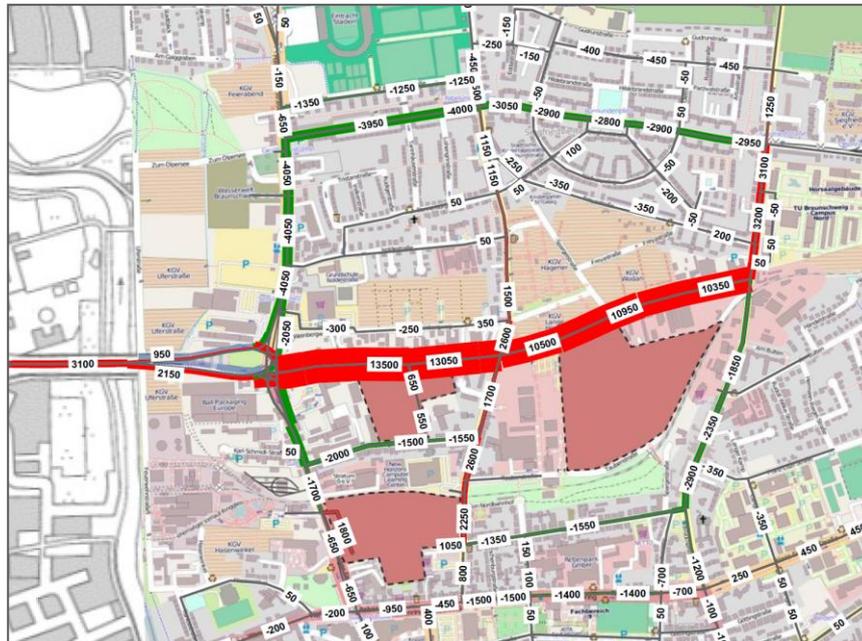


Verkehrsmonitor ViBS<sup>mt</sup> der WVI GmbH für die Stadt Braunschweig

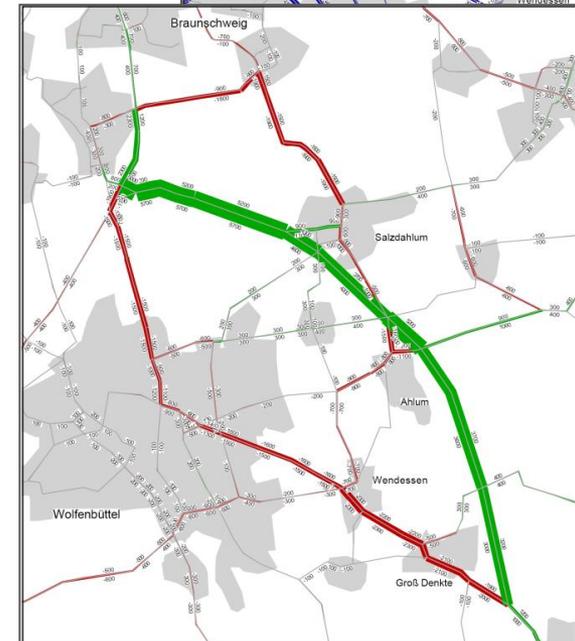
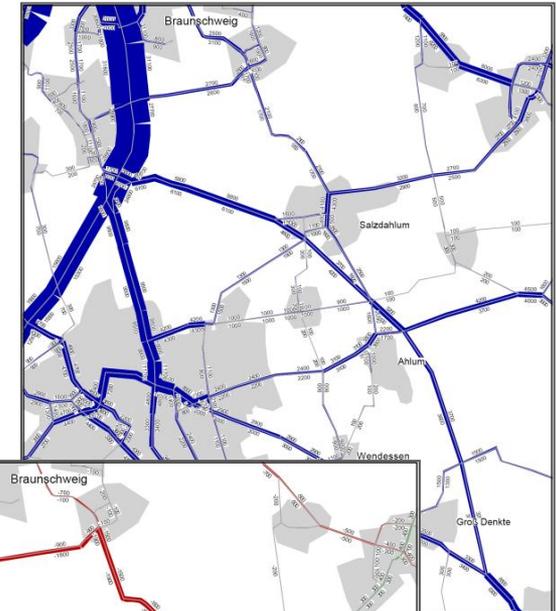


Bewertung einer Baustellensituation, Verkehrsverlagerungen

- Untersuchung von Wirkungen geplanter Neubaustrecken
- Freigabe oder Sperrung von Straßen, Einbahnstraßenregelungen

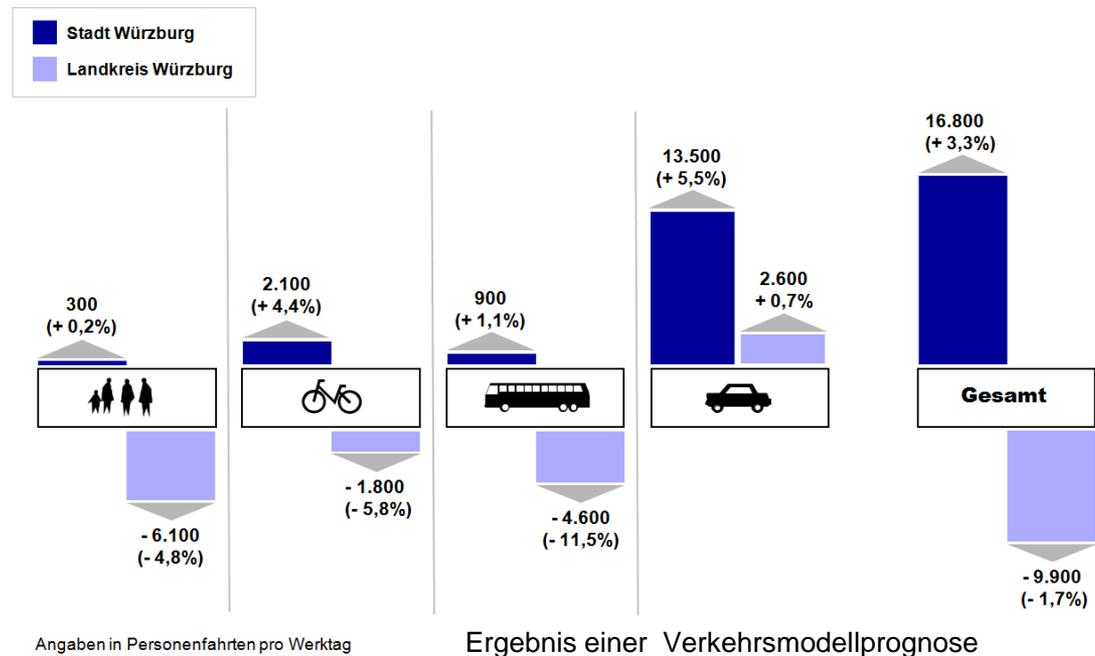


Wirkungen einer neuen Stadtstraße bei 1500 geplanten Wohneinheiten

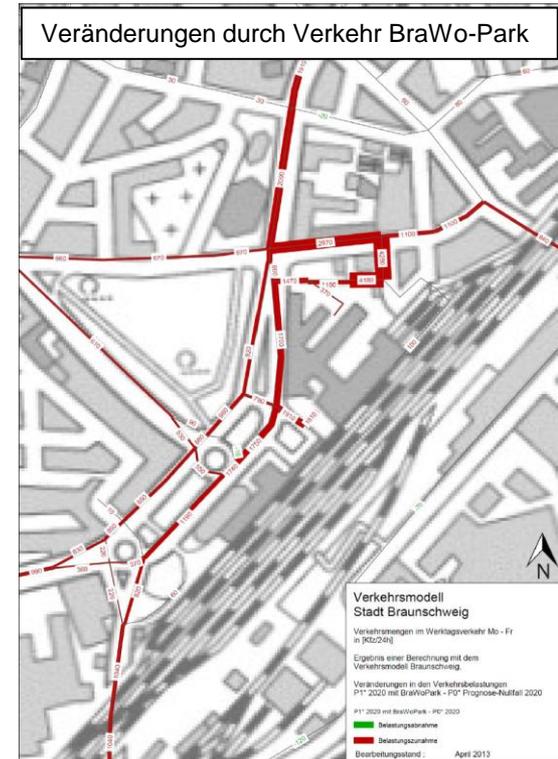
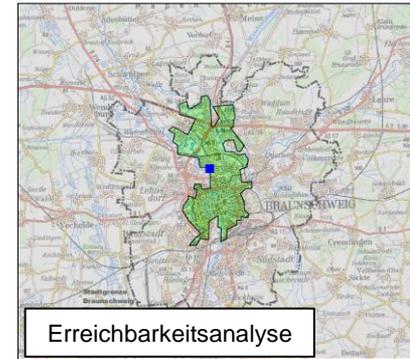


Untersuchung einer Ortsumgebung

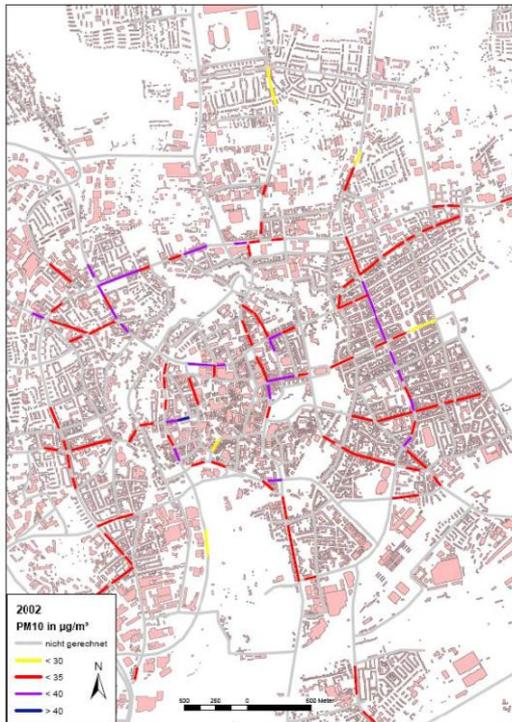
- Bereitstellung globaler Kennwerte zur heutigen Verkehrsnachfrage, z. B. Wegehäufigkeit oder Modal-Split
- Erstellung von Verkehrsprognosen, Berechnung von Szenarien, z. B. Siedlungsentwicklung und Demografischer Wandel
- Bereitstellung von Netzbelastungen im Kfz-Verkehr und ÖV, ggf. Radverkehr (im Analysefall und zum Prognosehorizont)
- Angebotsplanung (Öffentlicher Verkehr, Radverkehrsplanung)



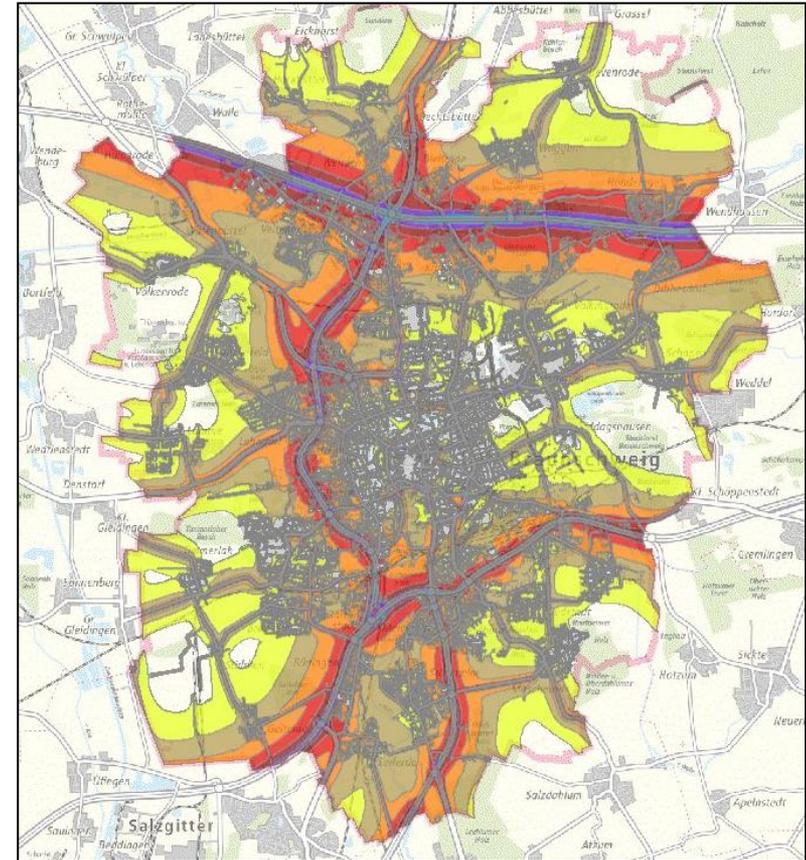
- Planung von Wohn- und Gewerbegebieten
- Erreichbarkeitsanalysen
- Planung von Nahversorgungszentren
- Leistungsfähigkeitsuntersuchungen und Signalisierungen
- Mikroskopische Verkehrsflusssimulationen



- Luftreinhalteplanung
- Lärmaktionsplanung
- Nahverkehrsplanung



Schadstoffverteilung PM10  
Datengrundlage Verkehrsmodell Braunschweig



Lärmkartierung; Datengrundlage für Verkehrslärm:  
Verkehrsmodell Braunschweig

## Ein Verkehrsmodellsystem ist ...

- **SCHNELL**, denn durch die vorhandenen Datengrundlagen entfallen zeitaufwendige Aufbereitungen von Daten für unterschiedliche Fragestellungen,
- **TRANSPARENT**, da für alle Aufgabenstellungen auf einen **einheitlichen**, vorliegenden Datenbestand zurückgegriffen wird,
- **KOSTENGÜNSTIG**, da die gemeinsame Nutzung der Daten durch die Bearbeiter/Abteilungen/Ämter bzw. Verkehrsunternehmen/Verbund insgesamt preiswerter ist,
- **EFFEKTIV**, da es die optimale Nutzung **vorhandener** Informationen zu Verkehrsangebot und Verkehrsnachfrage ermöglicht.



Der Einsatz eines Verkehrsmodellsystems erscheint mit Blick auf die vorhandenen Möglichkeiten (Daten und Software) bei gleichzeitig steigenden Anforderungen und kürzer werdenden Bearbeitungszeiträumen **UNVERZICHTBAR**.

Anwenderteilnetz DIVAN –  
warum reicht das nicht aus?

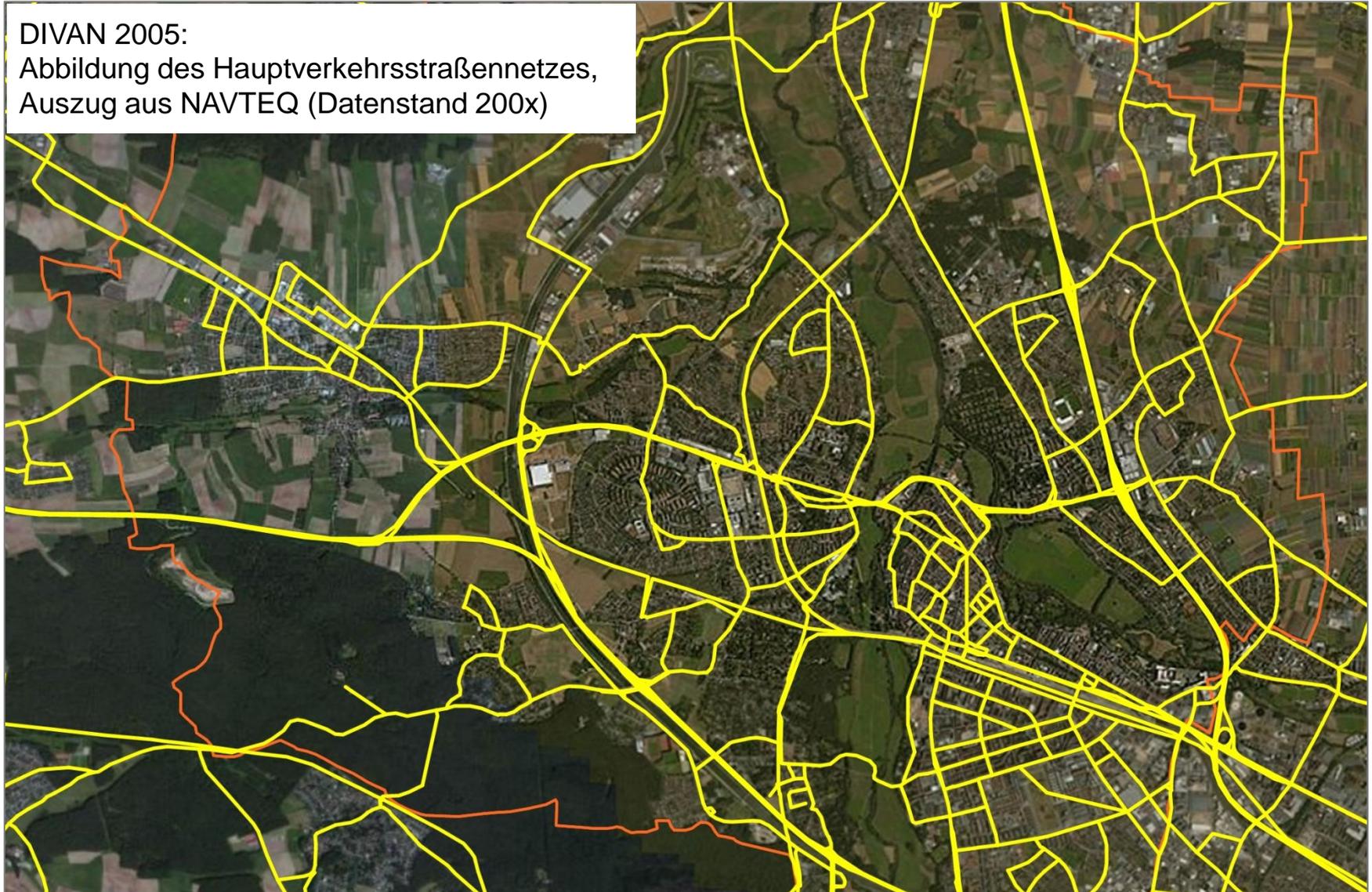


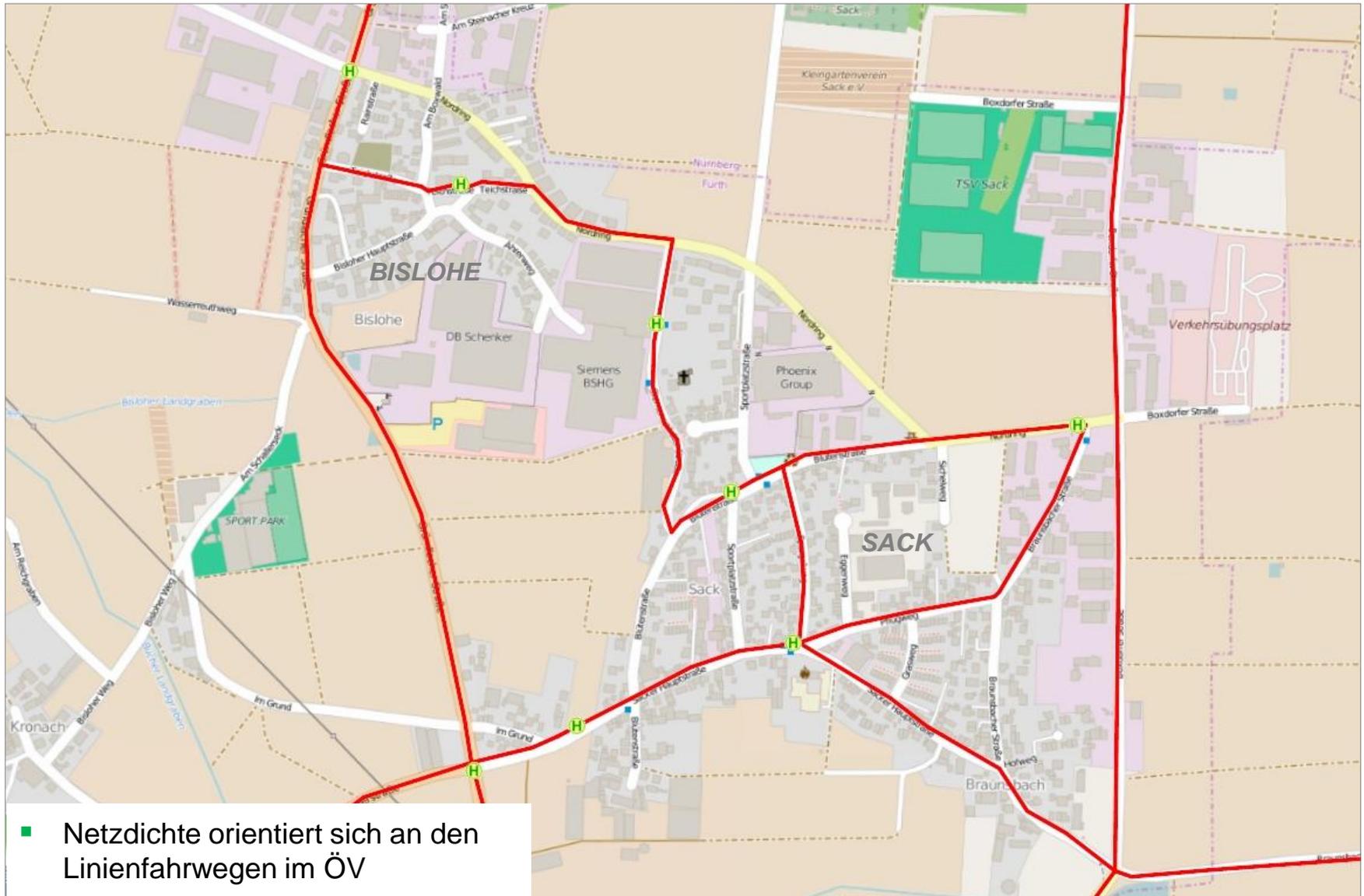
- Konzipiert zur Abbildung regionaler Verkehrsströme
- Innerstädtische Verkehrsströme nur grob abbildbar
- Raumeinteilung für städtische Fragestellungen zu grob
- Abbildung des vorhandenen Straßennetzes zu grob; die Geometrie des Netzmodells orientiert sich an den Linienfahrwegen des ÖPNV
- Netzmodell basiert auf NAVTEQ-Daten mit hoher Lagegenauigkeit, jedoch veraltetem Datenstand
- Keine Abbildung des nicht-motorisierten Verkehrs
- Externes Berechnungssystem; VGN als Betreiber
- Keine eigenen Berechnungen durch Stadt Fürth möglich



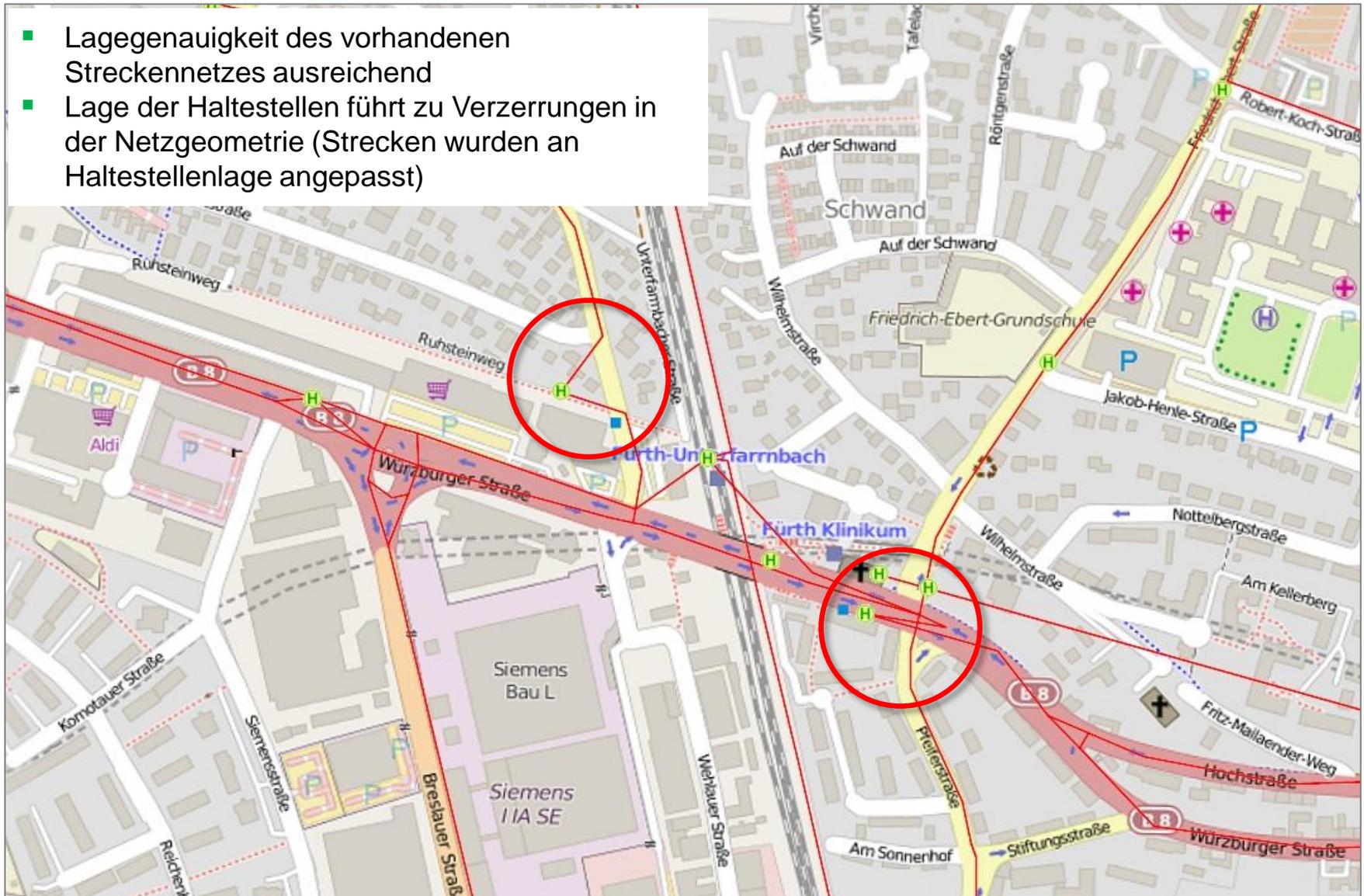
- Bereitstellung regionaler Strukturdaten
- Bereitstellung regionaler Verkehrsverflechtungen MIV und ÖV
- Bereitstellung regionaler Verkehrsangebote (Straßennetz und ÖV-Netz inkl. Fahrplan)

DIVAN 2005:  
Abbildung des Hauptverkehrsstraßennetzes,  
Auszug aus NAVTEQ (Datenstand 200x)

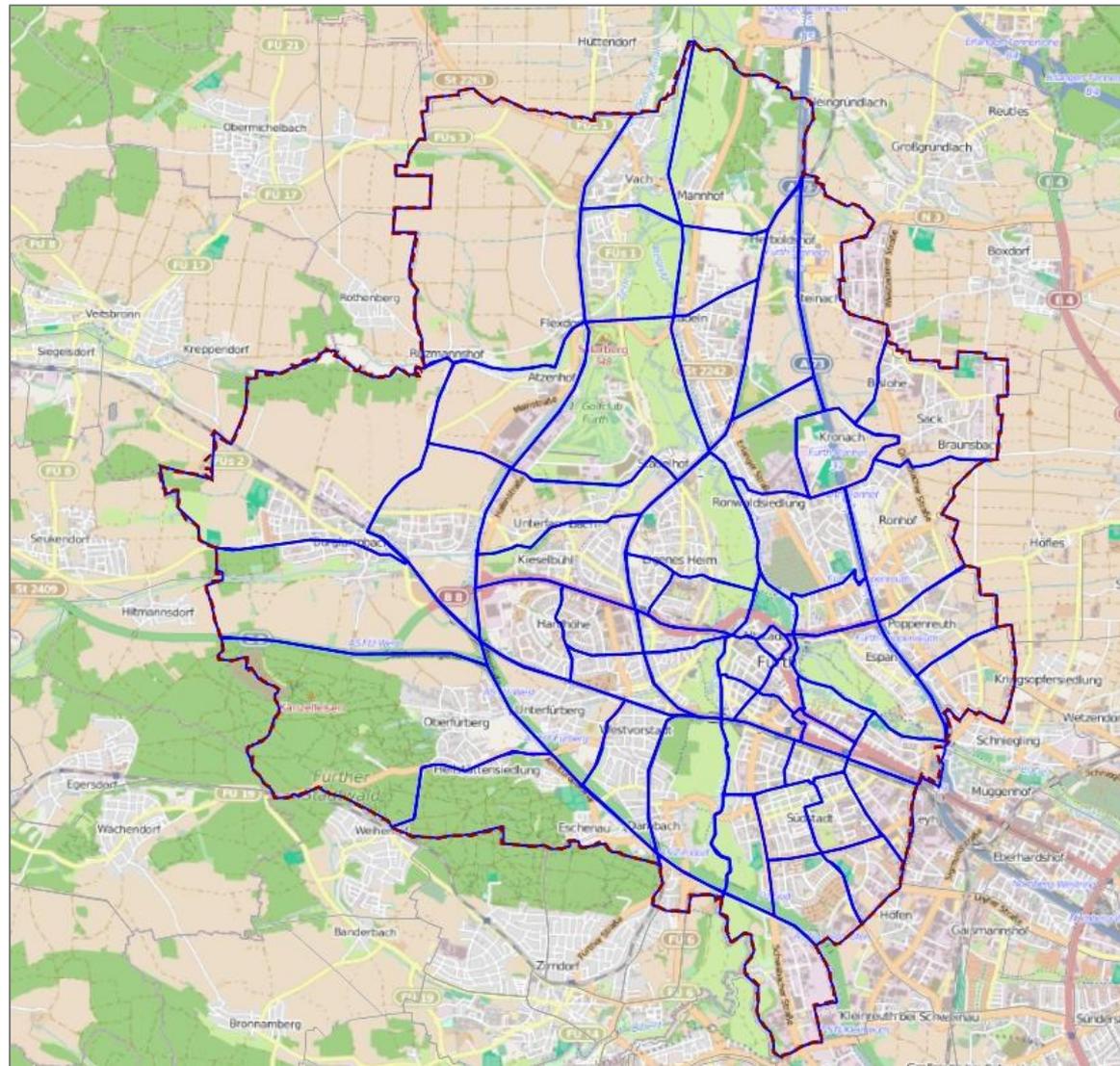




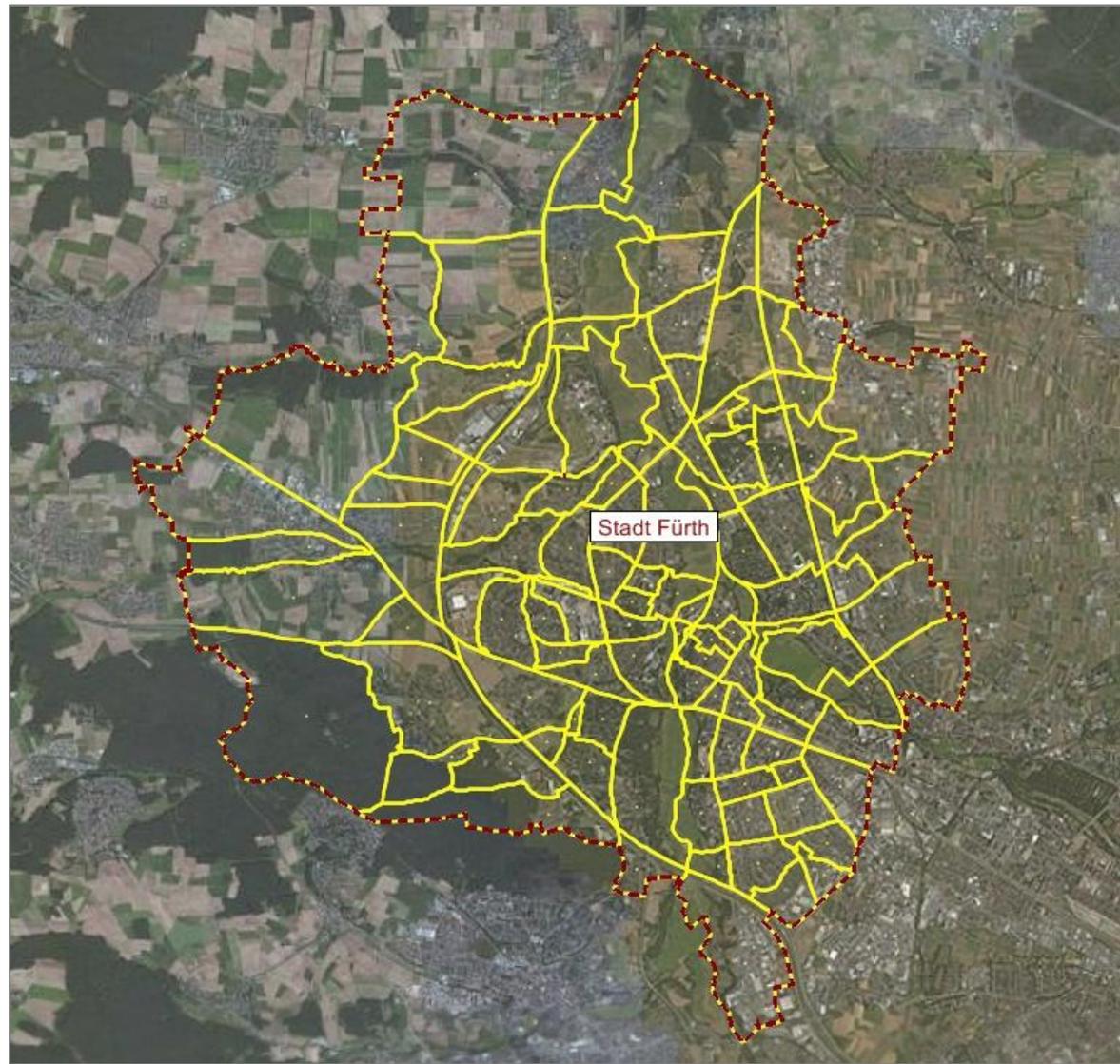
- Lagegenauigkeit des vorhandenen Streckennetzes ausreichend
- Lage der Haltestellen führt zu Verzerrungen in der Netzgeometrie (Strecken wurden an Haltestellenlage angepasst)



DIVAN 2005:  
Stadt Fürth  
in 56 Verkehrszellen  
unterteilt

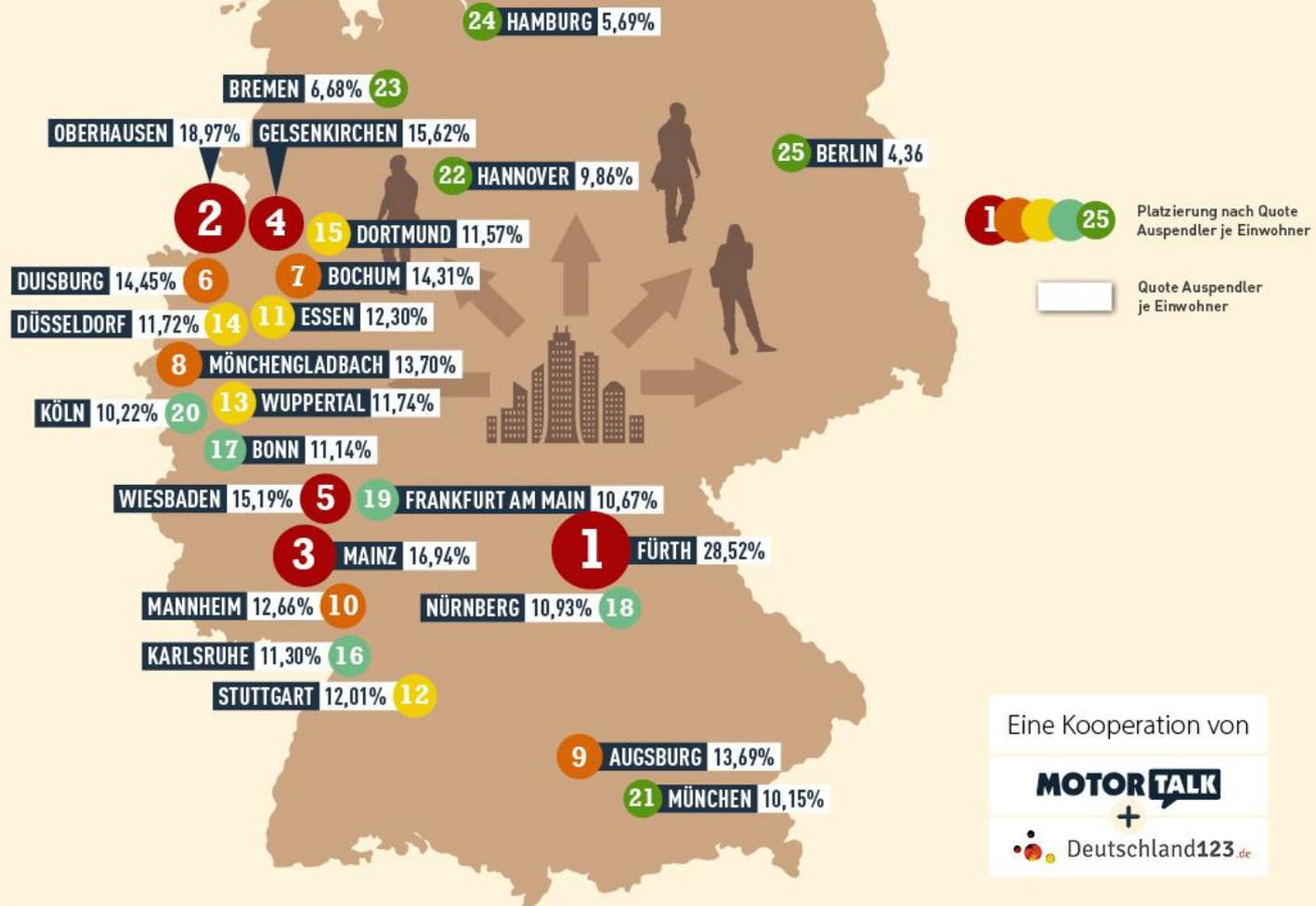


Entwurf für die  
Aktualisierung  
DIVAN:  
Stadt Fürth  
in 114 Verkehrszellen  
unterteilt



Stichtag: 31.12.2012

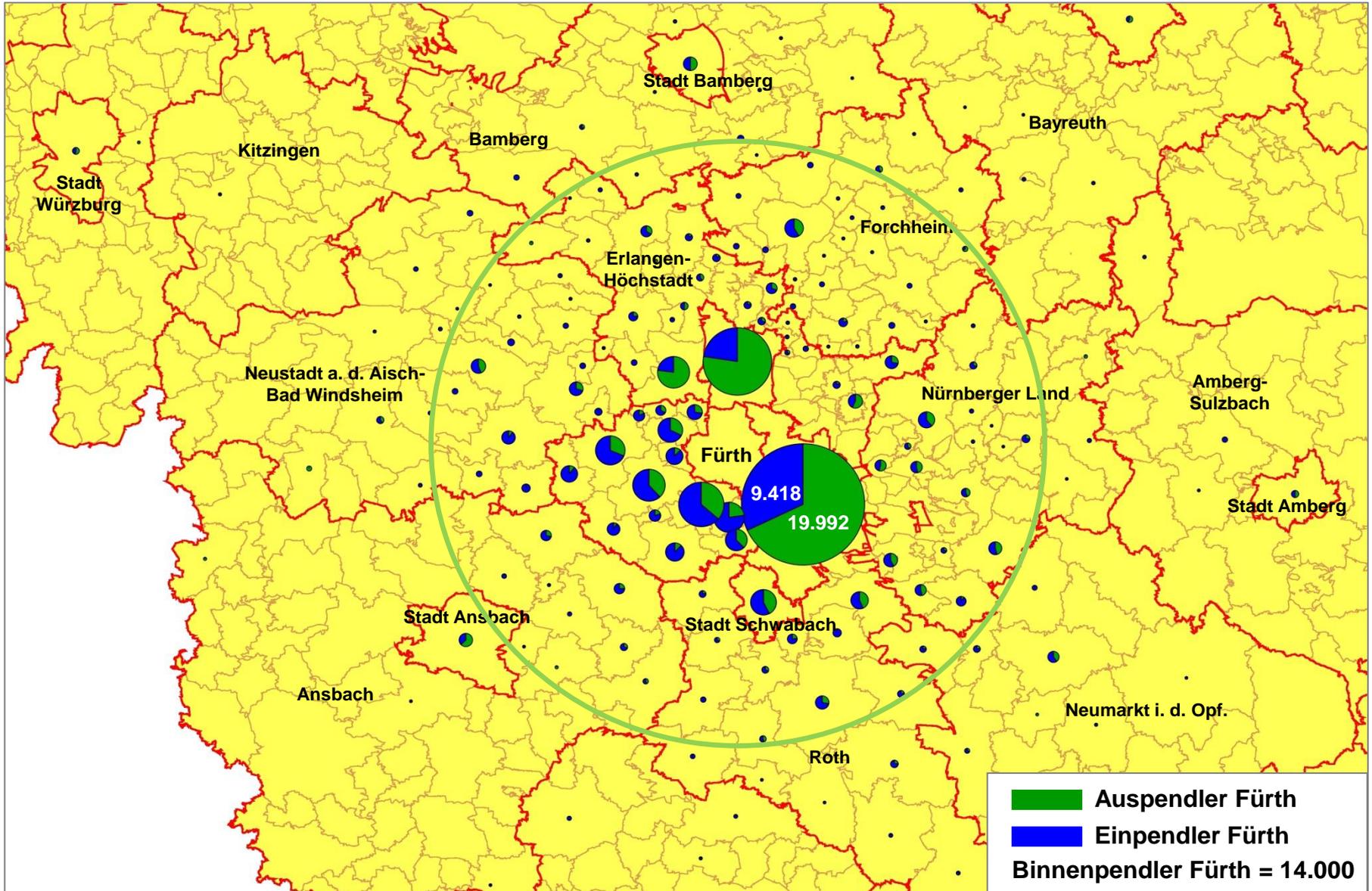
## Deutschlands Auspendlerstädte



**Quellen:**

Berechnungen und Rangliste von [www.deutschland123.de](http://www.deutschland123.de) auf Basis der Tabelle: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeits- und Wohnort, Ein- und Auspendler über Gemeindegrenzen nach Geschlecht: Tabelle 254-04-5 (Stand: 31.12.2012) auf [www.regionalstatistik.de](http://www.regionalstatistik.de), Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2014. Abrufdatum: 23.04.2014.

# Abbildung der Ziele im Berufsverkehr



## Mögliche Umsetzungsschritte zum Aufbau eines neuen Verkehrsmodells

<b>Aufbau IV-Netzmodell</b>	<b>1</b>	Neuaufbau Netzmodell Kfz-Verkehr
	<b>2</b>	Verfeinerung Einspeisungspunkte
	<b>3</b>	Integration aktueller Zählzeiten Kfz
	<b>4</b>	Erweiterung/Ergänzung/Kalibrierung Matrizen Kfz-Verkehr (Pkw/LNfz/Lkw-SV/Bus)
<b>ÖV-Netzmodell</b>	<b>5</b>	Erweiterung Netzmodell um ÖPNV: Integration Schienenstrecken und Haltestellen; Import aktueller Fahrplandaten
<b>Verkehrsnachfragemodell</b>	<b>6</b>	Aufbau Verkehrsnachfragemodell, inkl. Verfeinerung Verkehrszellen, Aufbereitung Eingangsdaten (Strukturdaten, Verhaltensdaten) etc.
	<b>7</b>	Kalibrierung Gesamtmodell für Analysefall 2015
	<b>8</b>	Berechnung Prognose 2030
	<b>9</b>	Planfall- und Szenarienbetrachtungen

<b>Optionale Zusatz- module</b>	Teilmodell Wirtschaftsverkehr
	Integration Verkehrsnachfrage ÖV aus VRN FE 2012 - Netzkalibrierung ÖV
	Verfeinerte Abbildung des Radverkehrs (Radverkehrsnetz)
	Betrachtung der Spitzenstunde oder einer Stundengruppe im Kfz-Verkehr

Zum Aufbau eines Verkehrsmodells ist immer auch eine Aufgabenteilung notwendig:

- der Gutachter bringt sein Knowhow und das technische Konzept mit,
  - die Stadt als Auftraggeber muss die Eingangsdaten und die Ortskenntnis einbringen.
- ➔ Während der Aufstellung des Verkehrsmodells ist auch eine kontinuierliche Begleitung durch die Stadt erforderlich!

# Abschätzung der Aufwände

<b>Aufbau IV-Netzmodell</b>	Einkauf Netzmodell NAVTEQ	<b>20-30 T€</b>
	Aufbereitung Netzmodell MIV	
	Definition Verkehrszellenanbindungen MIV	
	Integration von Zählstellen und Zähldaten	
	Aufbau Matrizen Lkw und LNfz (sofern Zähldaten vorhanden)	
	Kalibrierung Kfz-Verkehr	
<b>ÖV-Netzmodell</b>	Integration ÖV-Netz (Haltestellen, Linien und Fahrplan)	<b>10-15 T€</b>
	Definition Verkehrszellenanbindungen ÖV	
<b>Verkehrsnachfragemodell / Analysefall</b>	Integration Fremdverkehr - Schnittstelle DIVAN - Analyse	<b>30-40 T€</b>
	Definition Verkehrszelleneinteilung	
	Aufnahme und Aufbereitung Strukturdaten Analysefall	
	Aufbau Nachfragemodell VISEM (Wegekettensmodell)	
	Kalibrierung Analysefall	
<b>Prognose-Nullfall</b>	Integration Fremdverkehr - Schnittstelle DIVAN - Prognose	<b>10-15 T€</b>
	Aufnahme und Aufbereitung Strukturdaten Prognose-Nullfall	
	Anwendung Nachfragemodell VISEM	
	Zusammenstellung Prognose (inkl. Fremdverkehr)	
<b>Summe</b>		<b>70-100 T€</b>

(alle Beträge netto, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer)

<b>Optionale Zusatz- module</b>	Teilmodell Wirtschaftsverkehr	<b>50-80 T€</b>
	Integration Verkehrsnachfrage ÖV aus VRN FE 2012 - Netzkalibrierung ÖV	<b>5-10 T€</b>
	Verfeinerte Abbildung des Radverkehrs inkl. Streckenbelastungen Radverkehr (Umlegung)	<b>15-20 T€</b>
	Betrachtung der Spitzenstunde oder einer Stundengruppe im Kfz-Verkehr	<b>20-25 T€</b>

(alle Beträge netto, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dipl.-Ing. Florian Amme  
Dipl.-Ing. Manfred Michael

WVI Prof. Dr. Wermuth Verkehrsforschung  
und Infrastrukturplanung GmbH  
Nordstraße 11  
38106 Braunschweig  
Tel.: 05 31 - 3 87 37 - 0  
Internet: [www.wvigmbh.de](http://www.wvigmbh.de)

## Beschlussvorlage

SpA/335/2015

### I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	17.06.2015	öffentlich - Kenntnisnahme

#### Mietrechtsnovellierungsgesetz vom 21.04.2015: Einführung § 556 d BGB ("Mietpreisbremse")

Aktenzeichen / Geschäftszeichen
<p><b>Anlagen:</b>            FAZ vom 27.05.2015 (Auszug)            Bundesgesetzblatt Jahrgang 2015 Teil I Nr. 18 vom 27.04.2015 (MietNovG)            Pressemitteilung des Bayer. Staatsministeriums der Justiz vom 01.06.2015</p>

#### Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Werkausschuss nimmt Kenntnis vom Vortrag der Verwaltung.

#### Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.04.2015 die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten, damit der sog. Mietpreisbremse im gesamten Stadtgebiet Geltung verschafft werde. In einem geeigneten Ausschuss solle hierüber möglichst zeitnah berichtet werden.

Das Gesetz zur Dämpfung des Mietanstiegs auf angespannten Wohnungsmärkten und zur Stärkung des Bestellerprinzips bei der Wohnungsvermittlung (Mietrechtsnovellierungsgesetz-MietNovG) wurde am 21.04.2015 ausgefertigt. Die Veröffentlichung erfolgte im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2015, Teil I, Nr. 16 vom 27.04.2015.

Durch das MietNovG wird u. a. § 556 d BGB „Zulässige Miethöhe bei Mietbeginn; Verordnungsermächtigung“ eingefügt: Durch die Gesetzesänderung wird die zulässige Miethöhe bei der Wiedervermietung von Wohnraum in angespannten Wohnungsmärkten, die von den Landesregierungen ausgewiesen werden, auf die ortsübliche Miethöhe zzgl. 10 % begrenzt. Die angespannten Wohnungsmärkte werden von den Landesregierungen durch Verordnung bestimmt.

## Beschlussvorlage

Daneben tritt durch die Änderung des Gesetzes zur Regelung der Wohnungsvermittlung das sog. „Bestellerprinzip“ in Kraft, demzufolge der Auftraggeber des Wohnungsvermittlers dessen Kosten zu tragen hat.

Hinsichtlich der Aufnahmekriterien in eine entsprechende Landesverordnung liegen bisher noch keine Informationen vor, auch der Regierung von Mittelfranken ist bisher nichts über das Verfahren bekannt. Der FAZ vom 27.05.2015 zur Folge wird in Bayern die Einführung der sog. Mietpreisbremse vorbereitet, es müsse aber noch festgelegt werden, wo sie gelten soll.

Nach Rücksprache mit dem Bayer. Staatsministerium der Justiz am 01.06.2015 wurde mitgeteilt, dass das Ordnungsverfahren / die Aufnahme in Landesverordnung analog dem Verfahren zur Aufnahme der Stadt Fürth in die Landesverordnung nach § 558 BGB (Kappungsgrenze bei Mieterhöhungen) im Jahr 2013 erfolgen werde: Hier erfolgte eine Beteiligung der Kommunen durch Schreiben (E-Mail) durch das Bayer. Staatsministerium der Justiz in dem entsprechende Aufnahmekriterien formuliert wurden; die Aufnahme in die Landesverordnung erfolgte durch Änderung der Wohnungsgebieteverordnung (WoGeV).

## Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

## Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 02.06.2015

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Stadtplanungsamt



Z. Hd. Herrn Kunz

Ö 3

**Bundesgesetzblatt** <sup>000</sup>

Teil I

 Amtsbücherei  
 Stadt Fürth/Bay. G 5702

05. MAI 2015

2015

Ausgegeben zu Bonn am 27. April 2015

Nr. 16

Tag	Inhalt	Seite
21. 4. 2015	<b>Gesetz zur Dämpfung des Mietanstiegs auf angespannten Wohnungsmärkten und zur Stärkung des Bestellerprinzips bei der Wohnungsvermittlung (Mietrechtsnovellierungsgesetz – MietNovG)</b> FNA: 400-2, 400-1, 402-04-0-1 Q00TA: 0031	010
9. 4. 2015	<b>Verordnung über die Vergütung für Wehrsoldempfänger mit besonderer zeitlicher Belastung (Wehrsoldempfängervergütungsverordnung – WSEVergV)</b> FNA: neu: 83-1-4/ 83-1-1	013
21. 4. 2015	<b>Dreißigste Verordnung zur Änderung der Weinverordnung</b> FNA: 2128-0-7-1	014
21. 4. 2015	<b>Verordnung zur Änderung der TSE-Überwachungsverordnung und zur Aufhebung der BSE-Untersuchungsverordnung</b> FNA: 7831-1-80-2, 7832-1-06	015
20. 4. 2015	<b>Erlasse über die Genehmigung von Änderungen der Satzung des Ordens Pour le mérite für Wissenschaften und Künste</b> FNA: neu: 1104-4-2-4	017
14. 4. 2015	<b>Bekanntmachung zu den §§ 850c und 850f der Zivilprozessordnung (Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung 2015)</b> FNA: neu: 010-4-10-7	018

**Hinweis auf andere Verkündungen**

Bundesgesetzblatt Teil II Nr. 11	037
Rechtsvorschriften der Europäischen Union	038

 Stadtplanungsamt  
 Eingang

06. Mai 2015

Vw	PI/B	PI/F
Vpl	Sf	Vm

**Gesetz**  
**zur Dämpfung des Mietanstiegs auf angespannten Wohnungsmärkten**  
**und zur Stärkung des Bestellerprinzips bei der Wohnungsvermittlung**  
**(Mietrechtsnovellierungsgesetz – MietNovG)**

Vom 21. April 2015

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

**Artikel 1**

**Änderung des  
Bürgerlichen Gesetzbuchs**

Das Bürgerliche Gesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2000; 2003 I S. 730), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2014 (BGBl. I S. 1210) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird nach der Angabe zu Buch 2 Abschnitt 8 Titel 5 Untertitel 2 Kapitel 2 Unterkapitel 1 folgende Angabe eingefügt:

„Unterkapitel 1a

Vereinbarungen

über die Miethöhe bei Mietbeginn  
in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten“.

2. § 549 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 werden in dem Satzteil vor Nummer 1 nach dem Wort „Vorschriften“ die Wörter „über die Miethöhe bei Mietbeginn in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten (§§ 556d bis 556g)“ eingefügt.

b) In Absatz 3 wird die Angabe „557“ durch die Angabe „556d“ ersetzt.

3. Nach § 556c wird folgendes Unterkapitel 1a eingefügt:

„Unterkapitel 1a

Vereinbarungen

über die Miethöhe bei Mietbeginn  
in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten

**§ 556d**

**Zulässige Miethöhe  
bei Mietbeginn; Verordnungsermächtigung**

(1) Wird ein Mietvertrag über Wohnraum abgeschlossen, der in einem durch Rechtsverordnung nach Absatz 2 bestimmten Gebiet mit einem angespannten Wohnungsmarkt liegt, so darf die Miethöhe zu Beginn des Mietverhältnisses die ortsübliche Ver-

gleichmiethöhe (§ 556 Absatz 2) höchstens um 10 Prozent übersteigen.

(2) Die Landesregierungen werden ermächtigt, Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten durch Rechtsverordnung für die Dauer von höchstens fünf Jahren zu bestimmen. Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten liegen vor, wenn die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen in einer Gemeinde oder einem Teil der Gemeinde zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn

1. die Mieten deutlich stärker steigen als im bundesweiten Durchschnitt,
2. die durchschnittliche Mietbelastung der Haushalte den bundesweiten Durchschnitt deutlich übersteigt,
3. die Wohnbevölkerung wächst, ohne dass durch Neubautätigkeit insoweit erforderlicher Wohnraum geschaffen wird, oder
4. geringer Leerstand bei großer Nachfrage besteht.

Eine Rechtsverordnung nach Satz 1 muss spätestens am 31. Dezember 2020 in Kraft treten. Sie muss begründet werden. Aus der Begründung muss sich ergeben, auf Grund welcher Tatsachen ein Gebiet mit einem angespannten Wohnungsmarkt im Einzelfall vorliegt. Ferner muss sich aus der Begründung ergeben, welche Maßnahmen die Landesregierung in dem nach Satz 1 durch die Rechtsverordnung jeweils bestimmten Gebiet und Zeitraum ergreifen wird, um Abhilfe zu schaffen.

**§ 556e**

**Berücksichtigung der Vormiete  
oder einer durchgeführten Modernisierung**

(1) Ist die Miethöhe, die der vorherige Mieter zuletzt schuldet (Vormiete), höher als die nach § 556d Absatz 1 zulässige Miethöhe, so darf eine Miethöhe bis zur Höhe der Vormiete vereinbart werden. Bei der Ermittlung der Vormiete unberücksichtigt bleiben Mietminderungen sowie solche Mieterhöhungen, die mit

dem vorherigen Mieter innerhalb des letzten Jahres vor Beendigung des Mietverhältnisses vereinbart worden sind.

(2) Hat der Vermieter in den letzten drei Jahren vor Beginn des Mietverhältnisses Modernisierungsmaßnahmen im Sinne des § 555b durchgeführt, so darf die nach § 556d Absatz 1 zulässige Miete um den Betrag überschritten werden, der sich bei einer Mieterhöhung nach § 559 Absatz 1 bis 3 und § 559a Absatz 1 bis 4 ergäbe. Bei der Berechnung nach Satz 1 ist von der ortsüblichen Vergleichsmiete (§ 558 Absatz 2) auszugehen, die bei Beginn des Mietverhältnisses ohne Berücksichtigung der Modernisierung anzusetzen wäre.

#### § 556f

##### Ausnahmen

§ 556d ist nicht anzuwenden auf eine Wohnung, die nach dem 1. Oktober 2014 erstmals genutzt und vermietet wird. Die §§ 556d und 556e sind nicht anzuwenden auf die erste Vermietung nach umfassender Modernisierung.

#### § 556g

##### Rechtsfolgen; Auskunft über die Miete

(1) Eine zum Nachteil des Mieters von den Vorschriften dieses Unterkapitels abweichende Vereinbarung ist unwirksam. Für Vereinbarungen über die Miethöhe bei Mietbeginn gilt dies nur, soweit die zulässige Miete überschritten wird. Der Vermieter hat dem Mieter zu viel gezahlte Miete nach den Vorschriften über die Herausgabe einer ungerechtfertigten Bereicherung herauszugeben. Die §§ 814 und 817 Satz 2 sind nicht anzuwenden.

(2) Der Mieter kann von dem Vermieter eine nach den §§ 556d und 556e nicht geschuldete Miete nur zurückverlangen, wenn er einen Verstoß gegen die Vorschriften dieses Unterkapitels gerügt hat und die zurückverlangte Miete nach Zugang der Rüge fällig geworden ist. Die Rüge muss die Tatsachen enthalten, auf denen die Beanstandung der vereinbarten Miete beruht.

(3) Der Vermieter ist auf Verlangen des Mieters verpflichtet, Auskunft über diejenigen Tatsachen zu erteilen, die für die Zulässigkeit der vereinbarten Miete nach den Vorschriften dieses Unterkapitels maßgeblich sind, soweit diese Tatsachen nicht allgemein zugänglich sind und der Vermieter hierüber unklar Auskunft geben kann. Für die Auskunft über Modernisierungsmaßnahmen (§ 556e Absatz 2) gilt § 559b Absatz 1 Satz 2 und 3 entsprechend.

(4) Sämtliche Erklärungen nach den Absätzen 2 und 3 bedürfen der Textform."

4. § 557a wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 eingefügt:

„(4) Die §§ 556d bis 556g sind auf jede Mietstaffel anzuwenden. Maßgeblich für die Berechnung der nach § 556d Absatz 1 zulässigen Höhe der zweiten und aller weiteren Mietstaffeln ist statt des Beginns des Mietverhältnisses der Zeitpunkt, zu dem die erste Miete der jeweiligen Mietstaffel fällig wird. Die in einer vorangegangenen

Mietstaffel wirksam begründete Miethöhe bleibt erhalten.“

b) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5.

5. § 557b wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 eingefügt:

„(4) Die §§ 556d bis 556g sind nur auf die Ausgangsmiete einer Indexmietvereinbarung anzuwenden.“

b) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5.

#### Artikel 2

##### Änderung des Einführungs- gesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

Dem Artikel 228 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2494; 1997 I S. 1061), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. Juli 2014 (BGBl. I S. 1218) geändert worden ist, wird folgender § 35 angefügt:

#### „§ 35

##### Übergangsvorschriften zum Mietrechtsnovellierungsgesetz vom 21. April 2015

(1) Die §§ 556d bis 556g, 557a Absatz 4 und § 557b Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs sind nicht anzuwenden auf Mietverträge und Staffelmietvereinbarungen über Wohnraum, die abgeschlossen worden sind, bevor die vertragsgegenständliche Mietwohnung in den Anwendungsbereich einer Rechtsverordnung nach § 556d Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs fällt.

(2) § 557a Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist nicht mehr anzuwenden auf Mietstaffeln, deren erste Miete zu einem Zeitpunkt fällig wird, in dem die vertragsgegenständliche Mietwohnung nicht mehr in den Anwendungsbereich einer Rechtsverordnung nach § 556d Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs fällt.“

#### Artikel 3

##### Änderung des Gesetzes zur Regelung der Wohnungvermittlung

Das Gesetz zur Regelung der Wohnungvermittlung vom 4. November 1971 (BGBl. I S. 1745, 1747), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. September 2013 (BGBl. I S. 3842) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Dem Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:

„Der Vermittlungsvertrag bedarf der Textform.“

b) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 1a eingefügt:

„(1a) Der Wohnungvermittler darf vom Wohnungssuchenden für die Vermittlung oder den Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Mietverträgen über Wohnräume kein Entgelt fordern, sich versprechen lassen oder annehmen, es sei denn, der Wohnungvermittler holt ausschließlich wegen des Vermittlungsvertrags mit dem Wohnungssuchenden vom Vermieter oder

- von einem anderen Berechtigten den Auftrag ein, die Wohnung anzubieten (§ 8 Absatz 1)."
- c) In Absatz 2 wird in dem Satzteil vor Nummer 1 nach der Angabe „Absatz 1“ die Angabe „Satz 1“ eingefügt.
- d) In Absatz 3 Satz 1 wird nach der Angabe „Absatz 1“ die Angabe „Satz 1“ eingefügt.
- e) Absatz 5 wird wie folgt gefasst:
- „(5) Eine Vereinbarung ist unwirksam, wenn
1. sie von den Absätzen 1 bis 4 abweicht oder
  2. durch sie der Wohnungssuchende verpflichtet wird, ein vom Vermieter oder einem Dritten geschuldetes Vermittlungsentgelt zu zahlen.“
2. § 3 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 wird nach der Angabe „§ 2 Abs. 1“ die Angabe „Satz 1“ eingefügt.
- b) Absatz 2 Satz 2 wird aufgehoben.
- c) In Absatz 3 Satz 1 wird nach der Angabe „§ 2 Abs. 1“ die Angabe „Satz 1“ eingefügt.
3. In § 4 Satz 2 wird nach der Angabe „§ 2 Abs. 1“ die Angabe „Satz 1“ eingefügt.
4. In § 5 Absatz 2 wird die Angabe „§ 3 Abs. 2 Satz 2“ durch die Wörter „§ 2 Absatz 5 Nummer 2“ ersetzt.
5. § 8 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
- aa) Der Nummer 1 wird folgende Nummer 1 vorangestellt:
- „1. entgegen § 2 Absatz 1a vom Wohnungssuchenden ein Entgelt fordert, sich versprechen lässt oder annimmt.“
- bb) Die bisherige Nummer 1 wird Nummer 1a.
- b) In Absatz 2 wird die Angabe „Nr. 2“ durch die Wörter „Nummer 1 und 2“ und die Angabe „Nr. 1“ durch die Angabe „Nummer 1a“ ersetzt.

#### Artikel 4

#### Inkrafttreten

In Artikel 1 Nummer 3 tritt § 556d Absatz 2 am Tag nach der Verkündung in Kraft. Im Übrigen tritt dieses Gesetz am 1. Juni 2015 in Kraft.

Die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit ausgefertigt. Es ist im Bundesgesetzblatt zu verkünden.

Berlin, den 21. April 2015

Der Bundespräsident  
Joachim Gauck

Die Bundeskanzlerin  
Dr. Angela Merkel

Der Bundesminister  
der Justiz und für Verbraucherschutz  
Heiko Maas

<http://www.faz.net/-hst-83rek>

FAZJOB.NET LEBENSWEGE  
SCHULE

FAZ.NET F.A.Z.-E-PAPER  
F.A.S.-E-PAPER

Anmelden **Abo** Newsletter Mehr

HERAUSGEGEBEN VON WERNER D'INKA,  
JÜRGEN KAUBE, BERTHOLD KOHLER, HOLGER

Frankfurter Allgemeine  
**Meine Finanzen**

Mittwoch, 27.  
Mai 2015

VIDEO THEMEN BLOGS ARCHIV

POLITIK WIRTSCHAFT FINANZEN FEUILLETON SPORT GESELLSCHAFT STIL TECHNIK & MOTOR  
Home Finanzen Meine Finanzen Mieten und wohnen Nachrichten Mietpreisbremse ab 1. Juni 2015 nur in Berlin  
WISSEN REISE BERUF & CHANCE RHEIN-MAIN

Immobilien

# Nur Berlin hat ab Juni eine Mietpreisbremse

Die Mietpreisbremse ist da. Bis sie greift, wird es wohl noch dauern. Außer in Berlin ist man nirgends so weit, in die Eisen zu steigen.

26.05.2015



© DPA



Demnächst wird in Schöneberg nur noch gebremst vermietet

**B**erlin ist das einzige Bundesland, in dem die Mietpreisbremse zum frühestmöglichen Zeitpunkt am 1. Juni greift. Andere Länder haben die Einführung zwar angekündigt, sich einer Umfrage der Deutschen Presse-Agentur zufolge aber noch nicht auf einen Termin festgelegt. Die

Preisbremse soll Wohnungssuchende vor Wuchermieten schützen. In Regionen mit angespanntem Wohnungsmarkt dürfen neue Miete bei einem Umzug dann maximal zehn Prozent über dem ortsüblichen Niveau liegen.

Wo genau die Preisbremse greifen soll, können die Länder für fünf Jahre selbst festlegen. In Berlin werden Neumieten ab Juni in der gesamten Stadt gedeckelt. Stadtentwicklungssenator Andreas Geisel (SPD) hatte eine entsprechende Verordnung in der Schublade schon lange bevor das Gesetz im Bund beschlossen war.

---

## Was die Mietpreisbremse für Mieter bedeutet

### ✔ Was ist die Mietpreisbremse?

Die Mietpreisbremse soll verhindern, dass Vermieter die Miete von Wohnungen kräftig erhöhen, wenn ein neuer Mieter einzieht. Wird eine Wohnung nach dem Auszug eines Mieters wieder neu vermietet, darf der Vermieter künftig höchstens 10 Prozent mehr als die ortsübliche Miete verlangen. Wenn die Miete schon mehr als 10 Prozent über der ortsüblichen Miete lag, müssen Vermieter die Miete bei der Neuvermietung nicht senken. Die Mietpreisbremse gilt nur bei Wiedervermietungen. Neu gebaute Wohnungen, die nach dem 1. Oktober 2014 zum ersten Mal vermietet werden, sind ausgenommen.

### ⦿ Wo gilt die Mietpreisbremse?

### ⦿ Sinkt die Miete auch für bestehende Mietverträge?

### ⦿ Woran orientiert sich die Mietgrenze?

### ⦿ Ab wann gilt das Gesetz?

### ⦿ Kann die Miete nach Renovierungen immer noch steigen?

### ⦿ Wer muss den Makler zahlen?

### ⦿ Um wie viel Geld geht es bei Mietpreisbremse und Maklerprovision?

### ⦿ Wie kann das den Mietern schaden?

---

Andere Bundesländer prüfen erst jetzt, in welchen Städten der Wohnungsmarkt so angespannt ist, dass eine Mietpreisbremse

sinnvoll ist. Einige Länder wie Sachsen-Anhalt oder das Saarland wollen sie wahrscheinlich überhaupt nicht einführen. Dort gibt es ganz andere Probleme mit dem Wohnungsmarkt: In Sachsen-Anhalt beispielsweise steht bei großen Wohnungsunternehmen gerade fast jede achte Wohnung leer.

### **Mietpreisbremse - Pläne nach Bundesland**

**Baden-Württemberg:** Dort geht die Mietpreisbremse im Sommer an den Start. Derzeit werden die betroffenen Gebiete bestimmt, dabei sind Groß- und Universitätsstädte im Fokus.

**Bayern:** Die Einführung der Bremse wird vorbereitet. Es muss aber noch festgelegt werden, wo sie gelten soll.

**Brandenburg:** Es wird geprüft, ob und wo eine Begrenzung sinnvoll ist. Entschieden wird laut Infrastrukturministerium im Laufe des Jahres. Wann die Bremse gelten würde, könne noch nicht gesagt werden.

**Bremen:** Die Mietpreisbremse soll in der Stadt eingeführt werden. Geplant ist das für Mitte des Jahres. In Bremerhaven wird es keine geben.

**Hamburg:** Der Senat will die Bremse flächendeckend einführen. Dagegen wehren sich aber Vermieter. Derzeit laufen Gespräche, die „zeitnah“ zu einem Ergebnis führen sollen.

**Hessen:** Ein Starttermin ist nicht bekannt. Zuletzt hatte vor allem Frankfurt auf eine Mietbegrenzung gedrängt.

**Mecklenburg-Vorpommern:** Das Land hat bisher keine Pläne geäußert, eine Mietpreisbremse einzuführen.

**Niedersachsen:** Die Einführung wird wohl bis 2016 dauern. Womöglich wird zuvor per Gutachten untersucht, in welchen Städten.

**Nordrhein-Westfalen:** Laut Bauministerium könnte die Regelung im Frühsommer in Kraft treten. Betroffene Gebiete werden mit einem Gutachten ermittelt.

Mehr zum Thema

Mietspiegel: Büchse der Pandora

Mieter ziehen seltener um

Wie aussagekräftig ist der Mietspiegel?

**Rheinland-Pfalz:**

Die Mietpreisbremse

soll nur in den drei

Unistädten Mainz,

Trier und Landau

greifen. Die Verordnung könnte laut Finanzministerium im Sommer in Kraft treten.

**Saarland:** Im kleinsten Flächenland gibt es wahrscheinlich keine Mietpreisbremse. Laut Justizministeriums wird das noch geprüft. Auf dem Wohnungsmarkt gebe es aber tendenziell ein Überangebot.

**Sachsen:** Im Freistaat sind die Prüfungen noch nicht abgeschlossen. Wenn das Gesetz in Kraft ist, müssen Kommunen ihren Bedarf beim Innenministerium anmelden.

**Sachsen-Anhalt:** Das Land will keine Mietpreisbremse. Auf dem Wohnungsmarkt gibt es viel Leerstand, bei den großen Unternehmen derzeit 12 Prozent.

**Schleswig-Holstein:** Bis Jahresende soll klar sein, wo die Regelung eingeführt wird.

**Thüringen:** Wenn die Kommunen wollen, könnte die Verordnung bis zur Sommerpause auf dem Weg sein, hieß es zuletzt beim Infrastrukturministerium. Als angespannt gilt der Wohnungsmarkt in Erfurt, Weimar und Jena.

Quelle: dpa

[Zur Homepage](#)

Themen zu diesem Beitrag: [SPD](#) | [Berlin](#) | [Sachsen-Anhalt](#) | [Saarland](#) | [Immobilie](#) | [Alle Themen](#)

Hier können Sie die Rechte an diesem Artikel erwerben

---

## Weitere Empfehlungen

Weitere Nachrichten

**EU-Kommission kritisiert Reformmangel in Kroatien**



## Bayerisches Staatsministerium der Justiz

Sie sind hier: [Presse und Medien](#) > [Pressemitteilungen](#) > [Archiv](#)

19.05.2015

### Bayerns Justizminister Bausback zur Umsetzung der Mietpreisbremse in Bayern: "Bayern ist auf einem guten Weg! / Schnellschüsse bieten keine Rechtssicherheit und nützen niemandem!"

Bayerns Justizminister Prof. Dr. Winfried Bausback hat heute den Bayerischen Landtag zum aktuellen Stand der Umsetzung der Mietpreisbremse in Bayern unterrichtet: "Die Staatsregierung hat frühzeitig alles Erforderliche getan, damit die Mietpreisbremse auch in Bayern so zügig wie möglich ihre Wirkung entfalten kann. Die Mietpreisbremse greift nur in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten. Wo dies der Fall ist, haben wir sorgfältig untersucht. Denn: Eine Mietpreisbremse, die auf einer instabilen Datenbasis beruht, ist letztlich wertlos!"

Neben den erforderlichen tatsächlichen Erhebungen hob der Minister einen weiteren Aspekt hervor: "Was mir auch ganz wichtig ist: Wir müssen die, die die örtlichen Gegebenheiten am besten kennen, nämlich die Städte und Gemeinden, in unseren Entscheidungsprozess einbinden. Das genau tun wir derzeit. Wir hören nämlich die Kommunen an, deren Einschätzung über das Vorliegen eines angespannten Wohnungsmarktes nicht mit dem Ergebnis der Untersuchung übereingestimmt hat. Auch hier arbeiten wir sehr sorgfältig. Denn eines ist völlig klar: Schnellschüsse bieten keine Rechtssicherheit und nützen niemandem!"

Bausback abschließend: "Sie sehen: Die Mietpreisbremse ist in Bayern auf einem guten Weg! Was man allerdings auch nicht aus dem Blick verlieren darf: Die Mietpreisbremse ist kein Allheilmittel gegen steigende Mieten. Wichtigstes Instrument sind und bleiben Investitionen in den Wohnungsbau!"

---

© Bayerisches Staatsministerium der Justiz

## Beschlussvorlage

TfA/138/2015

### I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	17.06.2015	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	24.06.2015	öffentlich - Beschluss

### Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages (EBS)

Aktenzeichen / Geschäftszeichen <b>V/TfA/StrN-Wa</b>	
<b>Anlagen:</b> Änderungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung (Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages (EBS))	

### Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage der Verwaltung und des Entwurfes der Änderungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung und empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

„Die Änderungssatzung wird gemäß der Vorlage der Verwaltung beschlossen; Die Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses“

### Sachverhalt:

1988 wurden erstmals für die Erhebung des Erschließungsbeitrages Einheitssätze eingeführt. Die Stadt Fürth hat diese in der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages (EBS) in der „Anlage zu § 4 Abs. 2 EBS“ definiert.

Diese Beträge müssen seither der Preisentwicklung angeglichen, die Satzung dementsprechend ergänzt und fortgeschrieben werden. Die Änderungen für 2014 werden hiermit als Ergänzung vorgelegt.

Aufgrund der Tendenz, vermehrt Anlagen mittels Verträgen herstellen zu lassen ergeben sich für das Jahr 2014 wenige Vergleichszahlen. Soweit 2014 Ausführungen erfolgten sind daher nur einige Einheitssätze fortzuschreiben. Um alle möglichen Belastungsklassen, die in Ihrer Ausführung denkbar sind, in der Satzung auch zukünftig abbilden zu können, wurde die Satzung um die Belastungsklassen (BK) 32, 10 lärmindernd, 10 und 1,8 ergänzt

Bei den Einheitssätzen für die Entwässerung ist seit 2013 das statistische Bezugsjahr (Basiswert = 100%) auf 2010 festgelegt worden. Die prozentuale Steigerung ist daher auf dieses Jahr abzustellen.

Für 2014 waren im Rahmen der Fremdfinanzierung mehrere Kreditaufnahmen mit unterschiedlichen Zinssätzen nötig. Die zu leistenden Zinsen entsprechen dabei einem durchschnittlichen Zinssatz von 1,499766 %..

**Beschlussvorlage**

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

**Beteiligungen**

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Tiefbauamt**

Fürth, 09.06.2015

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Tiefbauamt Wallner, Jörg	Telefon: (0911) 974-3242
-----------------------------	-----------------------------



**Satzung**  
**zur Änderung der**  
**Satzung**  
**über die Erhebung des Erschließungsbeitrages (EBS)**

**vom**

Aufgrund der §§ 132 und 133 Abs. 3 Satz 5 des Baugesetzbuches (BauGB) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I 04, 2414), zuletzt geändert durch Art.1 i.V.m. Art.3 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl I 13,1548) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2012 (GVBl S. 366), und Art. 5 a des Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. März 2014 (GVBl S. 70) erlässt die Stadt Fürth folgende Satzung:

**Artikel 1**

Die Anlage zu § 4 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages (EBS) wird fortgeschrieben mit nachfolgenden Einheitssätzen für das Jahr 2013. Die bisherige Bauklasse III wird fortgeführt als Belastungsklasse 3,2, die Bauklasse IV als Belastungsklasse 1,0 und die Bauklasse V als Belastungsklasse 0,3. Das Bezugsjahr für Ortskanäle, Grundlage bei der Berechnung für Misch- und Regenwasserkanäle, wurde vom Statistischen Bundesamt bei den Baupreisindizes auf das Jahr 2010 festgeschrieben. Die Folgejahre sind daher auf dieses Jahr anzupassen.

**Anlage zu § 4 Abs. 2 EBS**

**A. Einheitssätze für die Herstellung von Erschließungsanlagen**

# 1. Fahrbahnbefestigungen

## 1.1 Bei Vollausbau

Baujahr	Belastungsklasse 32 gem. RstO 2012 €/ m <sup>2</sup>	Belastungsklasse 10 lärmmindernd gem. RstO 2012 €/ m <sup>2</sup>	Belastungsklasse 10 gem. RstO 2012 €/ m <sup>2</sup>	Belastungsklasse 3,2 gem. RstO 2012 *) €/ m <sup>2</sup>	Belastungsklasse 1,8 gem. RstO 2012 €/ m <sup>2</sup>	Belastungsklasse 1,0 gem. RstO 2012 €/ m <sup>2</sup>	Belastungsklasse 0,3 gem. RstO 2012 €/ m <sup>2</sup>	Plattenbelag €/ m <sup>2</sup>
2014	-,-	116,28	110,29	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-

\*) mit Einrechnung der Binderschicht

## 1.2 Bei zeitlich versetztem Ausbau

### 1.2.1 Teilausbau ohne Rinne

Baujahr	Belastungsklasse 32 gem. RstO 2012 €/ m <sup>2</sup>		Belastungsklasse 10 lärmmindernd gem. RstO 2012 €/ m <sup>2</sup>		Belastungsklasse 10 gem. RstO 2012 €/ m <sup>2</sup>		Belastungsklasse 3,2 gem. RstO 2012 *) €/ m <sup>2</sup>		Belastungsklasse 1,8 gem. RstO 2012 €/ m <sup>2</sup>		Belastungsklasse 1,0 gem. RstO 2012 €/ m <sup>2</sup>		Belastungsklasse 0,3 gem. RstO 2012 €/ m <sup>2</sup>	
	Teilausbau €/ m <sup>2</sup>	Fertigstellung *) €/ m <sup>2</sup>	Teilausbau €/ m <sup>2</sup>	Fertigstellung €/ m <sup>2</sup>	Teilausbau €/ m <sup>2</sup>	Fertigstellung €/ m <sup>2</sup>	Teilausbau €/ m <sup>2</sup>	Fertigstellung €/ m <sup>2</sup>	Teilausbau €/ m <sup>2</sup>	Fertigstellung €/ m <sup>2</sup>	Teilausbau €/ m <sup>2</sup>	Fertigstellung €/ m <sup>2</sup>	Teilausbau €/ m <sup>2</sup>	Fertigstellung €/ m <sup>2</sup>
2014	-,-	-,-	62,13	54,15	62,14	48,15	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-

\*) mit Einrechnung der Binderschicht

Baujahr Plattenbelag

€/ m<sup>2</sup>

2014 -,-



### 1.2.3 Teilausbau bei Plattenbelag

Baujahr	Teilausbau €/ m <sup>2</sup>	Fertigstellung €/ m <sup>2</sup>
2014	-,-	-,-

## 2. Parkflächen

Baujahr	Ausführung Betonverbundpflastersteine €/ m <sup>2</sup>	Ausführung Granitgroßsteinpflaster €/ m <sup>2</sup>
2014	101,52	-,-

## 3. Gehwege / Radwege

Baujahr	Ausführung Betonplatten °) €/ m <sup>2</sup>	Ausführung Asphaltbeton €/ m <sup>2</sup>	Ausführung wassergebundene Decke €/ m <sup>2</sup>
2014	71,81	-,-	-,-

°) siehe Hinweise

## 4. Verkehrsberuhigte Bereiche

Baujahr	Ausführung Plattenbelag €/ m <sup>2</sup>	Ausführung Natursteinpflaster €/ m <sup>2</sup>	Pflaster in Beton oder Betonverbund €/ m <sup>2</sup>
2014	-,-	-,-	-,-

## 5. Randsteine

Baujahr	Ausführung Granit (Form B) €/ lfd m	Ausführung Beton €/ lfd m
2014	50,61	-,-

## 6. Betoneinfassungen

Baujahr	€/ lfd m
2014	29,78

## 7. Begrünung

Baujahr	Flächenbepflanzung- Bodendecker €/ m <sup>2</sup>	Baumbepflanzungen €/ Stück	Flächenbepflanzung- Raseneinsaat €/ m <sup>2</sup>
2014	50,75	1.192,62	24,36

## B. Einheitssätze für die Entwässerungseinrichtungen von Erschließungsanlagen

Baujahr	Mischwasserkanal (anteilig) €/ lfd m Kanallänge	Regenwasserkanal (anteilig) €/ lfd m Kanallänge
2014	231,00	228,07

### C. Einheitssätze für die Beleuchtungseinrichtungen von Erschließungsanlagen

<b>Type1</b>	Fußwegleuchten	4,5 m LpH	Lichtpunkthöhe	
<b>Type 2</b>	Auslegerleuchten	6,0 m LpH	Lichtpunkthöhe	
<b>Type3</b>	Auslegerleuchten	9,0 m LpH	Lichtpunkthöhe	+ Überspannungen
<b>Type 4</b>	Auslegerleuchten	9,0 m LpH	Lichtpunkthöhe	2- armig
<b>Type 5</b>	Großflächenleuchten	11,0 m LpH	Lichtpunkthöhe	
<b>Type 6</b>	Dekorative Leuchten		Fabr. Decker 2 fl.	für Fußwege
<b>Type 7</b>	Dekorative Leuchten		Fabr. Decker 2 fl.	für Verkehrswege
<b>Type 8</b>	Kofferleuchte	9,0 m LpH	Lichtpunkthöhe	NAV
<b>Type 9</b>	Kofferleuchte	6,0 m LpH	Lichtpunkthöhe	NAV

Baujahr	Type 1	Type 2	Type 3	Type 4	Type 5	Type 6	Type 7	Type 8	Type 9
	€/ lfdm								
2014	113,54	124,41	114,75	141,32	140,11	189,63	338,20	117,16	111,,12

## **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Fürth in Kraft.

## Beschlussvorlage

TfA/134/2015

### I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	17.06.2015	öffentlich - Beschluss
Stadtrat	24.06.2015	öffentlich - Beschluss

### Schwabacher Brücke - Änderung der zeitlichen Abfolge

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Für BWA am 17.06.2015:

Die Vorlage des Baureferats wird zur Kenntnis genommen.

Der Bau- und Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Zustimmung zu der Änderung der zeitlichen Abfolge. (Durchführung der Maßnahme in 2016 – 2018, statt in 2017 – 2019).

Für StR am 24.06.2015:

Die Vorlage des Baureferats wird zur Kenntnis genommen.

Der Stadtrat stimmt der Änderung der zeitlichen Abfolge zu. (Durchführung der Maßnahme in 2016 – 2018, statt in 2017 – 2019).

Sachverhalt:

Im Rahmen der Bauwerksprüfungen der vergangenen Jahre (bis 2013) wurden an dem Bauwerk SBR Schwabacher Brücke (BW 20) massive Schäden festgestellt:

Diese sind im Wesentlichen nachfolgend aufgeführt:

- Betonausbruchstellen mit freiliegenden Eisen am Überbau
- Längsrisse an den Stirnseiten des Überbaus
- Aussinterungen und Ablaufschlieren am Überbau und Unterbau
- Überwiegend erhebliche Überschreitungen des zulässigen Chloridgehaltes am Überbau und den Unterbauten

## Beschlussvorlage

- Spannstahlparallele Risse am Überbau Süd an der Überbauuntersicht
- Starke Risse in den Pfeilern
- Durchfeuchtungen des Bauwerkes

In Folge vorgenannter Schäden mussten die Untersuchungsintervalle bereits auf halbjährliche bzw. jährliche Untersuchungen und Besichtigungen verdichtet werden um frühzeitig Veränderungen des Bauwerkes festzustellen und Gefährdungen für die Benutzer der Brücke als auch für die Verkehrsteilnehmer der Schwabacher Straße auszuschließen.

Zum Vergleich sei angeführt, dass bei einem intakten Bauwerk die Untersuchungen alle **drei**, bzw. **sechs Jahre** stattfinden. Dies dokumentiert ergänzend in welchem geschädigten Zustand sich das Bauwerk befindet.

In der Vergangenheit wurde versucht den festgestellten Mängeln mit Mitteln des Bauwerksunterhalts entgegenzuwirken um den Bauwerksbestand möglichst lange zu erhalten.

Exemplarisch seien an dieser Stelle die Stahlmanschetten an zwei Pfeilern benannt, welche angebracht wurden um ein Versagen der Pfeiler, und somit der Gesamtkonstruktion, zu verhindern.

All diese Maßnahmen konnten jedoch die Zunahme der Schäden nicht verhindern, sondern deren Zunahme bestenfalls verlangsamen.

Aus diesen Gründen wurde die Sanierung des Bauwerkes seitens des Baureferates für die Jahre 2017 – 2019 vorgesehen und die erforderlichen Haushaltsmittel entsprechend angemeldet.

Auf Grund der letzten Prüfung des Bauwerkes aus dem Jahre 2014 (Prüfungszeitraum 06.11.2014 – 12.01.2015) wurde vom Bauwerksprüfer jedoch auf Grund der **massiven Schäden im Bereich der Pfeiler** eine kurz – mittelfristige umfassende Baumaßnahme empfohlen.

Dies bedeutet für die Stadt Fürth, dass die Schwabacher Brücke in der Abfolge der Brückenbaumaßnahmen vorgezogen werden muss um Schaden von der Stadt abwenden zu können.

Seitens des Baureferates wird deshalb beantragt den Bau der SBR Schwabacher Straße (BW 20) in der zeitlichen Abfolge um ein Jahr vorzuziehen, sodass die Sanierung bzw. der Ersatzneubau in den Jahren 2016 – 2018 erfolgt.

Die Finanzierung der Maßnahme ergibt sich wie folgt:

HH 2015	100.000 €
HH 2016 VE	200.000 €
HH 2017 VE	2.200.000 €
HH 2018 VE	<u>2.200.000 €</u>
	<b>4.700.000 €</b>

Als Deckung der benötigten Mittel wird seitens des Baureferates die Brückenbaumaßnahme Zirndorfer Brücke vorgeschlagen, welche sich aus heutigem Kenntnisstand, auf Grund des bisherigen Untersuchungsergebnisses, in der Umsetzung zeitlich auf die Jahre 2017 – 2020 verschieben wird.

## Beschlussvorlage

Ursache hierfür ist, dass sich bei der Brückenprüfung herausstellte, dass eine nicht unerhebliche Anzahl von Spanngliedern gefunden wurde, welche nicht mit dem sog. Verpreßmörtel verfüllt sind.

Dieser Mangel ist nachträglich technisch nicht zu beheben, was zu einer außenliegenden Verstärkung des Bauwerkes führen müsste, sofern dies technisch überhaupt möglich ist.

Zudem stellt sich dann auch die Frage der Wirtschaftlichkeit vor beschriebener Maßnahme.

All diese umfangreichen noch anstehenden Untersuchungen und Planungen führen verständlicherweise zu der benannten Verzögerung der Baumaßnahme „Zirndorfer Brücke“ (Der Sachverhalt zur Zirndorfer Brücke wurde im Bau – und Werkausschuss am 14.01.2015 ausführlich vorgetragen.)

Deshalb könnten die derzeit im Haushalt vorhandenen Mittel der Zirndorfer Brücke in Höhe von 5.800.000 € zur Deckung der benötigten Finanzierung der SBR Schwabacher Straße herangezogen werden.

Die Finanzierung der Zirndorfer Brücke würde dann seitens des Baureferates mit den neuen Zeitvorgaben im Rahmen der Haushaltsanmeldungen 2016 aktualisiert.

### Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten 4.7000.000,- €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst. MIP	Budget-Nr.
wenn nein, Deckungsvorschlag:		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh

### Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Tiefbauamt von	13.05.2015
Ergebnis:	Zustimmung	Heininger, Kurt	18.05.2015

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Tiefbauamt**

Fürth, 20.05.2015

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Tiefbauamt



## Beschlussvorlage

SpA/337/2015

### I. Vorlage

<b>Beratungsfolge - Gremium</b> Bau- und Werkausschuss	<b>Termin</b> 17.06.2015	<b>Status</b> öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

#### **Rotdornstraße, Haltestelle Am Vacher Markt, Buswendeplatz (Linie 174)**

<b>Aktenzeichen / Geschäftszeichen</b> <b>SpA-Vpl-Hg-5-AVM</b>	
<b>Anlagen:</b>	

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Vortrag des Baureferenten diene zur Kenntnis.

Der Platz an der Rotdornstraße wird als Wendeplatz für den Busverkehr beibehalten. Die Verwaltung soll eine Planung für die Umgestaltung des Platzes unter dieser Randbedingung erarbeiten. Soweit möglich, sollen dabei auch Kurzzeitparkplätze geplant werden.

Mittel- bis langfristig soll untersucht werden, ob im Bereich „Am Vacher Markt“ in der Achse Herzogenauracher Straße – Brückenstraße Haltepositionen für eine in Richtung Vach Nord / Herzogenaurach / Erlangen weitergeführte Buslinie geschaffen werden könnten.

#### **Sachverhalt:**

Der Platz an der Rotdornstraße nimmt künftig wieder – wie schon vor der Sperrung der Vacher Regnitzbrücke – die Anlagen für das Wenden, den Endaufenthalt und die Abfahrtsposition der Haltestelle „Am Vacher Markt“ der Buslinie 174 auf. Diese Haltestelle ist für die Erschließung von Vach von sehr großer Bedeutung. Gemessen an den Fahrgastzahlen hatte die Linie 174 am Vacher Markt vor der Sperrung der Brückenstraße mit ca. 170 Einsteiger pro Tag die 1,5-fache bis 2-fache Einsteigerzahl der dort ebenfalls haltenden Linie 175. Die Haltestelle rangierte damit auf Rang 33 bis 36 (von 187) der infra-Bushaltestellen. Im fußläufigen Umfeld sind zudem noch Baulücken, so dass die Erschließungsbedeutung der Haltestelle in der Zukunft noch zunehmen wird.

#### **Zwischenfazit:**

Eine ersatzlose Aufgabe der Bedienung der Haltestelle durch die Linie 174 kann daher in keinem Fall empfohlen werden. Für alle Alternativen gilt daher die Beibehaltung dieser Haltestelle bzw. die Schaffung von Ersatz als Randbedingung.

Zu den Alternativen:

**a) Blockumfahrt:** SpA und infra/vb haben geprüft, ob eine Wendefahrt über die Rotdornstraße und die Zedernstraße möglich ist. Diese Straßen sind hierfür aber letztlich zu eng; eine Wendefahrt wäre nur unter starker Einschränkung der Parkmöglichkeiten machbar. Die Durchsetzbarkeit dieser Einschränkung erscheint nicht realistisch, so dass die Busse laufend behindert werden würden.

## Beschlussvorlage

==> Die Alternative „Blockumfahrt“ muss daher ausgeschieden werden.

**b) Wendeschleife Flexdorf:** Gegen eine Weiterfahrt bis an den Südrand von Vach sprechen gleich mehrere Punkte. Zwar würden die Bushaltestellen in Vach südlich von „Am Vacher Markt“ dadurch zusätzlich auch von der Linie 174 bedient, was theoretisch erst einmal eine Angebotsverbesserung darstellt. Jedoch würde diese zusätzliche Möglichkeit entgegen der Hauptrichtung (Fürther Innenstadt) angeboten, sie würde also einen Umweg darstellen, daher ist mit wenig Nachfragezuwachs zu rechnen. Hinzu kommt, dass für diese Lösung ein zusätzliches Busfahrzeug im Umlauf benötigt würde, was diese Lösung auf Dauer sehr teuer machen würde. Die infra sieht zudem Schwierigkeiten, die im Schülerverkehr notwendigen und in der Rotdornstraße möglichen Überholungen an der Wendeschleife Flexdorf durchzuführen. Zudem müsste die dortige Wendeschleife auch erst für die Dauerbelastung ertüchtigt werden; bisher wird sie nur durch wenige Fahrten pro Jahr genutzt (Vacher Kirchweih). Und zu guter Letzt stünde diese Lösung auch noch einer angedachten Weiterentwicklung des infra-Busnetzes in Richtung Erlangen und Herzogenaurach entgegen.

==> Die Alternative „Flexdorf“ sollte daher nicht weiterverfolgt werden.

**c) Wendeschleife Vach Nord:** Es wurde auch überprüft, ob die Linie 174 an der Haltestelle „Vach Nord“ statt „Am Vacher Markt“ wenden kann.

Hier sind die folgenden Punkte zu beachten.

- Für eine direkte Weiterfahrt von der Brückenstraße über die Herzogenauracher Straße zur Wendeschleife Vach Nord der Linie 175 müsste für die Linie 174 eine neue zusätzliche Haltestelle Am Vacher Markt mit je einer Halteposition je Fahrtrichtung an der Kreuzung „Am Vacher Markt“, also dem Knoten aus Vacher Straße / Herzogenauracher Straße / Brückenstraße selbst eingerichtet werden.
  - Bisher ist überhaupt noch nicht geprüft, ob solche Haltepositionen überhaupt baulich machbar sind. Der Nachweis der baulichen Machbarkeit ist nicht trivial und kann auch nicht auf die Schnelle erfolgen, da die Anforderungen der Barrierefreiheit in der praktischen Umsetzung zu rund 30 Meter langen und geraden Bussteigkanten führen, die zudem auf mindestens 15 Metern Länge nicht durch eine Grundstückszufahrt unterbrochen sein dürfen. Der Gehweg muss zudem mindestens 2,50 m tief sein; für die Aufstellung einer Wartehalle (Witterungsschutz) ist sogar noch eine größere Tiefe nötig. Für alle diese Anforderungen liegen an dieser engen und gebogenen Kreuzung eher ungünstige Randbedingungen vor.
  - Selbst wenn die Planung solcher Haltepositionen gelänge, würde ihr Bau hohe Kosten im vermutlich sechsstelligen Bereich bedeuten.
  - Gegenüber der heutigen Halteposition in der Rotdornstraße lägen Haltepositionen in der Brückenstraße oder Herzogenauracher Straße mindestens 200 Meter weit nördlich und damit weiter vom Vacher Siedlungsschwerpunkt entfernt. Die Erschließung von Vach durch den ÖPNV würde sich also trotz Ersatz ein ganzes Stück verschlechtern.
  - Die Kreuzung „Am Vacher Markt“ wurde erst vor wenigen Jahren grundhaft erneuert. Es wäre daher öffentlich schwer vermittelbar, hier schon zeitnah wieder größere Umbauten für die Anlage der Haltepositionen vorzunehmen. Eventuell wären sogar damals erhaltene Fördermittel in Gefahr.
  - Wie eingangs erläutert ist die Haltestelle jedoch derart wichtig, dass auf sie nicht verzichtet werden kann, indem hier einfach ohne Halt zwischen den Haltestellen Mannhof und Vach Nord „durchgefahren“ wird.
- Die Wendeschleife Vach Nord ist bisher nicht für den gleichzeitigen Betrieb mit zwei Buslinien ausgelegt. Insbesondere fehlen hierfür entsprechend lange Bussteige für den Ein- und Ausstieg und ggf. Flächen für das Überholen und Aufstellen mehrerer Busfahrzeuge. Die Anlage müsste hierfür umgebaut werden, wobei die Machbarkeit eines solchen Umbaus ebenfalls noch nicht überprüft und demnach weder bestätigt noch mit Kosten beziffert ist.

==> Die Alternative „Vach Nord“ sollte daher nicht weiterverfolgt werden, solange die Machbarkeit der erforderlichen Umbauten und deren Finanzierung nicht gesichert sind (also nichts Kurzfristiges).

## Beschlussvorlage

### Fazit:

- Von einer kurzfristigen und ersatzlosen Aufgabe der Wendeschleife und Bushaltestelle „Am Vacher Markt“ der Linie 174 in der Rotdornstraße ist abzusehen. Die dortigen Anlagen werden für einen attraktiven ÖPNV, der die Bürger erreicht (und den die Bürger erreichen) benötigt.

Die Schaffung von Parkplätzen für einige wenige Autofahrer muss gegenüber der Einstiegsmöglichkeit für ca. 170 Fahrgäste pro Tag abgewogen werden. Allein schon der zahlenmäßige Vergleich sowie die Förderung umweltfreundlicher Verkehrsmittel und ihrer Benutzer lässt diese Abwägung zugunsten des Busverkehrs ausfallen.

- Im Rahmen der zur Aufstellung beschlossenen Nahverkehrspläne für Fürth und Erlangen könnte die Machbarkeit einer neuen Linienführung und der Haltestellen wie oben unter „c)“ beschrieben, geprüft werden. Bei einem positiven Ergebnis dieser Prüfung könnte daraus ggf. ein mittelfristiges Projekt werden. Mehrere unter „c)“ genannte Nachteile – wie die hohen Kosten – würden aber auch dann noch verbleiben.

### Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

### Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 10.06.2015

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Stadtplanungsamt



## Beschlussvorlage

SpA/340/2015

### I. Vorlage

<b>Beratungsfolge - Gremium</b> Bau- und Werkausschuss	<b>Termin</b> 17.06.2015	<b>Status</b> öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

#### Bustrasse entlang der Fürther Freiheit

<b>Aktenzeichen / Geschäftszeichen</b> <b>SpA-Vpl-Hg-319-11M</b>	<b>Folgende Referenzvorlage vorhanden:</b> <b>SpA/222/2013</b>
<b>Anlagen:</b> Variante 5, Variante 21	

#### Beschlussvorschlag:

Der Vortrag des Baureferenten wird zur Kenntnis genommen. Der Bauausschuss beschließt folgende Busführung im Bereich der Freiheit:

Busse aus Richtung Rathaus werden Richtung Bahnhof über die Friedrichstraße in Fahrtrichtung von Nord nach Süd geführt. Buslinien aus Richtung Bahnhof in Richtung Rathaus werden über die Gustav-Schickedanz-Straße in die Königstraße in Richtung Rathaus geführt.

Es ist zu prüfen, ob für die Busse in Richtung Bahnhof die Führung um die Sparkasse herum (wie heute Individualverkehr) gewählt werden soll oder ob ggf. unter Umbau des Knotenpunktes Friedrichstraße / Maxstraße die Busse direkt aus der Friedrichstraße nach links zum Bahnhofplatz geführt werden sollen.

#### Sachverhalt:

Die künftige Führung des Busverkehrs in der Innenstadt nach der Fertigstellung des neuen Einkaufsschwerpunktes wurde bereits in der Sitzung des Bau- und Werkausschusses vom 14.11.2013 ausführlich beraten. Seinerzeit hatte das SpA in Abstimmung mit der infra fürth verkehr gmbh verschiedene Varianten untersucht und fünf Varianten in die engere Wahl genommen (V1, V2, V3, V5, V21). Der seinerzeitige Beschlussvorschlag empfahl die Variante 5, d. h. eine Führung in beiden Fahrtrichtungen entlang der Fürther Freiheit und der nördlichen Friedrichstraße; siehe Anlage. Es erfolgte ein einstimmiger Beschluss, diese Busverkehrsführung weiter zu verfolgen.

Vorgesehen war, die in der Friedrichstraße nördlich der Rudolf-Breitscheid-Straße nötigen Anpassungsmaßnahmen für den Busverkehr in Gegenrichtung erst nach Fertigstellung der „Neuen Mitte“ zu beginnen, da erst dann die erforderliche Baufeldfreiheit herrschen würde. Vorübergehend war vorgesehen die geplante Busführung durch die Friedrichstraße ab der Fertigstellung bzw. Eröffnung des zweiten Bauabschnitts der Neuen Mitte zunächst nur in der Fahrtrichtung zum Hauptbahnhof zu bedienen. Erst nach dem dann folgenden Bau der neuen

## Beschlussvorlage

Haltestelle „Friedrichstraße“ und der Anpassungen am Knoten Alexanderstraße sollte auch die Fahrtrichtung zum Rathaus hier entlang geführt werden.

In Anbetracht des derzeitig bestehenden Zwischenzustandes kam der Vorschlag auf, diesen Zwischenzustand auf Dauer zu belassen.

Diese Lösung bietet den Vorteil, im Bereich der Fürther Freiheit Planungssicherheit für alle Arten von Veranstaltungen, Events, Märkten etc. nachhaltig herzustellen und den städtebaulich einmaligen Freibereich mit Konrad-Adenauer-Anlage, Breitscheidstraße und Freiheit baulich aufwerten zu können (Einbeziehung der Breitscheidstraße in ein Gestaltungskonzept „Freiheit“). Auch wäre die Einführung der Busse in die Königstraße an der Gustav-Schickedanz-Straße wohl einfacher als an der Friedrichstraße. Diesen Vorteilen steht gegenüber eine Einschränkung in Bezug auf Erreichbarkeiten, Orientierung, Haltestellenangebote; d.h. deutliche Komforteinbußen für den ÖPNV. Gegenüber der bisher angedachten Lösung (Buslinien in 2-Richtungs-Verkehr vom Bahnhofplatz über die Bustrasse Breitscheidstraße und die nördliche Friedrichstraße mit Haltestellen in beiden Richtungen sowohl an der Fußgängerzone – Neue Mitte, als auch im Einzugsbereich des Hornschuch-Centers – Haltestellen Am Paradiesbrunnen) fällt nunmehr pro Richtung jeweils 1 Haltestelle weg.

Infra und die Abteilung Verkehrsplanung im Stadtplanungsamt halten die Nachteile für den ÖPNV, die sich aus der „Splittung“ der Bustrassen ergeben, für kritisch, wenngleich eine zahlenmäßige Bezifferung dieser Nachteile ohne sehr aufwändige Detailuntersuchungen nicht möglich ist.<sup>3</sup>

In Abwägung aller Argumente schlägt die Verwaltung dennoch die oben beschriebene Lösung vor, zumal damit (noch) keine bauliche Verhinderung anderer Alternativen verbunden ist.

## Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

## Beteiligungen

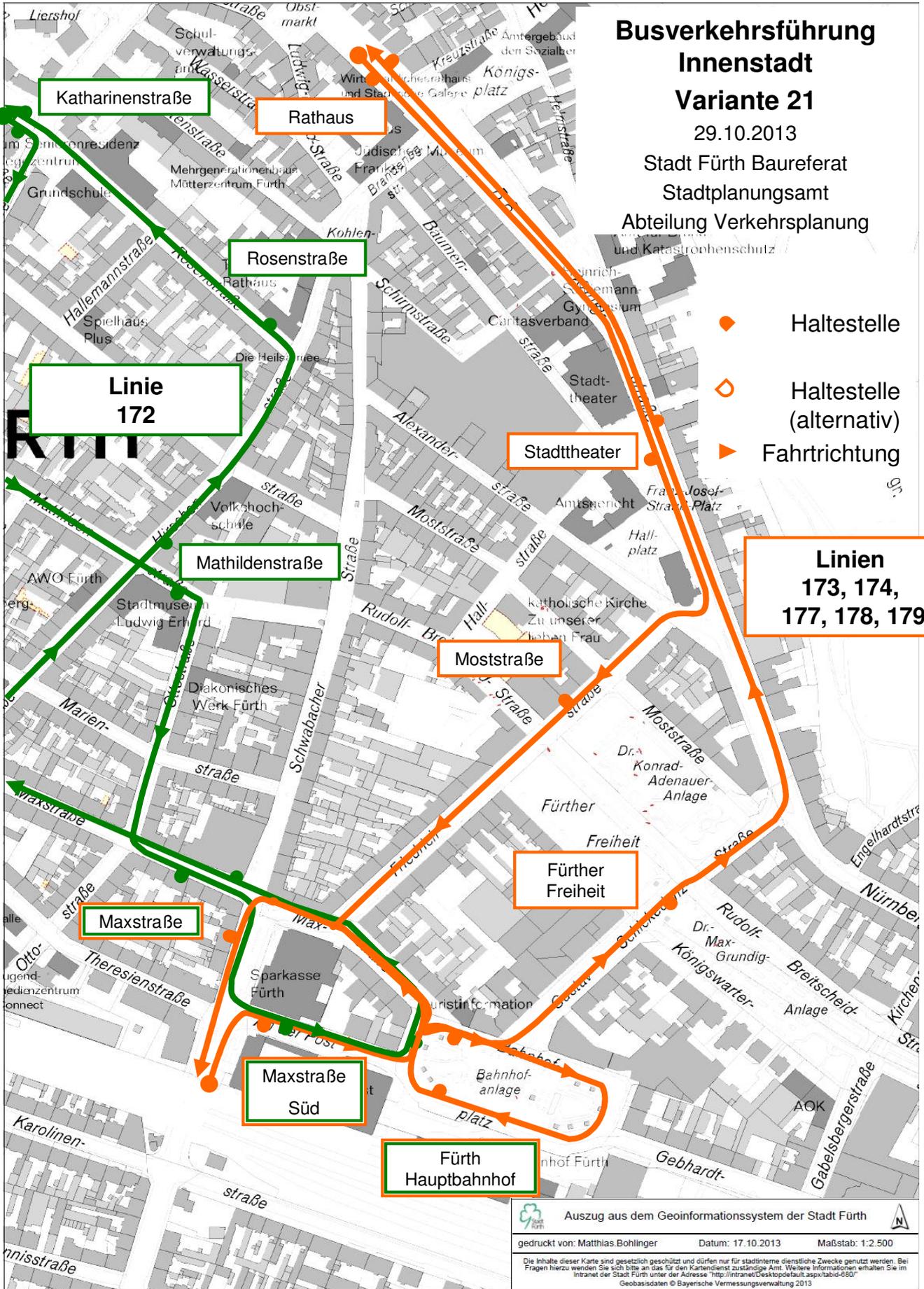
- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

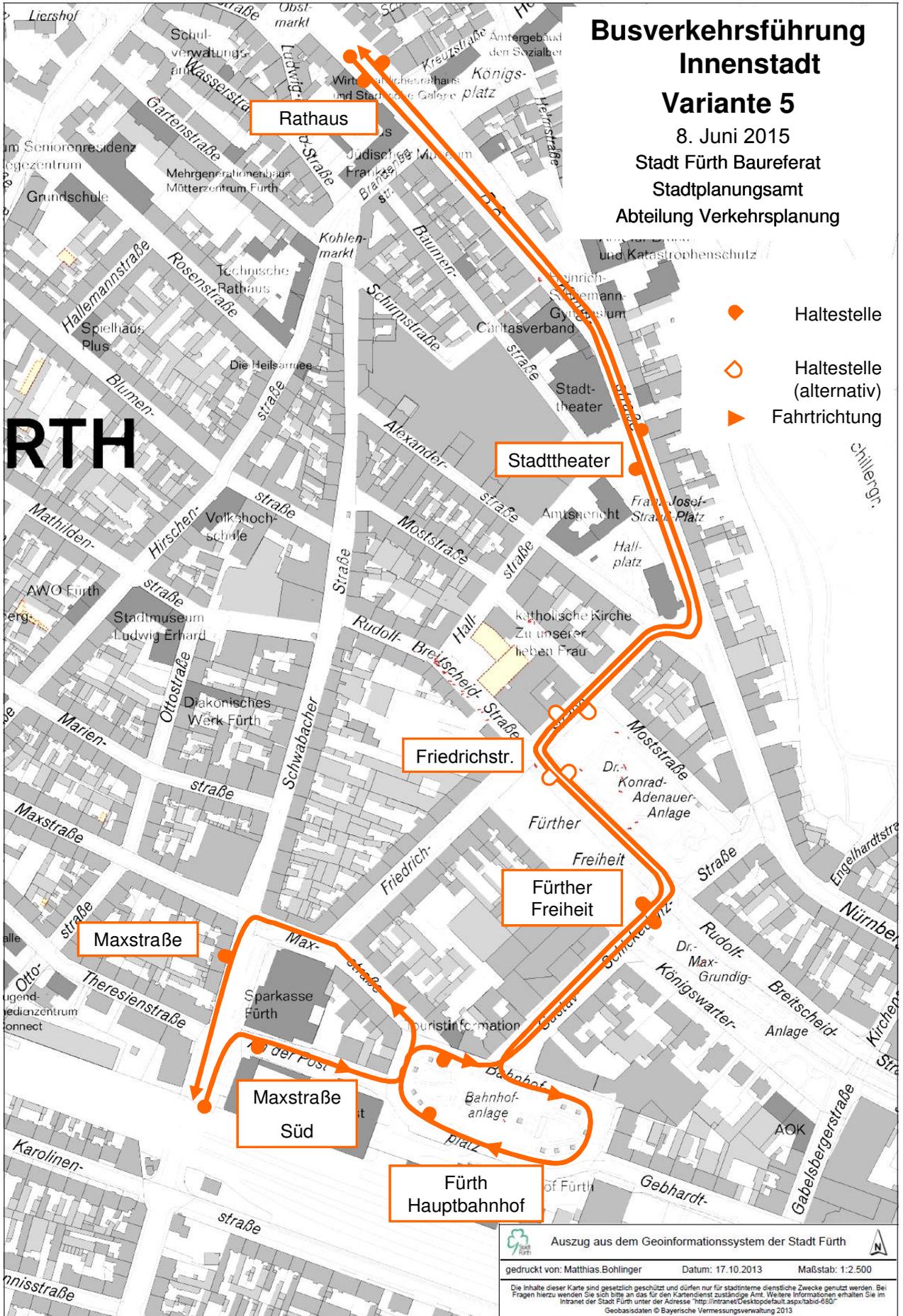
Fürth, 10.06.2015

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Stadtplanungsamt







## Beschlussvorlage

TfA/139/2015

### I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	17.06.2015	öffentlich - Beschluss

#### Straßenrechtliche Verfahren

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

#### Anlagen:

3 Anlagen werden während der Sitzung in Umlauf gegeben

#### Beschlussvorschlag:

Die straßenrechtlichen Verfahren gemäß Vorlage der Verwaltung vom 01.06.2015 werden beschlossen.

#### Sachverhalt:

##### 1. Heidestraße

„Als Eigentümerweg mit Widmungsbeschränkung „Verkehr zu den Anwesen Heidestr. 13, 13a, 15, 15a, 17, 17a, 19, 19a, 21, 21a, 23 und 23a“ wird eine Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 63 Gem. Unterfarnbach (Stichweg zu den Anwesen Heidestr. 13 – 23a) **gewidmet.**“

(Die Fläche wurde fertiggestellt und kann gewidmet werden.)

##### 2. Erfurter Ring

Eine Teilfläche des als Ortsstraße gewidmeten Grundstückes Fl.Nr. 216/37 Gem. Poppenreuth (Teilfläche entlang bei Anwesen Erfurter Ring 53) **wird eingezogen.**

(Die Teilfläche soll an die Anlieger verkauft werden.)

##### 3. Zum Ringelgraben

Eine Teilfläche des als Ortsstraße gewidmeten Grundstückes Fl.Nr. 896/2 Gem. Vach (Teilfläche von ca. 35 m<sup>2</sup> entlang dem Anwesen Zum Ringelgraben 2) wird eingezogen.

(Die Teilfläche soll an Anlieger verpachtet bzw. verkauft werden.)

#### Finanzierung:

**Beschlussvorlage**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

**Beteiligungen**

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Tiefbauamt**

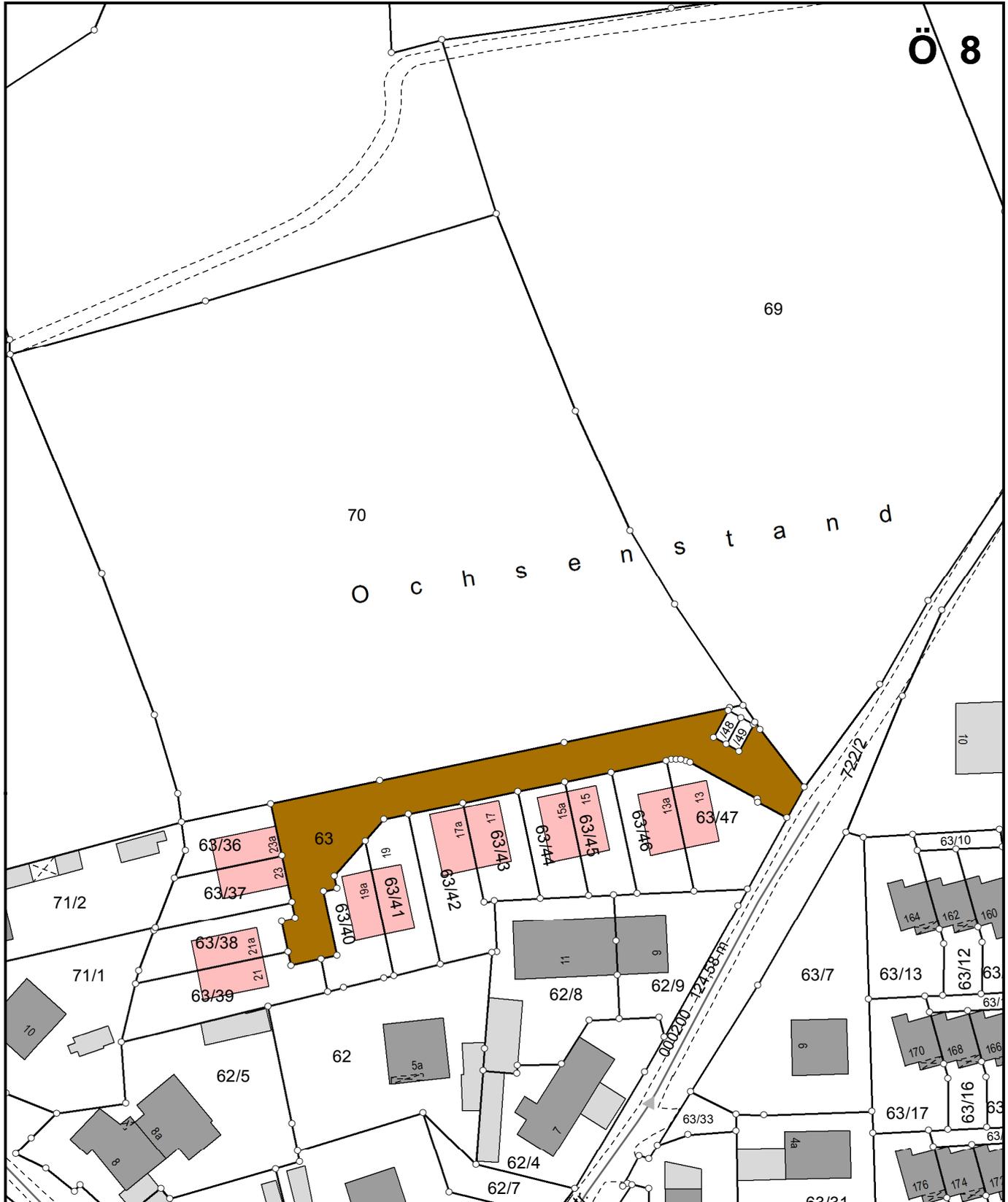
Fürth, 02.06.2015

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Tiefbauamt







### Heidestraße

Weg zur Erschließung der Haus-Nummern  
13, 13a, 15, 15a, 17, 17a, 19, 19a, 21, 21a,  
23 und 23a

**Vorlage zum BA am 17.06.2015 - Widmung  
zu widmen als**

 Eigentümerweg - Widmungsbeschränkung: Verkehr zu  
den Anwesen Heidestraße 13, 13a, 15, 15a, 17, 17a,  
19, 19a, 21, 21a, 23 und 23a

betroffene Flurnummer:  
Teilfläche aus Flurnummer 63  
Gemarkung Unterfarnbach



22a

Zum Ringelgraben  
912/6

Planvorlage für den BA 11.02.2015:

„Es ist beabsichtigt eine Teilfläche des als Ortsstraße gewidmeten Grundstückes Fl.Nr. 896/2 Gem. Vach (Teilfläche von ca. 35 m<sup>2</sup> entlang dem Anwesen Zum Ringelgraben 2) einzuziehen.“

(Die einzuziehenden Flächen sind gelb und blau markiert.)

908

912

896/2

Ecke Treppe

Kauffläche  
Fl.= ca. 15m<sup>2</sup>

Pachtfläche  
Fl.= ca. 20m<sup>2</sup>

912/2

Flexdorfer Str.

910/3

910/1

Fürth, 08.01.2015

Stadtplanungsamt  
- Vermessung -

i.A.



1:250

Gemarkung  
Vach



## Beschlussvorlage

SpA/334/2015

### I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	17.06.2015	öffentlich - Beschluss

#### **Wohnbauvorhaben: Antrag auf Vorbescheid zwecks "Bebauung eines Grundstücks mit Doppelhäusern" (Greifswalder Str. 26, Fl.-Nr. 1356 Fürth)**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>V-SpA-PI/B-Ho</b>	
<b>Anlagen:</b>	
-Rechtsverbindlicher Bebauungsplan	
-Vorbescheid Oktober 2014 (behandelt in der BWA-Sitzung am 14.01.2015)	
-Lösungsskizze zum aktuellen Bebauungsvorschlag	

#### **Beschlussvorschlag:**

Den Ausführungen des Baureferates wird beigetreten. Die Erteilung einer Befreiung wird bei Berücksichtigung der in der „Lösungsskizze zum aktuellen Bebauungsvorschlag“ (s. Anlage) dargestellten und in der Sachverhaltsbeschreibung genannten Änderungen als städtebaulich vertretbar bewertet. Die Überprüfung bezüglich der Vereinbarkeit mit dem Artenschutz sowie die weitere Konkretisierung der Planung nebst Beibringung erforderlicher Planungs- und Bewertungsgrundlagen erfolgen auf Baugenehmigungsebene.

#### **Sachverhalt:**

Letztmalig am 12.01.2015 im Baubeirat und am 14.01.2015 im Bau- und Werkausschuss wurde das o.g. Vorhaben mit dem Ergebnis beraten, dass dem Bauvolumen von 8 Wohneinheiten zwar entsprochen wird, die Verwaltung aber mit dem Bauherrn über die Positionierung der Baukörper verhandeln soll, um die straßennahen Bäume weitgehend zu erhalten.

Das Stadtplanungsamt hat daraufhin mit dem Antragsteller über die Möglichkeiten einer Umplanung verhandelt. Der daraus resultierende Bebauungsvorschlag wurde dem Ordnungsamt/ Untere Naturschutzbehörde vorgestellt. Im Ergebnis sind noch drei Änderungen vorzunehmen (vgl. auch Anlage: „Lösungsskizze zum aktuellen Bebauungsvorschlag“):

1. Den Hauseingang zum nordwestlichsten Haus auf die Ostseite zu versetzen,
2. die Grundstückszufahrt zum südlichen Doppelhaus zu verkürzen und die Stellplätze hintereinander anzuordnen sowie
3. das südliche Doppelhaus um mind. zwei Meter nach Osten zu verschieben.

Unter diesen Voraussetzungen wird die Erteilung einer Befreiung als städtebaulich vertretbar bewertet.

**Beschlussvorlage**

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

**Beteiligungen**

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 10.06.2015

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Stadtplanungsamt





Ansicht Nord M 1:200



ERSATZPFLANZUNG FÜR BAUM 25

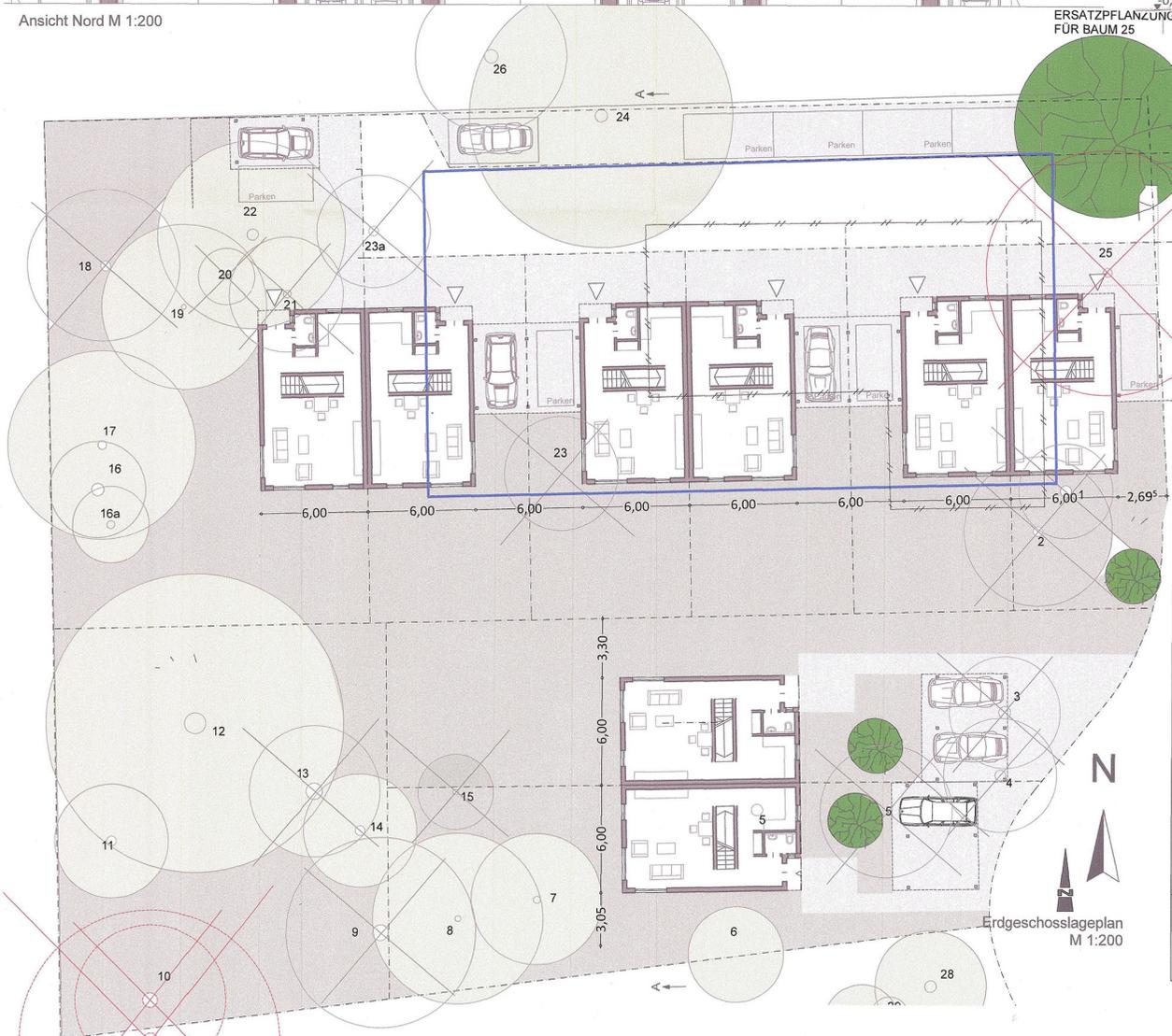
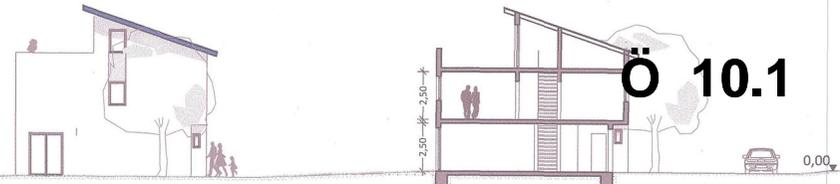
Grundstück

Weg

Grundstück

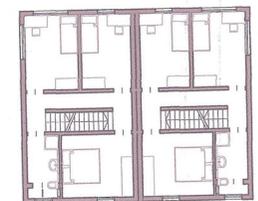
Straße

Schnitt A-A M 1:200

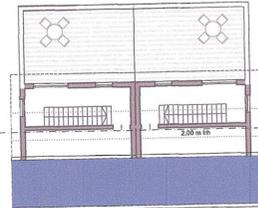


	20	Baum Fällung nach Planung v. 17.10.13
	25	neu zu fällender Baum (Ersatzpflanzung vorgesehen)
	20	Baum Erhalt
		Baum neu Pflanzung
		Gebäude Bestand Abbruch

Regelgeschoss M 1:200



Obergeschoss



Dachgeschoss



Lageplan M 1:1000



STADT FÜRTH  
BAUAUFSICHT  
EINGANG 13. Okt. 2014  
GEPÜRFT ALS ANLAGE ZUM VORBESCHIED VOM

## VORBESCHIED Oktober 2014

**Projekt** Bebauung eines Grundstücks mit Doppelhäusern  
Greifswalder Straße 26, 90768 Fürth  
Gemarkung: Fürth  
Flurnummer: 1356

### Lagepläne/Ansichten M 1:200/1:1000

**Bauherr & Eigentümer:** Dr. Hans Jürgen Heinemann  
Anton - Emmerling - Straße 44  
90513 Zirndorf

**Nachbarn:**

Flur-Nr. 1355 \_\_\_\_\_

Flur-Nr. 1356/5 \_\_\_\_\_

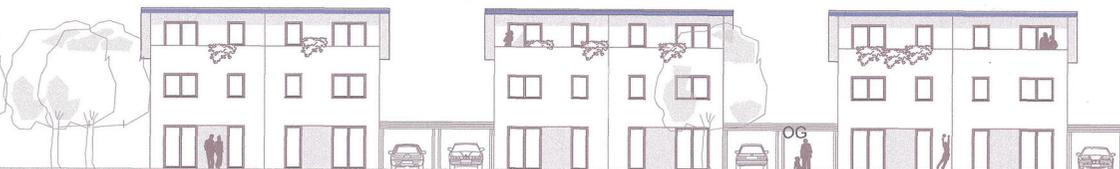
Flur-Nr. 1356/6 \_\_\_\_\_

Flur-Nr. 1357/1 \_\_\_\_\_

**Stefan Ender Architekt Dipl.-Ing. FH**  
Büro für Architektur & Design  
Hindenburgstr. 49a 90556 Cadolzburg  
Tel: 09103/2690 Fax: 09103/1095  
e-mail: stefan.ender@architekt-ender.de  
www.architekt-ender.de

Projekt Nr. 15/12 Plan Nr. 01 geZ. 10/14 eb

Diese Zeichnung darf ohne unsere Zustimmung weder vervielfältigt noch dritten Personen zugänglich gemacht werden. Zuwiderhandlung ist strafbar.



Ansicht Süd M 1:200

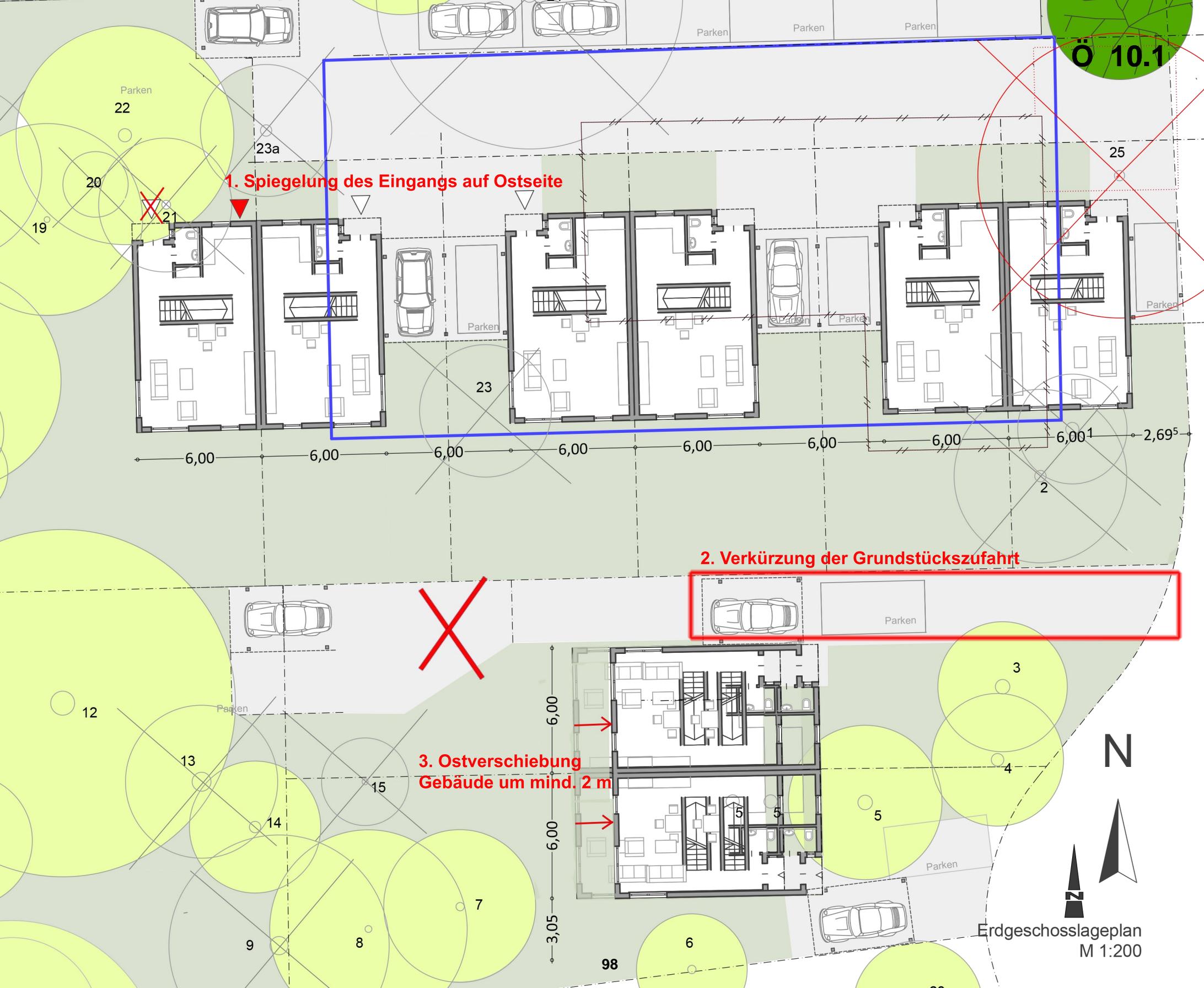
Ö 10.1

1. Spiegelung des Eingangs auf Ostseite

2. Verkürzung der Grundstückszufahrt

3. Ostverschiebung Gebäude um mind. 2 m

Erdgeschosslageplan  
M 1:200





## Verfügung zum Antrag

Antragsteller <b>Seniorenrat der Stadt Fürth</b>	Antragsnummer <b>AG/594/2015</b>	Antragsdatum <b>30.04.2015</b>
Gegenstand des Antrags <b>Antrag des Seniorenrates der Stadt Fürth vom 30.04.2015 - Berücksichtigung sozialer Wohnungsbau in Bebauungsplänen der Stadt Fürth</b>	Bearbeiter <b>Harald Holmer</b>	

I. Gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister wird der Antrag wie folgt behandelt:

**Bau- und Werkausschuss  
(nächste Sitzung)**

II. BMPA/SD

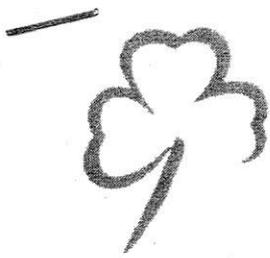
1. E-Mail an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. E-Mail an **Rf. V zur Vorbereitung für die Sitzung**
3. E-Mail an alle Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR
4. Fax an Herrn StR Strattner
5. E-Mail an den/die Sitzungsverantwortliche/n

III. Z. A.

Fürth, 12.05.2015  
BMPA/SD  
I.A.  
gez. Holmer

☎ 1095/1096





OBERBÜRGERMEISTER		
05. MAI 2015		
D/PM	D/VZ	z.K.
BMPA	GST	z.w.V.
PaA	Ref. I	m.d.B. um Stellungnahme/Rückspr.
Ref. II	Ref. III	bitte Antwort zur Unterschrift vorlegen
Ref. IV	Ref. V	bitte Antwort vor Absendung vorlegen
Ref. VI	infra	Termin

Seniorenrat Stadt Fürth, Hirschenstr. 2, 90762 Fürth

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Thomas Jung  
Rathaus  
90762 Fürth

**Alfons Kirchner**

Fichtenstr. 67a  
90763 Fürth  
Fon 0911 / 7499735

[kirchner.alfons@t-online.de](mailto:kirchner.alfons@t-online.de)

Tech. Rathaus  
Hirschenstr. 2  
Zimmer Nr. 029 EG  
90762 Fürth  
Fon 0911 / 974-1839  
Fax 0911 / 974-1840  
[seniorenrat@fuerth.de](mailto:seniorenrat@fuerth.de)  
**Fürth, den 30.04.2015**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Jung,

der Seniorenrat der Stadt Fürth hat in seiner Vollversammlung am 14. April 2015 folgende Anträge beschlossen:

**Antrag 1**

*Betreff: Berücksichtigung sozialer Wohnungsbau in Bebauungsplänen der Stadt Fürth*

Der Seniorenrat beantragt, dass der Beschluss des Bau- und Werksausschusses vom 19.02.2014, TOP 8.1 von der Verwaltung umgesetzt wird und in Bebauungsplänen der soziale Wohnungsbau in geeigneter Weise berücksichtigt wird.

**Begründung:** Die in den letzten Monaten im Rahmen des Instruktionsverfahren vorgelegten Bebauungspläne Oberfürberg Nord (Bplan Nr. 470 a), Gebiete Johann-Götz-Weg (Bplan-Nr.354), Hagebittenstr. (Bplan.359 a) sowie Stadeln (Bplan.396) weisen keinerlei Flächen für Mietwohnungsbau (=bezahlbarer Wohnraum) aus, obwohl die Gebietsflächen ausreichend groß wären.



## Verfügung zum Antrag

Antragsteller <b>Stadtratsgruppe DIE LINKE</b>	Antragsnummer <b>AG/596/2015</b>	Antragsdatum <b>02.05.2015</b>
Gegenstand des Antrags <b>Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 02.05.2015 - E-Ladestationen in Parkhäusern</b>	Bearbeiter <b>Harald Holmer</b>	

I. Gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister wird der Antrag wie folgt behandelt:

**Bau- und Werkausschuss**  
(nächste Sitzung)

II. BMPA/SD

1. E-Mail an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. E-Mail an **Rf. V zur Vorbereitung für die Sitzung**
3. E-Mail an alle Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR
4. Fax an Herrn StR Strattner
5. E-Mail an den/die Sitzungsverantwortliche/n

III. Z. A.

Fürth, 12.05.2015  
BMPA/SD  
I.A.  
gez. Holmer

☎ 1095/1096



**Gruppe DIE LINKE**

im Fürther Rathaus

- Stadtrat Ulrich Schönweiß
- Stadträtin Monika Gottwald

Königswarterstr. 16  
90762 FürthTel. / Fax (tagsüber): 09 11 / 43 72 10  
e-mail: [dielinkegruppefuerth@yahoo.de](mailto:dielinkegruppefuerth@yahoo.de)  
[www.die-linke-im-stadtrat-fuerth.de](http://www.die-linke-im-stadtrat-fuerth.de)

OBERBÜRGERMEISTER		
12. MAI 2015		
D/PM	D/VZ	z.K.
BMPA	GST	z.w.V.
RpA	Ref. I	m.d.B. um Stellungnahme/Rückspr.
Ref. II	Ref. III	bitte Antwort zur Unterschrift vorlegen
Ref. IV	Ref. V	bitte Antwort vor Absendung vorlegen
Ref. VI	infra	Termin

An den  
Oberbürgermeister der Stadt Fürth  
-Stadtratsangelegenheiten-

per Fax: 0911/974-1005

Fürth, den 02.05.2015

Antrag  
E-Ladestationen im Parkhäusern

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Jung,

wir beantragen beim Bau von Parkhäusern prinzipiell vier Stellplätze und zwei E-Ladestationen in den Bauplan mitaufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
Gruppe DIE LINKE im Fürther Rathaus


Ulrich Schönweiß und Monika Gottwald



## Verfügung zum Antrag

Antragsteller <b>Stadtratsgruppe DIE LINKE</b>	Antragsnummer <b>AG/599/2015</b>	Antragsdatum <b>03.05.2015</b>
Gegenstand des Antrags <b>Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 03.05.2015 - Normagelände - barrierefreie Wohnungen</b>	Bearbeiter <b>Anita Egermeier</b>	

I. Gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister wird der Antrag wie folgt behandelt:

**Bau- und Werkausschuss  
(nächste Sitzung)**

II. BMPA/SD

1. E-Mail an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. E-Mail an **Rf. V zur Vorbereitung für die Sitzung**
3. E-Mail an alle Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR
4. Fax an Herrn StR Strattner
5. E-Mail an den/die Sitzungsverantwortliche/n und den Antrag auf die Tagesordnung setzen

III. Z. A.

Fürth, 13.05.2015  
BMPA/SD  
I.A.  
gez. Egermeier

☎ 1095/1096



**Gruppe DIE LINKE**  
im Fürther Rathaus

- Stadtrat Ulrich Schönweiß  
- Stadträtin Monika Gottwald  
Königswarterstr. 16  
90762 Fürth

Tel. / Fax (tagsüber): 09 11 / 43 72 10  
e-mail: [dielinkegruppefuerth@yahoo.de](mailto:dielinkegruppefuerth@yahoo.de)  
[www.die-linke-im-stadtrat-fuerth.de](http://www.die-linke-im-stadtrat-fuerth.de)

OBERBÜRGERMEISTER		
12. MAI 2010		
D/PM	DNZ	z.K.
BMPA	GST	z.z.V.
RpA	Ref. I	in 03. im Stellungnahme/Rückspr.
Ref. II	Ref. III	Bitte Antwort zur Unterschrift vorlegen
Ref. IV	Ref. V	Bitte Antwort vor Absendung vorlegen
Ref. VI	infra	Termin

An den  
Oberbürgermeister der Stadt Fürth  
-Stadtratsangelegenheiten-

per Fax: 0911/974-1005

Fürth, den 03.05.2015

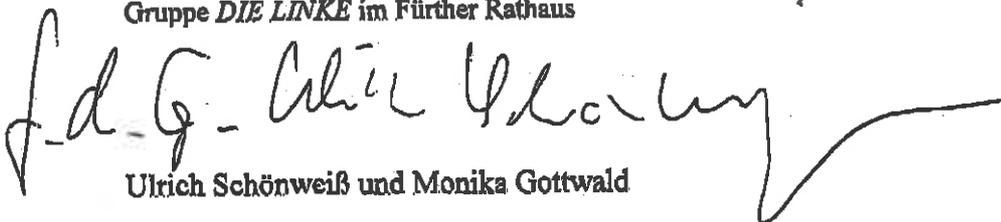
Antrag  
Normagelände, barrierefreie Wohnungen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Jung,

wir beantragen auf dem Normagelände alle Erdgeschoßwohnungen als Wohnungen für Menschen mit Behinderung und SeniorInnen in den Bauplan mitaufzunehmen.

Ein barrierefreier Bau ist zu Grunde zu legen, weil wir einen großen Bedarf haben. In Fürth haben wir ca. 25.000 Menschen im Bereich der Senioren und 13.500 Menschen im Bereich der Schwerbehinderten. Unter Berücksichtigung der Überschneidung, kommen wir auf rund 30.000 Menschen (das sind 25 % unserer Einwohner). In Fürth kommen wir als Denkmalschutzstadt, aber nicht auf die benötigten barrierefreien Wohnungen.

Mit freundlichen Grüßen  
Gruppe DIE LINKE im Fürther Rathaus



Ulrich Schönweiß und Monika Gottwald



## Verfügung zum Antrag

Antragsteller <b>CSU-Stadtratsfraktion</b>	Antragsnummer <b>AG/601/2015</b>	Antragsdatum <b>19.05.2015</b>
Gegenstand des Antrags <b>Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 19.05.2015 - Nochmalige Behandlung des TOP's 16 -ö- „Radverkehrskonzept Fürth“ aus der StR-Sitzung vom 25.03.2015</b>		Bearbeiter <b>Anita Egermeier</b>

I. Gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister wird der Antrag wie folgt behandelt:

**Bau- und Werkausschuss**  
(als Verweisung in die kommende Sitzung)

II. BMPA/SD

1. E-Mail an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. E-Mail an **Rf. V zur Vorbereitung für die Sitzung**
3. E-Mail an alle Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR
4. Fax an Herrn StR Strattner
5. E-Mail an den/die Sitzungsverantwortliche/n und den Antrag auf die Tagesordnung setzen

III. Z. A.

Fürth, 20.05.2015  
BMPA/SD  
I.A.  
gez. Egermeier

☎ 1095/1096



**Christlich- Soziale Union in Bayern**

CSU-Fraktion im Fürther Rathaus, Kurgartenstraße 37, 90762 Fürth



FRAKTION IM  
**FÜRTH RATHAUS**

Kurgartenstraße 37  
D-90762 Fürth

Fon: 0911/ 74 07 230

Fax: 0911/ 74 07 238

Homepage: [www.csu-fuerth.de](http://www.csu-fuerth.de)

E-Mail: [mail@csu-fuerth.de](mailto:mail@csu-fuerth.de)

Bankverbindung:

HypoVereinsbank Fürth

IBAN: DE97 7622 0073 0004 7276 06

BIC: HYVEDEMM419

19.05.2015

OBERBÜRGERMEISTER		
20. MAI 2015		
D/PM	D/VZ	z.K.
BMPA	GST	z.w.V.
Ref. I	Ref. I	mit Stenogramm/Rückspr.
Ref. III	Ref. III	Bitte Antwort zur Unterschrift vorlegen
Ref. IV	Ref. V	Bitte Antwort vor Absendung vorlegen
Ref. VI	infra	Termin

CSU-Fraktion im Fürther Rathaus, Kurgartenstraße 37, 90762 Fürth

Stadt Fürth – Direktorium  
Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Thomas Jung  
Postfach / per Mail

Antrag zum Stadtrat

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zur nächsten Sitzung des Stadtrats stellen wir folgenden Antrag:

**Der Stadtrat ruft noch einmal den Tagesordnungspunkt 16 aus der Stadtratssitzung vom 25.03.2015 auf und ergänzt den einstimmigen Beschluss damit, dass die Beschlussvorlage des ADFC KV Fürth vollständig mit der Maßgabe als beschlossen gilt, dass mit der Realisierung der Ziffer 3 bereits 2016 begonnen wird.**

**Begründung:**

Im Bau- und Werkausschuss bestand Einigkeit über die vom ADFC erarbeitete Vorschlagsliste.

Der Stadtratsbeschluss vom 25.03.2015 gibt den Willen des Stadtrates unserer Meinung nach nicht deutlich wieder. Das klare Bekenntnis zur lange überfälligen aktiven Weiterentwicklung des Radverkehrs in Fürth muss deutlich zum Ausdruck kommen. Es geht für uns auch um die Wertschätzung der Arbeit des Ehrenamtes.

Die Antragsliste des ADFC ist konstruktiv und vernünftig. Wir wollen daher nicht nur unverbindliche Auszüge aus der Vorschlagsliste, bzw. die Beilage zum Protokoll, sondern einen klaren Beschluss der den Willen des Stadtrates deutlich werden lässt.

Dietmar Helm  
Fraktionsvorsitzender



## Verfügung zum Antrag

Antragsteller <b>CSU-Stadtratsfraktion</b>	Antragsnummer <b>AG/602/2015</b>	Antragsdatum <b>19.05.2015</b>
Gegenstand des Antrags <b>Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 19.05.2015 - Lösung für die wegfallenden Geh- und Radwegbereiche bei dem geplanten Umbau des ehemaligen Quelle Kaufhauses</b>		Bearbeiter <b>Anita Egermeier</b>

I. Gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister wird der Antrag wie folgt behandelt:

**Bau- und Werkausschuss**  
(nächste Sitzung)

II. BMPA/SD

1. E-Mail an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. E-Mail an **Rf. V zur Vorbereitung für die Sitzung**
3. E-Mail an alle Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR
4. Fax an Herrn StR Strattner
5. E-Mail an den/die Sitzungsverantwortliche/n und den Antrag auf die Tagesordnung setzen

III. Z. A.

Fürth, 20.05.2015  
BMPA/SD  
I.A.  
gez. Egermeier

☎ 1095/1096



**Christlich- Soziale Union in Bayern**

CSU-Fraktion im Fürther Rathaus, Kurgartenstraße 37, 90762 Fürth


**FRAKTION IM  
FÜRTH RATHAUS**

 Kurgartenstraße 37  
 D-90762 Fürth

Fon: 0911/ 74 07 230

Fax: 0911/ 74 07 238

Homepage: [www.csu-fuerth.de](http://www.csu-fuerth.de)E-Mail: [mail@csu-fuerth.de](mailto:mail@csu-fuerth.de)

Bankverbindung:

HypoVereinsbank Fürth

IBAN: DE97 7622 0073 0004 7276 06

BIC: HYVEDEMM419

19.05.2015

OBERBÜRGERMEISTER		
2 0. MAI 2015		
D/PM	D/VZ	z.K.
BMPA	GST	zw.V.
Ref. I	Ref. I	bitte Antwort zur Stellungnahme/Rückspr.
Ref. II	Ref. III	bitte Antwort zur Unterschrift vorlegen
Ref. IV	Ref. V	bitte Antwort vor Absendung vorlegen
Ref. VI	infra	Termin

CSU-Fraktion im Fürther Rathaus, Kurgartenstraße 37, 90762 Fürth

 Stadt Fürth – Direktorium  
 Herrn Oberbürgermeister  
 Dr. Thomas Jung  
 Per Fax / per Mail

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

 namens der CSU-Fraktion stelle ich folgenden Antrag zur nächsten Sitzung des Bau- und  
 Werkausschusses:

**Die Verwaltung wird beauftragt, sehr zeitnah einen Plan zu erarbeiten und vorzulegen wie das  
 Problem der wegfallenden Geh- und Radwegbereiche bei dem geplanten Umbau des ehemaligen  
 Quelle Kaufhauses gelöst wird.**

**Begründung:**

Wir begrüßen ausdrücklich die Aufwertung des ehemaligen Quelle Kaufhauses und die geplanten  
 Veränderungen an der Fassade. Diese haben allerdings nicht unerhebliche Eingriffe in den  
 öffentlichen Raum zur Folge. Es handelt sich bei diesem Bereich um eine für den Fürther  
 Radverkehr unverzichtbare Hauptverbindung zur Südstadt. Alle Stadträte haben sich im März für  
 eine Stärkung des Fürther Radverkehrs ausgesprochen. Dem sollten natürlich auch Taten folgen.  
 Zwingend erforderlich ist ein sicherer und deutlich ausgewiesener Radweg an dieser Stelle. Ein  
 „Frei für Radverkehr“ kann hier nicht reichen. Daher bitten wir zeitnah um Vorschläge wie dieses  
 Problem sinnvoll und den Ansprüchen gerecht werdend gelöst werden kann.

 Dietmar Helm  
 Fraktionsvorsitzender



## Verfügung zur Anfrage

Anfragesteller <b>CSU-Stadtratsfraktion</b>	Anfragenummer <b>AF/139/2015</b>	Anfragedatum <b>26.05.2015</b>
Gegenstand der Anfrage <b>Anfragen der CSU-Stadtratsfraktion vom 26.05.2015 - Parkleitsystem bzgl. "Neuen Mitte"</b>		Bearbeiter <b>Michaela Zöllner</b>

I. Gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister wird die Anfrage wie folgt behandelt:

**Bau- und Werkausschuss**  
(nächste Sitzung)

II. BMPA/SD

1. E-Mail an Fragesteller/in bzw. anfragestellende Fraktion
2. E-Mail an **Rf. V zur Vorbereitung für die Sitzung**
3. E-Mail an alle Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR
4. Fax an Herrn StR Strattner
5. E-Mail an den/die Sitzungsverantwortliche/n und die Anfrage auf die Tagesordnung setzen

III. Z. A.

Fürth, 01.06.2015  
BMPA/SD  
I.A.  
gez. Egermeier

☎ 1095/1096



CSU-Fraktion im Fürther Rathaus • Kurgartenstraße 37 • 90762 Fürth

Stadt Fürth  
Direktorium

per Mail

Kurgartenstraße 37  
90762 Fürth  
Telefon (09 11) 74 07 23-0  
Telefax (09 11) 74 07 23-8  
e-mail mail@csu-fuerth.de

Bankverbindung:  
HypoVereinsbank Fürth  
IBAN DE97 7622 0073 0004 7276 06  
BIC HYVDEFMM419

Fürth, den 26.5.15

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Namens der CSU-Stadtratsfraktion stellen wir zum nächsten Bau- und Werksausschuss folgende

## Anfragen

zum Thema Parkleitsystem:

1. Wie ist der Sachstand bei den Planungen für das Parkleitsystem?
2. Wurden die Parkhausbetreiber über deren Beteiligung bereits informiert?
3. Wurde schon eine Kostenschätzung erstellt?
4. Wie wird die Maßnahme finanziert?
5. Wurde der Vorschlag einer möglichen Gegenverkehrsregelung (wie an der Kirchweih) in der Friedrichsstraße schon geprüft? (ausschlaggebend für eine Anbringung der elektr. Anzeigen)

Im Herbst diesen Jahres wird der zweite Teil der „neuen Mitte“ fertiggestellt. Um den Erfolg des Projektes zu gewährleisten ist es dringend notwendig, den Kunden, welche mit PKW in die Fürther Innenstadt kommen, die Stellplatzsuche (und somit den ersten Eindruck) so einfach wie möglich zu gestalten.

gez.

Dietmar Helm  
Fraktionsvorsitzender



Maximilian Ammon

## Beschlussvorlage

Rf. V/405/2015

### I. Vorlage

<b>Beratungsfolge - Gremium</b> Bau- und Werkausschuss	<b>Termin</b> 17.06.2015	<b>Status</b> öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

#### Arbeitsvergaben VOB sowie Dringliche Anordnungen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b>	

#### Beschlussvorschlag:

#### Sachverhalt:

Das Vergabeverzeichnis wird als Tischvorlage nachgereicht

#### Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

#### Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Referat V**

Fürth, 10.06.2015

---

Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Referat V



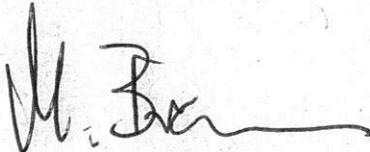
**Ausführung von Bauleistungen  
Errichtung einer Dreifachturnhalle mit Nebenräumen  
- Teleskoptribüne**

**I. Dringliche Anordnung gemäß Art. 37 GO**

**Die Ausschreibung wird aufgehoben.**

**II. GWF**

**III. BvA (Bekanntgabe im BWA - Ö )**



Fürth, 21.05.2015  
Stadt Fürth

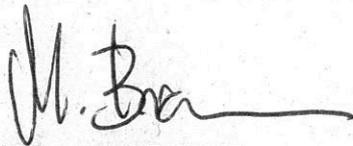
**Ausführung von Bauleistungen  
Generalsanierung Grundschule Rosenstraße 17, Fürth  
- Heizungsinstallation**

**I. Dringliche Anordnung gemäß Art. 37 GO**

**Die Heizungsinstallationsarbeiten in der Grundschule Rosenstraße 17 werden der Firma Horst Lochmann, Zeulenroda-Triebes, gemäß ihrem Angebot vom 05.05.2015 in Höhe von 116.398,77 €, übertragen.**

**II. GWF**

**III. Ref. V/ZSt (Bekanntgabe im BWA -Ö )**



**Fürth, 21.05.2015  
Stadt Fürth**

**Ausführung von Bauleistungen  
 Generalsanierung Grundschule Rosenstr. 17, Fürth  
 - Elektroinstallation**

**I. Dringliche Anordnung gem. Art. 37 GO**

Die Elektroinstallationsarbeiten in der Grundschule Rosenstr. 17 werden der Firma Marjo Curis, Fürth, gem. Angebot vom 06.05.2015, in Höhe von 334.368,41 €, übertragen.

**II. GWF**

**III. Ref. V/ZSt (zur Bekanntgabe im BA - Ö )**



Fürth, 28.05.2015  
 Stadt Fürth

## Beschlussvorlage

Rf. V/407/2015

### I. Vorlage

<b>Beratungsfolge - Gremium</b> Bau- und Werkausschuss	<b>Termin</b> 17.06.2015	<b>Status</b> öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

#### Arbeitsvergaben VOB sowie Dringliche Anordnungen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b> 1 Dringliche Anordnung	

#### Beschlussvorschlag:

#### Sachverhalt:

Das Vergabeverzeichnis wird als Tischvorlage nachgereicht.

#### Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

#### Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Referat V**

---

Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Referat V



**Stadtentwässerung**

**Ausführung von Bauleistungen;**

**Hauptkläranlage Fürth**

– Neubau der mechanischen und Erweiterung der biologischen Reinigungsstufe)

- Rohbauarbeiten

**I. Dringliche Anordnung gem. § 7 Abs. (3) der Betriebssatzung für die Stadtentwässerung (BS-StEF) vom 04.08.2010**

Die Rohbauarbeiten in der Hauptkläranlage Fürth werden der Firma Otto Heil GmbH & CO. KG, Taucha, gemäß ihrem Angebot vom 21.04.2015, in Höhe von 4.833.511,20 Euro, übertragen.

**II. StEF**

**III. Ref. V/ZSt (zur Bekanntgabe im WA - Ö )**

Fürth, 19.05.2015  
Stadt Fürth